



# VOLLGELD INITIATIVE

FÜR KRISENSICHERES GELD:  
**GELDSCHÖPFUNG** ALLEIN  
DURCH DIE NATIONALBANK!

## Fragen und Antworten zur Vollgeld-Initiative

Stand: 04.01.2017

Veröffentlichung: Januar 2017



# VOLLGELD INITIATIVE

FÜR KRISENSICHERES GELD:  
**GELDSCHÖPFUNG** ALLEIN  
DURCH DIE NATIONALBANK!

**Herausgeber:**

**Vollgeld-Initiative**

**Postfach 3160**

**CH-5430 Wettingen**

**Tel.: +41 (0)44 586 69 94**

**info@vollgeld-initiative.ch**

**www.vollgeld-initiative.ch**

**Endredaktion: Thomas Mayer**

## Inhaltsverzeichnis - Übersicht

1. Die häufigsten Fragen zur Vollgeld-Initiative	8
2. Kernbotschaften der Vollgeld-Initiative	10
3. Antworten auf kritische Fragen	14
4. Mängel des heutigen Geldsystems	18
5. Banken erzeugen das elektronische Buchgeld	19
6. Zur Geschichte des Geldes in der Schweiz	26
7. Auswirkungen von Vollgeld für Bankkunden	26
8. Aufgaben und Unabhängigkeit der Nationalbank	27
9. Geldpolitik der Nationalbank	29
10. Zur technischen Umsetzung der Vollgeldreform	32
11. Auswirkungen auf die Wirtschaft	34
12. Kann die Schweiz Vollgeld im Alleingang einführen?	38
13. Können Franken im Ausland produziert werden?	40
14. Schuldfreie Zuteilung von neuem Geld an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger	42
15. Zur Regulierung der Banken und Finanzmärkte	47
16. Text der Vollgeld-Initiative mit Erläuterungen	49

## Inhaltsverzeichnis - Detail

<b>1. Die häufigsten Fragen zur Vollgeld-Initiative</b>	<b>8</b>
- Wo steht die Vollgeld-Initiative?	8
- Wer steckt hinter der Vollgeld-Initiative?	8
- Was bedeutet der Begriff "Vollgeld"?	8
- Was will die Vollgeld-Initiative?	8
- Was sind die wesentlichen Vorteile des Vollgeldes?	8
- Wie gehen die Banken mit Vollgeld um?	8
- Welche Auswirkungen hat das Vollgeld für Bankkunden?	8
- Was hat Vollgeld mit Münzen zu tun?	8
- Seit wann gibt es Erfahrungen mit Vollgeld?	9
- Wie viele Arbeitsplätze werden mit Vollgeld geschaffen?	9
- Wer hat Nachteile mit Vollgeld?	9
- Wie funktioniert die Umstellung auf Vollgeld?	9
- Woher bekommt das Vollgeld seinen Wert?	9
- Können Sie die Vollgeld-Initiative noch einmal kurz zusammenfassen?	10
<b>2. Kernbotschaften der Vollgeld-Initiative</b>	<b>10</b>
Ja zu sicheren Konten. Und: Ja zu Bargeld	10
Ja zum Willen des Volkes: Gesetzeslücke schliessen	11
Ja zur Entlastung der Steuerzahler und der Realwirtschaft	11
Ja zu fairer Marktwirtschaft	12
Ja zum Bankenplatz Schweiz	12
Ja zu einer handlungsfähigen Nationalbank	13
Ja zu Stabilität statt Finanzmarkt-Experimenten	13
Ja zur schrittweisen Entschuldung der Gesellschaft	14
<b>3. Antworten auf kritische Fragen</b>	<b>14</b>
- Ist die Vollgeldreform ein gigantischer Systemwechsel mit unabsehbaren Folgen?	14
- Führt die Vollgeld-Initiative nicht zu einem Untergang des Bankenplatzes Schweiz?	14
- Führt Vollgeld zu einer Verunsicherung der Finanzmärkte?	15
- Kann die Schweiz im Alleingang das Vollgeld einführen?	
- Führt Vollgeld nicht zu einer Gefährdung der Unabhängigkeit bzw. einer Machtkonzentration bei der Nationalbank?	15
- Ist das nicht eine Verstaatlichung der Banken?	15
- Die Nationalbank kann doch nicht die Kreditwürdigkeit sämtlicher Schuldner überprüfen?	15
- Führt das nicht in die Planwirtschaft?	15

- Ermöglicht Vollgeld eine Selbstbedienung der Regierung?	15
- Kommt es zu einer Kreditklemme, wenn die Banken kein Geld mehr herstellen dürfen?	16
- Wie kann die Nationalbank wissen, welche Geldmenge es braucht?	16
- Gehen Arbeitsplätze bei den Banken verloren?	16
- Verdienen Banken mit Vollgeld weniger?	16
- Ist es nicht illusorisch, wenn die Vollgeld-Initiative eine Zukunft ohne Finanzkrisen und ohne Inflation verspricht?	17
- Ist Vollgeld eine zu grosse Änderung?	17
- Ist die Vollgeld-Initiative radikal?	17
- Wäre es nicht besser, wenn die Geldschöpfung ganz vom freien Markt anstatt von der Nationalbank erledigt werden würde (Free-Banking)?	17
- Wäre ein Wettbewerb der Währungen nicht besser als Vollgeld?	18
- Wird die Vollgeld-Initiative an der Urne scheitern?	18

#### **4. Mängel des heutigen Geldsystems 18**

- Stimmt es, dass mein Bargeld bei der Einzahlung auf mein Konto zu unechtem Geld wird?	18
- Stimmt es, dass mein Lohn, wenn er auf mein Konto überwiesen wird, automatisch zu einem Darlehen an die Bank wird?	18
- Kann mein Geld auf dem Konto bei einer Bankenpleite weg sein?	18
- Warum wächst die Geldmenge heute weit über den Bedarf der Wirtschaft hinaus?	18
- Warum beherrscht die Finanzwirtschaft die Realwirtschaft und die Staaten?	18
- Weshalb dürfen Banken beliebig viel Geld herstellen, obwohl sich der Staat das verbietet?	19
- Stimmt es, dass Geld immer Schuld bedeutet?	19
- Was bedeutet eigentlich too-big-to-fail (TBTF)? Kann Vollgeld das Problem lösen?	19

#### **5. Banken erzeugen das elektronische Buchgeld 19**

- Wieviel des Geldes wird von den Banken erzeugt?	19
- Wie erzeugen Banken Geld?	19
- Ist die Geldschöpfung der Banken wissenschaftlich nachgewiesen?	19
- Was ist Buchgeld?	20
- Wie wird Buchgeld verwendet ?	20
- Wie entsteht Buchgeld ?	20
- Weitere Definition von Buchgeld aus den Internet	20
- Eine Analyse des NZZ Videos	21
- Wie kommt Bargeld in Umlauf ?	21
- Was sind die Unterschiede zwischen Bargeld und Buchgeld ?	21
- Gibt es auch Buchgeld der Nationalbank?	21
- Können die Banken mit selbst geschöpftem Geld auch Gehälter bezahlen?	21
- Wenn Banken selber Geld herstellen können, warum können sie denn trotzdem zahlungsunfähig werden und warum gibt es dann noch Bankenpleiten?	22
- Wie erzielen die Banken einen Profit aus der Geldschöpfung?	22
- Was ist daran ethisch verwerflich, wenn die Banken einen Profit aus der Geldschöpfung erzielen?	22
- Vermitteln die Banken nicht zwischen Anlegern und Kreditsuchenden?	22
- Was macht die Bank denn mit meinen Spargeldern, wenn sie nicht als Kredite weitergereicht werden?	22
- Wozu braucht die Bank überhaupt noch Kundengelder?	23
- Wie laufen die Bilanzbuchungen bei der Geldschöpfung konkret ab?	23
- Ich habe Bankkaufmann gelernt und nie davon gehört, dass Banken selber Geld herstellen. Wo ist das von der Bank selber erzeugte Geld?	23
- Wurde das Geld auf meinem Konto auch von den Banken erzeugt, obwohl ich gar keinen Kredit habe?	23
- Wodurch wird im heutigen System die Geldschöpfung der Banken begrenzt?	24
- Wird die Geldschöpfung nicht eher durch die Nachfrage nach Krediten bestimmt als durch das Angebot der Banken?	24
- Wird an Börsen auch Geld hergestellt?	24
- Ist an der übermässigen Geldschöpfung nicht die verfehlte Geldpolitik der Zentralbanken Schuld anstatt der Kreditvergabe der Banken?	24
- Ist die Kreditgeldschöpfung nicht ein Privileg der Banken, sondern das Ergebnis der Vertragsfreiheit?	25
- Sind die Staaten wirklich gezwungen, sich bei den Banken Geld zu leihen?	25
- Wie verwalten die Banken Ihre Reserven bei der Zentralbank und wie stocken sie diese bei Bedarf auf?	25

<b>6. Zur Geschichte des Vollgeldes in der Schweiz</b>	<b>26</b>
- Wie hat sich Vollgeld in der Schweiz entwickelt?	26
<b>7. Auswirkungen von Vollgeld für Bankkunden</b>	<b>26</b>
- Was geschieht, wenn ich während der Vollgeld-Umstellung im Urlaub bin?	26
- Welche Rolle haben die Banken im Vollgeld-System?	26
- Was passiert mit meinem Privatkonto?	26
- Gibt es eine Staatsgarantie auf Privatkonten?	26
- Gibt es mit Vollgeld noch kostenlose Privatkonten?	27
- Was passiert mit meinem Sparkonto?	27
- Wie sicher ist beim Vollgeld das Sparkonto?	27
- Werden auch die Privatkonten von Nicht-Ansässigen in Vollgeldkonten gewandelt?	27
- Wenn die Banken kein Geld mehr selbst erzeugen können, woher kommen dann Kredite für die Wirtschaft?	27
- Wer garantiert mir, dass mein Vollgeldkonto nicht von Staat blockiert oder kontrolliert werden kann?	27
<b>8. Aufgaben und Unabhängigkeit der Nationalbank</b>	<b>27</b>
- Was ist die Schweizerische Nationalbank?	27
- Bekommt die Nationalbank durch die Vollgeldreform eine gigantische Machtfülle?	27
- Wie wird die Nationalbank unter Vollgeld demokratisch legitimiert?	28
- Ist es sinnvoll, dass drei Personen in der Nationalbank, die die Geldmenge und den Zinssatz festlegen?	28
- Was geschieht mit dem Gewinn, der durch die Vollgeldreform von der SNB generiert wird? Werden davon auch die privaten Aktionäre der SNB profitieren?	28
- Führt die schuldfreie Auszahlung von neuem Geld nicht zu einer Politisierung der Nationalbank?	29
- Nach welchen Kriterien wird das schuldfreie Geld ausbezahlt?	29
<b>9. Geldpolitik der Nationalbank</b>	<b>29</b>
- Ist die Nationalbank nicht schon jetzt fähig, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen?	29
- Warum kann die Nationalbank heute die Geldmenge mit dem Leitzins nicht mehr steuern?	30
- Warum kann die Nationalbank heute die Geldmenge durch die Mindestreserve nicht steuern?	30
- Wie viel Geld soll die Nationalbank schaffen?	30
- Kann die Nationalbank auch Wertpapiere kaufen, und so Geld in Umlauf bringen?	31
- Wie steuert die Nationalbank im Vollgeldsystem die Geldmenge?	31
- Kann die Nationalbank die zur Geldmengensteuerung notwendigen Informationen bekommen?	31
- Kann die Nationalbank schnell und flexibel auf Schwankungen der Kreditnachfrage reagieren?	31
- Wie kann die Nationalbank die Geldmenge verringern?	31
- Wird die Nationalbank mit Vollgeld die Geldmenge senken, damit diese wieder in ein stimmiges Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) kommt?	32
- Wenn das BIP sinkt, würde die SNB dann die Geldmenge senken?	32
- Kann es passieren, dass zu wenig Geld in die Wirtschaft gelangt, weil zu wenig Kredite nachgefragt oder zu viel Geld gehortet wird?	32
- Wie kann die SNB garantieren, dass kein Schweizer Vollgeld-Buchgeld gefälscht wird?	32
- Welche Auswirkungen hat die Blockchain-Technologie (z.B. Bitcoin) auf die Vollgeldreform?	32
<b>10. Zur technischen Umsetzung der Vollgeldreform</b>	<b>32</b>
- Wie wird die Vollgeldreform in der Praxis umgesetzt?	32
- Auf welche Guthaben bei Banken bezieht sich die Vollgeldreform?	32
- Was geschieht mit schon vorhandenen Krediten?	33
- Wie soll mit Vollgeld der Zahlungsverkehr funktionieren?	33
- Was bedeutet die Vollgeldreform in den Bilanzen der Banken und der SNB?	33
- Wie sieht die Umstellung auf Vollgeld in einer Bankbilanz aus ?	33
- Was passiert gleichzeitig in der Nationalbankbilanz?	33
- Was passiert mit der Mindestreserve der Banken in einem Vollgeldsystem?	34
- Was könnte bei der Umstellung auf Vollgeld alles passieren?	34

<b>11. Auswirkungen auf die Wirtschaft</b>	<b>34</b>
- Hat Vollgeld automatische Auswirkungen auf die Wirtschaft?	34
- Wie wirkt sich Vollgeld auf das allgemeine Zinsniveau aus?	34
- Gibt es im Vollgeldsystem Inflation?	35
- Gibt es eine Kreditklemme?	35
- Wie wichtig sind Kredite der Banken für die Wirtschaft? Wird es in einem Vollgeld-System genügend Kredite geben?	35
- Würde Vollgeld die Gefahren des Interbankenmarktes lösen?	36
- Warum führt die Geldschöpfung der Banken zu aufgeblähten Finanzmärkten und warum ist das für die Realwirtschaft schädlich?	36
- Wieso wird in einem Vollgeldsystem weniger Geld in die Finanzspekulation und mehr in die Realwirtschaft fließen?	37
- Woher kommt das Geld für die Zinsen auf Bankkredite, wenn die Banken kein neues Geld mehr schaffen können?	37
- Bereits jetzt bekommen neue Schweizer Unternehmen so gut wie kein Startkapital. Die Pensionskassen investieren vermehrt in Immobilien. Ändert das die Vollgeld-Initiative?	37
- Wie wirkt sich Vollgeld auf das Wirtschaftswachstum aus?	37
<b>12. Kann die Schweiz Vollgeld im Alleingang einführen?</b>	<b>38</b>
- Können sich wegen der internationalen Vernetzung der Finanzbranche grössere ökonomische Probleme ergeben?	38
- Wäre eine isolierte Vollgeldstrategie der Schweiz für internationale Unternehmen ein Risiko?	38
- Verlieren die Schweizer Banken ihre Konkurrenzfähigkeit, falls sie mit der Vollgeldreform höhere Refinanzierungskosten haben?	38
- Wie werden SFr-Konten im Ausland behandelt?	38
- Müsste die Nationalbank im heutigen Umfeld mehr Geld produzieren als ihr längerfristig lieb ist, um die Konkurrenzfähigkeit der Exportwirtschaft nicht zu gefährden?	38
- Führt Vollgeld zu einer Aufwertung des Schweizer Frankens, da dieser attraktiver wird?	39
- Führt Vollgeld zu einer Abwertung des Schweizer Frankens, da die Finanzmärkte Angst vor dem neuen System haben?	39
- Könnte die Vollgeldreform nicht dadurch umgangen werden, indem Finanzinstitute in den Nachbarstaaten Offshore-Kredit-Mechanismen aufbauen?	39
- Könnte der Franken in der Schweiz durch Euro verdrängt werden?	40
- Wenn die Schweiz alleine auf Vollgeld umsteigt, wirkt das wie ein Tropfen auf den heissen Stein.	40
<b>13. Können Franken im Ausland produziert werden?</b>	<b>40</b>
- Kann nach der Vollgeldreform SFr.-Buchgeld im Ausland frei zirkulieren?	40
- Kann die Vollgeldreform umgangen werden, indem ausländische Banken Franken erzeugen?	40
- Wie konnten Banken in Österreich, Ungarn oder Polen Kredite in Schweizer Franken vergeben?	41
- Schweizer Banken können mit eigenem Buchgeld in SFr. zahlen, ausländische Banken aber nicht. Sind diese von irgendetwas ausgeschlossen, weil sie nicht in der Schweiz sind?"	41
- Aber wenn sich im Ausland ein liquider Geldmarkt für SFr. bilden würde, dann wäre die ausländische Schöpfung von SFr. doch möglich?	41
<b>14. Schuldfreie Zuteilung von neuem Geld an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger</b>	<b>42</b>
- Warum sind mit der Vollgeldreform zusätzliche Einnahmen für Bund und Kantone und uns Bürgerinnen und Bürger in Milliardenhöhe möglich?	42
- Welche Arten von Geldschöpfungsgewinnen gibt es?	42
- Wenn bei der Nationalbank Geldschöpfungsgewinne in Milliardenhöhe anfallen, haben dann die Banken entsprechende Verluste?	43
- Welche zusätzlichen Einnahmen sind für Bund, die Kantone und die Bürgerinnen und Bürger durch die Vollgeld-Initiative möglich?	43
- Wie kommen die Münzen in Umlauf und wer bekommt den Geldschöpfungsgewinn?	44
- Warum haben wir heute bei den Banknoten nicht auch einen Geldschöpfungsgewinn analog demjenigen der Münzen?	44
- Gibt es volkswirtschaftliche Kosten bei der Umstellung auf Vollgeld, die von den zu erwartenden Geldschöpfungserlösen wieder abgezogen werden müssten?	45

- Dem Staat wird das neu geschaffene Geld ohne Kosten überlassen. Verführt das den Staat nicht dazu, weniger sparsam zu sein? Inflation und viele unrentable Investitionen wären die Folge.	45
- Dass der Staat Geld schaffen und ausgeben kann, ist gefährlich. Das ist der Traum eines jeden Politikers: Geld verteilen zu können, ohne die Steuern erhöhen zu müssen.	45
- Warum braucht es Umstellungskredite von der SNB an die Banken?	45
- Wie hoch werden die Umstellungskredite sein?	46
- Die hohen Geldschöpfungs-Gewinne aus der Vollgeld-Umstellung sind nicht nachvollziehbar, denn die Banken werden nicht freiwillig ihre Verbindlichkeiten gegenüber der SNB abbauen, doch das ist die Voraussetzung für die schuldfreie Zuteilung von neuem Vollgeld.	46
- Woher bekommen die Banken das Geld, um die Umstellungskredite zu tilgen? Geht das nicht auf Kosten der Kreditvergabe der Banken?	46

## **15. Zur Regulierung der Banken und Finanzmärkte** **47**

- Was sieht die Vollgeld-Initiative zur Regulierung der Banken und Finanzmärkte vor?	47
- Warum soll Geld keine gewöhnliche Ware mehr sein, die von Privaten produziert und verkauft werden kann, sondern ein öffentliches Gut?	47
- Warum muss der Finanzmarkt anders geregelt werden als andere Märkte?	47
- Was heisst «Gewährleisten»?	48
- Wo können der Bund und die Kantone schon heute von der Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) abweichen?	48
- Habe ich es richtig verstanden, dass die Vollgeld-Initiative zur Regulierung des Finanzmarktes die Gesetzgebungskompetenz des Bundes erweitert, ohne jedoch konkrete Regelungen zu beschliessen?	49
- Ist die Erhöhung des Eigenkapitals von Banken nicht der bessere Weg für ein sicheres Bankensystem als die Vollgeld-Initiative?	49
- Wie wirkt sich Vollgeld auf die Erhöhung der Eigenkapitalquoten und Bankenregulierung aus?	49

## **16. Text der Vollgeld-Initiative mit Erläuterungen / persönliche Notizen** **49-55**



# 1. Die häufigsten Fragen zur Vollgeld-Initiative

## «Wo steht die Vollgeld-Initiative?»

Sie ist erfolgreich zustande gekommen.

Im Dezember 2015 wurden nach 18 intensiven Sammelmonaten bei der Bundeskanzlei in Bern über 110'000 beglaubigte Unterschriften eingereicht. Die Vollgeld-Initiative kommt also zur Volksabstimmung.

## “Wer steckt hinter der Vollgeld-Initiative?”

Der überparteiliche Verein Vollgeld-Initiative / Monetäre Modernisierung (MoMo).

Seit 2011 bereitet er die Initiative vor. Der Verfassungstext wurde von einem namhaften wissenschaftlichen Beirat erarbeitet. Die Unterstützer der Initiative finden Sie stetig aktualisiert auf der Website: [www.vollgeld-initiative.ch](http://www.vollgeld-initiative.ch)

## “Was bedeutet der Begriff ‘Vollgeld’?”

Vollgeld ist echtes Geld der Nationalbank.

Heute sind nur Münzen und Banknoten Vollgeld und gesetzliche Zahlungsmittel. Diese machen aber lediglich etwa 10 Prozent der umlaufenden Geldmenge aus. Zirka 90 Prozent sind elektronisches Geld (Buchgeld), das die Banken per Knopfdruck selber schaffen, um damit ihre Geschäfte (u.a. Kredite, Immobilien, Aktien) zu finanzieren. Die meisten Leute glauben, die Guthaben auf einem Bankkonto seien echte Franken. Ein Trugschluss! Ein Konto ist bloss eine Forderung des Kunden, bzw. ein Versprechen der Bank auf echte Franken, aber selbst kein gesetzliches Zahlungsmittel. Mit der Vollgeld-Initiative soll auch das elektronische Geld auf unseren Privatkonten zu Vollgeld werden.

## “Was will die Vollgeld-Initiative konkret?”

Echte Franken für alle!

Die Vollgeld-Initiative will genau das, wovon viele denken, dass es schon so ist, nämlich: Allein die Nationalbank stellt künftig Geld her, auch das elektronische Geld. Das entspricht der ursprünglichen Intention der Bundesverfassung (ab 1891 Art. 36, heute Art. 99: „Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes“). Dann dürfen Banken kein eigenes Geld mehr erzeugen, sondern nur noch Geld verleihen, das sie von Sparern, anderen Banken oder, soweit nötig, der Nationalbank zur Verfügung gestellt bekommen.

## “Was sind die wesentlichen Vorteile des Vollgeldes?”

Sichere Konten, Entlastung der Steuerzahler und Realwirtschaft und faire Marktwirtschaft.

Das Vollgeld auf Zahlungskonten ist vollumfänglich sicher, da es Geld von der Nationalbank ist. Bankenpleiten können ihm nichts anhaben. Der Steuerzahler und die Realwirtschaft werden entlastet, denn die Nationalbank kann Milliarden zusätzlicher Geldherstellungserlöse an Bund, Kantone oder als Bürgerdividende auszahlen. Die Spielregeln für Banken und Unternehmen sowie Gross- und Kleinbanken sind wieder dieselben. Finanzblasen werden verhindert, weil die Banken kein eigenes Geld mehr schaffen können. Der Staat wird aus der Geiselhaf befremt, weil er Banken nicht mehr mit Steuermilliarden retten muss (too big to fail), um den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten. Die Finanzbranche steht wieder im Dienst von Realwirtschaft und Gesellschaft. Mit Vollgeld ist das Geld- und Bankensystem kein Buch mit sieben Siegeln mehr, es wird wieder verständlich.

## “Wie gehen die Banken mit Vollgeld um?”

Das traditionelle Bankgeschäft wird gefördert.

Die Banken bieten nach einer Umstellung auf Vollgeld weiterhin alle Finanzdienstleistungen an (u.a. Kreditvergabe, Zahlungsverkehr, Vermögensverwaltung). Jedoch gibt es nur noch Nationalbank-Geld auf unseren Zahlungsverkehrskonten. Das elektronische Geld ist damit genauso vollwertiges Geld wie heute Münzen und Banknoten. Somit können die Banken nur noch mit Geld arbeiten, das ihnen von Sparern, anderen Banken oder, soweit nötig, von der Nationalbank zufließt oder das sie selber besitzen. Damit haben sie keinen unfairen Vorteil gegenüber allen anderen Marktteilnehmern mehr, da sie Geld nicht mehr selber erzeugen können. Banken können auch mit Vollgeld rentabel arbeiten, das zeigt die Postfinance, die heute schon wie eine “Vollgeld-Bank” funktioniert.

## “Welche Auswirkungen hat das Vollgeld für Bankkunden?”

Das Geld auf dem Konto wird so sicher wie Bargeld.

Auf allen Konten, die dem Zahlungsverkehr dienen, befindet sich ab dem Zeitpunkt der Umstellung Vollgeld, das heisst von der Nationalbank garantiertes elektronisches Geld. Die Bank verwaltet diese Konten wie Wertschriften-Depots. Das Geld gehört den Kontobesitzern und geht nicht verloren, falls eine Bank in Schieflage gerät. Allerdings wird es nicht verzinst. Wer lieber Zins statt krisensicheres Geld möchte, kann der Bank nach wie vor sein Geld über ein Sparkonto oder alternative Anlagemöglichkeiten gegen Zins zur Verfügung stellen.

## „Was hat Vollgeld mit Münzen zu tun?“

Vieles, um nicht zu sagen alles!

Die Schweizer Franken Münzen sind nämlich seit Jahr und Tag Vollgeld im Sinne der Initiative. Die Art wie in der Schweiz Münzen in Umlauf gebracht werden beweisen, dass Vollgeld kein utopisches Hirngespinnst ist, sondern seit Jahrzehnten ganz normaler und prima funktionierender Alltag. Vollgeld funktioniert und ist bewährte Praxis. Der «Münzgewinn» (Seigniorage) kommt der Allgemeinheit zu. Das soll nach unserem Dafürhalten auch für die anderen Formen von Schweizer



Franken gelten, d.h. Papier- und vor allem elektronisches Buchgeld, welches ohne gesetzlichen Auftrag ausschliesslich von den privaten Banken erzeugt wird und mittlerweile 90% der Zahlungsmittel ausmacht. Wir wollen also nicht Vollgeld einführen, denn das ist es längst, sondern wir wollen es auf alle Formen von Schweizer Franken ausdehnen, genau so wie Volk und Stände es explizit bereits am 23.12.1891 beschlossen haben. Wir machen quasi eine «Durchsetzungsinitiative» zum bereits demokratisch beschlossenen Volkswillen; damals übrigens ging das Verfassungsbegehren vom Bundesrat aus ...

### **“Seit wann gibt es Erfahrungen mit Vollgeld?”**

Seit über 2000 Jahren gibt es Vollgeld in Form von Münzen und seit über 100 Jahren als Geldscheine. Ausserdem verwenden die Banken Vollgeld bei Geschäften zwischen Banken und im internationalen Zahlungsverkehr.

1891 haben die Schweizer Bürgerinnen und Bürger in einer Volksabstimmung das Drucken von Banknoten zum alleinigen Recht des Bundes erklärt (Banknotenmonopol). In der Folge wurde die unabhängige Schweizerische Nationalbank (SNB) gegründet. In den letzten Jahrzehnten wurden Geldscheine und Münzen aber durch elektronisches Buchgeld verdrängt. Deshalb will die Vollgeld-Initiative der Nationalbank auch das Erzeugen unseres elektronischen Geldes übertragen.

### **“Wie viele Arbeitsplätze werden mit Vollgeld geschaffen?”**

Bis zu 140.000 in den nächsten Jahrzehnten.

Wenn die Nationalbank das Vollgeld mittels Ausschüttungen schuldfrei in Umlauf bringt, führt das schrittweise zur Reduzierung der Verschuldung aller Wirtschaftsakteure: des Bundes, der Kantone, Unternehmen und Privaten. Dadurch sinken auch die Ausgaben, die ihnen heute als Kreditnehmer in Form von Zinsen und Gebühren entstehen.

Die positive, stimulierende Wirkung einer Vollgeldreform auf die Realwirtschaft wird durch eine Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF)\* aus dem Jahr 2012 bestätigt. In dieser Studie untersuchen zwei Experten mithilfe des besten Simulationsmodells, das die Ökonomen heute kennen, wie sich die Grundzüge des Vollgeldsystems auf eine hoch entwickelte Volkswirtschaft auswirken würden. Das Ergebnis der IWF-Expertise ist: Eine Vollgeldreform würde parallel zu einer massiven Entschuldung staatlicher und privater Haushalte innerhalb von zehn Jahren ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 7 Prozent bewirken.

Aufgrund der Daten des Bundesamtes für Statistik lässt sich sagen, dass in der Schweiz seit der Jahrtausendwende ein Wachstum des BIP von einem Prozent im Durchschnitt zur Schaffung von 20'000 neuen Arbeitsplätzen geführt hat. Wenn wir nun das Ergebnis der IWF-Expertise auf die Schweiz beziehen, würde die Einführung von Vollgeld in zehn Jahren zur Schaffung von 140'000 neuen Arbeitsplätzen führen. Klar: Bei dieser Zahl handelt es sich um eine grobe Schätzung. Die positive Auswirkung einer Vollgeldreform auf die Realwirtschaft lässt sich nun aber nicht länger leugnen.

\*<https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2012/wp12202.pdf>

### **“Wer hat Nachteile mit Vollgeld?”**

Klar, nicht jeder freut sich über Vollgeld.

- Bislang konnten Banken das elektronische Buchgeld selber erzeugen und damit gewinnbringende Geschäfte machen. Davon profitieren vor allem Investment- und Grossbanken, die einen Wettbewerbsvorteil haben gegenüber Kleinbanken und anderen Finanzunternehmen wie Versicherungen oder Fonds. Da sich die Investment- und Grossbanken an diese staatliche Bevorteilung gewöhnt haben, werden sie sich erwartungsgemäss gegen die Abschaffung dieser Subvention wehren.

- Wenn als Folge der Vollgeldreform Staatsschulden getilgt werden, müssen Banken und andere Anleger das Geschäft mit der Staatsfinanzierung reduzieren.

- Da es weniger Berg- und Talfahrten an den Finanzmärkten gibt, haben Spekulanten weniger Chancen auf schnelle Gewinne.

- Das Bankgeschäft wird insgesamt langweiliger und bodenständiger.

### **“Wie funktioniert die Umstellung auf Vollgeld?”**

Die Bankkunden müssen nichts tun.

Zur Vorbereitung müssen rechtliche Regelungen angepasst und die EDV umgestellt werden, womit Banken viel Erfahrung haben. An einem Stichtag werden dann alle Giralgeld-Sichtguthaben der Bankkunden zu Vollgeld umdeklariert und gleichzeitig aus den Bankenbilanzen ausgegliedert. Statt nur 10% der umlaufenden Geldmenge (das Bargeld) sind jetzt 100% der umlaufenden Geldmenge Nationalbankgeld. Am Tag nach der Umstellung ist die Geldmenge genau gleich gross wie am Tag davor. Es gibt also weder mehr noch weniger Geld als vorher, weder Geldschwemme noch Geldmangel. Der Unterschied ist, dass aus dem Giralgeld im Eigentum der Banken durch die Umdeklaration Vollgeld im Eigentum der Bankkunden geworden ist. Das geschieht dadurch, dass der Geldhersteller gewechselt hat: Hersteller des Giralgeldes waren die Banken, Hersteller des Vollgeldes ist die Nationalbank. Die Verbindlichkeiten, die die Banken bisher ihren Kunden gegenüber hatten, sind jetzt Verbindlichkeiten der Banken gegenüber der Nationalbank.

### **“Woher bekommt das Vollgeld seinen Wert?”**

Vollgeld ist durch die Leistungen unserer Volkswirtschaft gedeckt.

Geld hat nur einen Wert, wenn man damit etwas kaufen kann. Entscheidend für den Geldwert ist also, dass die Geldmenge mit der realen Wirtschaftsproduktion im Einklang ist. Früher setzten die Goldreserven der Geldmenge Grenzen. Dieser Anker existiert nicht mehr. Die Banken können durch Kreditvergabe fast unbegrenzt Geld schaffen und so die Geldmenge aufblähen, was zu Finanzkrisen oder Inflation führt. Die Banken wollen wie fast jede private Unternehmung in erster Linie

ihren Profit maximieren, weshalb sie an der Kontrolle der Geldmenge kein Interesse haben. Dazu ist eine unabhängige, öffentliche Institution, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist, viel besser geeignet. Vollgeld behält seine Kaufkraft, weil die Nationalbank durch eine vernünftige Kontrolle der Geldmenge die Preisstabilität gewährleisten kann.

### **“Können Sie die Vollgeld-Initiative noch einmal kurz zusammenfassen?”**

Die Vollgeldreform verlangt, dass alles Geld von der Nationalbank geschöpft wird.

Die Umstellung auf Vollgeld geschieht durch die Umwandlung des bestehenden elektronischen Bankengeldes (Giralgeld) in Nationalbankgeld. Ab diesem Moment können die Banken kein eigenes Geld mehr erzeugen, sondern nur noch mit dem Geld arbeiten, das ihnen von Sparern, Investoren, anderen Banken oder der Nationalbank zur Verfügung gestellt wurde.

Von der Vollgeldreform profitieren die Realwirtschaft und die Gesellschaft. Die wichtigste positive Auswirkung ist, dass die Guthaben auf Zahlungskonten genauso sicher wie Bargeld werden. Deshalb ist der Staat nicht länger gezwungen, in Schieflage geratene Banken zu retten. Zudem könnten auch bestehende bürokratische Regulierungen - die vor allem kleine Banken belasten - wieder reduziert werden. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass neues Geld von der Nationalbank durch Auszahlung an Bund, Kantone oder über eine Bürgerdividende in Umlauf kommen kann. Dieses Geld kommt sofort in der Realwirtschaft an und fördert KMUs und Arbeitsplätze.

## **2. Kernbotschaften der Vollgeld-Initiative**

### **Vollgeld: Ja zu sicheren Konten - Und: Ja zu Bargeld**

#### **Das Problem: Unsicheres Bankengeld**

Nicht alles Geld ist echtes Geld. 73 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer glauben gemäss einer repräsentativen Umfrage\*, dass auch das Geld auf ihren Bankkonten von der Nationalbank stamme, so wie das Bargeld im Portemonnaie. Das ist ein Irrtum. Unser elektronisches Geld wird nicht von der Schweizerischen Nationalbank geschaffen, sondern von den privaten Banken erzeugt. Wenn eine Bank einen Kredit vergibt, entsteht neues Geld. Denn sie verleiht grundsätzlich nicht das Geld der Sparer, sondern erzeugt auf dem Konto des Kreditnehmers ein Guthaben per Knopfdruck\*\*, also Geld, das es vorher nicht gegeben hat.

Ein Guthaben auf dem Bankkonto ist kein gesetzliches Zahlungsmittel, sondern nur ein Versprechen der Bank, bei Bedarf Bargeld auszuzahlen. Deshalb liegen auf den Bankkonten heute keine echten Schweizer Franken. Diese elektronischen Guthaben umfassen mittlerweile 90 Prozent unseres Geldes und sind nur mit minimalen Reserven gesichert.

Gerät eine Bank in Schieflage, können Kunden ihr Geld nicht mehr abheben. Es gibt zwar eine Einlagensicherung für Guthaben bis zu 100'000 Franken. Die dafür vorgesehenen Garantien von sechs Milliarden\*\*\* entsprechen aber nur 1,4 Prozent aller Guthaben. In einer grösseren Krise reicht dieser Einlagenschutz daher bei weitem nicht aus, um allen Bankkunden ihr Geld auszuzahlen.

#### **Die Lösung: Konsumentenschutz - echte Franken auf unseren Konten**

Die Vollgeld-Initiative will, dass künftig allein die Nationalbank elektronisches Geld erschafft. Die Banken können dann kein eigenes Geld mehr erzeugen – genauso wenig wie alle anderen Unternehmen und Privatpersonen. Die Banken vergeben dann Kredite nur noch mit Geld, das sie von Sparern, anderen Banken oder von der Nationalbank zur Verfügung gestellt bekommen haben. Die Nationalbank hat den gesetzlichen Auftrag, dafür zu sorgen, dass weder Kreditknappheit noch Geldschwemme entsteht.

Unser elektronisches Geld wird so zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel, wie Banknoten und Münzen. Auch Bargeld in elektronischer Form ist dann Vollgeld. Es gehört dem Geldbesitzer wie das Bargeld im Portemonnaie oder im Tresor. Es steht jederzeit zur Verfügung, auch wenn eine Bank in eine Krise oder sogar in Konkurs gerät.

Bargeld behalten! Immer lauter wird die öffentliche Diskussion zur Abschaffung des Bargeldes. Dabei war es während Jahrhunderten eine Quelle der Verlässlichkeit. Doch was passiert, wenn wir nur noch elektronisches Bankengeld zur Verfügung hätten? Uns Bürgern stünde kein vollwertiges gesetzliches Zahlungsmittel mehr zur Verfügung. Wir wären von den unsicheren Auszahlungsversprechen (elektronische Guthaben) privater Banken völlig abhängig. Damit wir auch in Zukunft bar bezahlen können und unsere Privatsphäre gewahrt bleibt, bekräftigt die Vollgeld-Initiative die Absicherung des Bargeldes in der Bundesverfassung. Zusätzlich wird das bisherige elektronische Bankengeld zu krisensicherem “elektronischen Bargeld” der Nationalbank aufgewertet.

\* [www.vollgeld-initiative.ch/umfragen](http://www.vollgeld-initiative.ch/umfragen)

\*\* [www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld/](http://www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld/)

\*\*\* [www.einlagensicherung.ch](http://www.einlagensicherung.ch)

## Vollgeld: Ja zum Willen des Volkes

### Das Problem: Banken erzeugen eigenes Geld

Bis Ende des 19. Jahrhunderts durften die privaten Banken eigene Banknoten drucken. Das führte damals zu Unsicherheit und übertriebenem Gelddrucken.

Das Schweizer Volk entschied sich für die Nationalbank. In einer Volksabstimmung bestimmte das Schweizer Volk 1891, dass unser Geld ("Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen") einzig und allein durch die Nationalbank erzeugt werden soll. Durch das Aufkommen des elektronischen Zahlungsverkehrs erhielten die Banken jedoch im Laufe der Zeit erneut die Möglichkeit, eigenes Geld zu produzieren. Der Wille des Volkes geriet in Vergessenheit.

Tatsächlich erzeugen Banken heute 90 Prozent unseres Geldes selbst – nämlich sämtliche Guthaben auf unseren Konten. Die meisten Bürgerinnen und Bürger sind jedoch der irrümlichen Meinung, dieses Geld werde vom Staat oder von der Schweizerischen Nationalbank erzeugt.

### Die Lösung: Gesetzeslücke schliessen; nur die Nationalbank erschafft Geld

Die Vollgeld-Initiative will dem Willen des Schweizer Volkes wieder Geltung verschaffen. Sie ist eine Umsetzungsinitiative. In der Bundesverfassung (BV Art. 99 Abs. 1) steht: "Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes". Wir Schweizer haben 1891 den Banken das Drucken von Banknoten verboten. Im Sinne der Bundesverfassung wollen wir heute den Banken auch das "Drucken" von elektronischem Geld verbieten. Nur die Nationalbank soll Geld erschaffen.

Mit der Vollgeld-Initiative entsteht wieder ein Bankensystem, wie es sich die Bürger vorstellen und bereits einmal an der Urne beschlossen haben. Unser elektronisches Geld wird dann nicht mehr durch Banken mit Eigeninteressen erzeugt, sondern durch die demokratisch kontrollierte, dem "Gesamtinteresse des Landes" (BV Art. 99 Abs. 2) verpflichtete Schweizerische Nationalbank. Die Nationalbank erzeugt das Geld, und die privaten Banken sind Vermittler zwischen Sparern und Kreditnehmern.

Banken bleiben Banken: Mit Vollgeld behalten die Banken weiterhin alle ihre bisherigen Geschäftsfelder (Zahlungsverkehr, Kreditvermittlung, Vermögensverwaltung und weitere Finanzdienstleistungen). Wenn nötig bekommen sie von der Nationalbank Darlehen, um eine Kreditklemme oder die Verteuerung von Krediten zu verhindern. Nur die Möglichkeit, selbst Geld zu erzeugen, wird den Banken entzogen.

## Vollgeld: Ja zur Entlastung der Steuerzahler und der Realwirtschaft

### Das Problem: Einerseits leere öffentliche Kassen, andererseits ungenutzte Einnahmequelle

Heute verzichten wir auf Milliarden Franken aus der Geldherstellung. Wir geben uns mit vergleichsweise geringen und ungewissen Gewinnausschüttungen der Nationalbank zufrieden. Die Erlösmöglichkeiten aus der Erzeugung von elektronischem Geld liegen ungenutzt brach, während Steuererhöhungen, Sparprogramme und der Abbau öffentlicher Leistungen nötig sind.

Neu erzeugtes Geld strömt vorwiegend in die Finanzmärkte. Heute fließen etwa vier Fünftel\* des von den Banken hergestellten Geldes in die Finanzmärkte; nur ein Fünftel gelangt in die Realwirtschaft, wo Arbeitsplätze, Produkte und Dienstleistungen entstehen.

Die heutige Geldherstellung durch Kreditvergabe zwingt zum Schuldenmachen: Ohne neue Schulden entsteht kein neues Geld. Eine hoch verschuldete Gesellschaft ist anfällig für Finanzkrisen und riskiert den Verlust der Unabhängigkeit.

### Die Lösung: Erlöse aus der Geldherstellung nutzen

Eine 1000er-Note hat Druckkosten von 30 Rappen, hat aber einen Wert von 1000 Franken. Das heisst, es sind 999,70 Franken Erlös aus der Geldherstellung (Fachbegriff: Seigniorage) möglich. Die Herstellung von elektronischem Geld ist noch billiger und somit die Seigniorage-Differenz zum Nennwert noch grösser. Ausser bei der Münzherstellung wurden diese Erlösmöglichkeiten bisher nicht genutzt, aus systemischen Gründen auch nicht von den Geschäftsbanken. Mit der Vollgeldreform wird dieses bisher nicht nutzbare Potenzial realisierbar. Die Banken verlieren also nichts, aber die Allgemeinheit hat viel zu gewinnen.

Eine erfreuliche Folge der Vollgeld-Initiative ist, dass die Nationalbank pro Jahr zusätzlich fünf bis zehn Milliarden Schweizer Franken an Bund und Kantone auszahlen kann. Das sind je nach Wirtschaftswachstum also das Zwei- bis Vierfache der bisher üblichen Gewinnausschüttung der Nationalbank, ohne Inflation auszulösen. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen könnten Steuern gesenkt, Staatsschulden abgebaut oder öffentliche Infrastruktur und die Sozialwerke mitfinanziert werden. Möglich wäre auch, neues Geld durch eine jährliche Bürgerdividende von 500 bis 1'000 Franken pro Kopf in Umlauf zu bringen. Von den zusätzlichen Erlösen aus der Geldschöpfung profitieren die Gesellschaft und die Realwirtschaft.

Über die Verteilung dieser zusätzlichen Mittel entscheidet das Parlament. Die unabhängige Schweizerische Nationalbank ist per Gesetz und Verfassung nur für die Preisstabilität und die Bestimmung der Geldmenge verantwortlich, nicht aber für die Verwendung des erzeugten Geldes.

Neues Geld fliesst zuerst in die Realwirtschaft: Wenn neues Geld von der Nationalbank über Bund, Kantone oder eine Bürgerdividende in Umlauf gebracht wird, fliesst dieses zu 100% zuerst in die Realwirtschaft und kann erst in der Folge in der Form von Anlagen in die Finanzwirtschaft gelangen. Damit entfaltet jeder neu geschaffene Franken zuerst eine realwirtschaftliche Wirkung. Heute sind es nur etwa 20 Rappen pro Franken, weil nur 20% des neu geschaffenen Bankenbuchgeldes in die Realwirtschaft fliesst und 80% direkt in die Finanzmärkte gelangen. So wird mit Vollgeld der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt, die KMU profitieren und unsere Arbeitsplätze werden gesichert.

\* Wachstum der Geldmenge M1 im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum (BIP)

## Vollgeld: Ja zu fairer Marktwirtschaft

### Das Problem: Ungleiche Spiesse

Das Privileg der Banken, Geld zu erzeugen, kommt einer enormen staatlichen Subvention gleich. Banken haben heute ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber allen anderen Unternehmen. Diese müssen sich die Mittel für Investitionen zuerst selbst erarbeiten oder zinspflichtig ausleihen. Auch eine Privatperson und der Staat kann nur so viel Geld ausgeben, wie zur Verfügung steht. Banken hingegen arbeiten heute mit Geld, das sie selbst herstellen. Eine solche Wettbewerbsverzerrung passt nicht zu einer Marktwirtschaft.

Banken können Geld verleihen, das sie gar nicht haben, und mit selbst erzeugtem Geld sogar Immobilien und Wertpapiere kaufen. Deshalb ist der sogenannte Eigenhandel bei Banken so beliebt: Ihre eigenen Investitionen lassen sich unschlagbar günstig finanzieren und rentieren deshalb schneller als diejenigen der anderen Wirtschaftsteilnehmer.

Es fehlt an Transparenz und Aufklärung. Während andere Subventionen in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert werden, erhielten die Banken dieses kaum bekannte Privileg stillschweigend. Das ist unfair und undemokratisch.

### Die Lösung: Vollgeld schafft echten Wettbewerb

Den Banken wird das Privileg entzogen, eigenes Geld zu produzieren. Sie werden somit wieder allen anderen Unternehmen gleichgestellt. Sie können dann nur noch mit dem Geld arbeiten, das ihnen von Sparern, anderen Banken oder, soweit nötig, von der Nationalbank zur Verfügung gestellt wird. Sollten die Einlagen der Sparer für die Kreditvergabe nicht ausreichen, kann die Nationalbank dem Bankensystem Darlehen zur Verfügung stellen.

## Vollgeld: Ja zum Bankenplatz Schweiz

### Das Problem: Grossbanken müssen gerettet werden (too big to fail)

Grossbanken gehen mehr Risiken ein, als sie allein tragen können, und müssen vom Staat mit Steuergeldern gerettet werden. Kein Staat kann sich den Zusammenbruch des Zahlungsverkehrs leisten, denn damit würde das wirtschaftliche Chaos ausbrechen. Werden die Konten einer grossen Bank wegen Insolvenz gesperrt, können Millionen von Privat- und Geschäftskunden nicht mehr über ihr Geld verfügen und ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen. Die Folgen wären verzweifelte Menschenschlangen vor Bankschaltern und Bancomaten, eine unübersehbare Kettenreaktion von Konkursen und ein realwirtschaftlicher Zusammenbruch. Deshalb sind heute Staaten gezwungen, Grossbanken in jedem Fall zu retten. Das heutige Bankensystem ist zu kompliziert. Auch für den Gesetzgeber und die Banken ist das System schwer verständlich und teils nicht mehr kontrollierbar. Die Auswirkungen der ausufernden Regulierungen können kaum mehr abgeschätzt werden.

Die Bankenregulierung ist mangelhaft. Ihre Komplexität wird laufend erhöht; das führt zu beträchtlichem Mehraufwand für die Banken. Statt Grundsätzliches zu regulieren, verliert sich der Gesetzgeber immer mehr in Einzelheiten. Die neuen Regeln werden jedoch jeweils schnell wieder mit findigen Finanzprodukten umgangen.

Regionale Banken haben Nachteile. Die zunehmende Bankenregulierung trifft kleine und mittlere Banken existenziell. Sie ist auf nämlich Grossbanken ausgerichtet und überfordert aufgrund des übermässigen Aufwandes KMU-Banken, die vorwiegend der regionalen Wirtschaft dienen.

### Die Lösung: Kundengelder sichern statt Banken retten

Mit Vollgeld werden alle Guthaben auf unseren Zahlungsverkehrs-Konten zu gesetzlichem Zahlungsmittel, sozusagen zu elektronischem Bargeld. Wenn eine Bank in Konkurs gerät, gehen die Franken auf den Privatkonten nicht mehr verloren. Diese gehören nun wirklich dem Geldbesitzer - wie das Bargeld im Portemonnaie oder im Tresor. Dieses Geld ist deshalb völlig sicher. Banken müssen nicht mehr vom Staat gerettet werden: ein Riesengewinn an Sicherheit für unsere Volkswirtschaft.

Vollgeld fördert das traditionelle und solide Bankgeschäft. Banken können auch mit Vollgeld rentabel und langfristig stabil arbeiten. Die Arbeitsplätze in der Bankenbranche bleiben gesichert. Das zeigt die PostFinance, die erfolgreich wirtschaftet, ohne selber Geld zu erschaffen. Da die PostFinance heute keine volle Banklizenz besitzt, kann sie durch Kreditvergabe kein Geld erzeugen, sondern nur mit Geld arbeiten, das ihr von Sparern oder Banken zur Verfügung gestellt wird; trotzdem machte sie in den letzten Jahren durchschnittlich rund 600 Millionen Franken Gewinn. Auch Versicherungen und andere Finanzunternehmen arbeiten rentabel, ohne selbst Geld herzustellen.

Auch die genossenschaftlichen Raiffeisenbanken funktionieren heute schon quasi nach dem Vollgeld-System, denn die bei ihnen angelegten Spargelder entsprechen ungefähr dem Volumen der ausstehenden Kredite. Raiffeisenbanken, aber auch viele Sparkassen und die meisten Kantonalbanken werden die Umstellung zu Vollgeld kaum merken. Und die zahlreichen kleinen Vermögensverwaltungsbanken ohnehin nicht, denn diese betreiben schon heute ein finanzierungsunabhängiges Geschäftsmodell.

Die Bankenregulierung kann grundlegend vereinfacht werden. Statt mit immer mehr Gesetzen und Regulierungen die Symptome zu bekämpfen, wird das Problem endlich an der Wurzel angegangen. Vollgeld ermöglicht somit einen Abbau der Bürokratie im Bankensystem. Dies wird zu einem Standortvorteil des Schweizer Finanzplatzes im globalen Wettbewerb. Vorteile für regionale Banken. Weil mit Vollgeld die schweiz-spezifische Bankenregulierung reduziert werden kann, werden KMU-Banken von den auf Grossbanken ausgerichteten Vorschriften entlastet.

## Vollgeld: Ja zu einer handlungsfähigen Nationalbank

### Das Problem: Nationalbank kann Geldmenge kaum steuern.

Die Nationalbank bringt heute nur einen kleinen Teil der Geldmenge (Banknoten) in Umlauf. Es ist daher offensichtlich, dass ihre Einflussmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Seit dem Jahr 2000 verzichtet die Nationalbank zudem auf die Formulierung eines Geldmengenzieles und versucht, über die Steuerung der Zinsen die Inflation und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen. Aber auch dieses Instrument ist bei Nullzinsen praktisch wirkungslos geworden.

Die Nationalbank reagiert im heutigen System nur auf die Politik der Banken und stellt die vom Bankensystem benötigten Reserven im Nachhinein bereit. Die SNB kann unter diesen Bedingungen keine eigenständige Politik betreiben und die umlaufende Geldmenge wird heute im Wesentlichen von den zwei ausländisch beherrschten Grossbanken bestimmt.

Die Geldmengenausweitung der Banken folgt nicht gesamtwirtschaftlichen Zielen, sondern ergibt sich aus den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen der Banken bzw. der Finanzmärkte. Dies führt zu Unsicherheiten, Spekulationen und immer wiederkehrenden Krisen.

### Die Lösung: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank

Mit Vollgeld wird die Nationalbank erstmals in die Lage versetzt, eine effektive Geldmengenpolitik zu betreiben. Als Richtwert zur Bestimmung der optimalen Geldmenge wird dabei das wirtschaftliche Wachstum eine wichtige Rolle spielen. Es wird im Initiativtext der Nationalbank aber bewusst keine genauere Vorgabe gemacht, so dass sie auf unterschiedliche Situationen angemessen reagieren kann.

Über die Geldpolitik der Nationalbank wird nicht im Elfenbeinturm entschieden. Da die Nationalbank wie bisher den Banken Geld in Form von verzinslichen Krediten zur Verfügung stellt, wird die Geldpolitik weiterhin gemeinsam von der Nationalbank und den Kredite nachfragenden Banken bzw. Unternehmungen bestimmt. Allerdings wird die Stellung der Nationalbank im Vergleich zu heute gestärkt.

Die Macht der Nationalbank wird begrenzt durch ihren gesetzlichen Auftrag und die Pflicht zur Begründung ihrer Entschiede gegenüber der Öffentlichkeit. In der Ausführungsgesetzgebung kann der Auftrag der Nationalbank sowie deren demokratische Legitimation genauer bestimmt werden.

In einer Welt mit freiem Kapitalverkehr ist eine eigenständige Geldpolitik nur beschränkt möglich. Eine starke Währung wie der Schweizer Franken ist immer in Gefahr, durch einen Zustrom ausländischer Gelder aufgewertet oder bei Abfluss abgewertet zu werden. Hierauf muss die Nationalbank genauso wie heute auch mit Vollgeld reagieren.

Keine Verpolitisierung der Nationalbank: Die SNB steht schon immer und auch heute unter grossen politischem wie wirtschaftlichem Druck und muss damit umgehen. Die Befürchtung, dass dieser Druck durch eine Zuteilung des neuen Geldes an Bund, Kantone oder Bürger zunehmen und einer Verpolitisierung der SNB Vorschub leisten könnte, ist unberechtigt. Die Nationalbank ist von der Regierung unabhängig wie die Justiz. Klare gesetzliche Vorgaben bestimmen ihr Handeln, sie darf von keiner Instanz Weisungen entgegen nehmen. Ein politischer Auftrag von Parlament oder Bundesrat an die SNB, im Interesse der Bundesfinanzen neues Geld zu schaffen, ist damit ausgeschlossen. Ein grosser Teil des neuen Geldes wird sowieso an die Banken verliehen und per Gesetz könnte die Auszahlungen an Bund und Kantone beschränkt werden. Bei einer Verteilung des neuen Geldes direkt an die Bürger/innen wird jede Verpolitisierung der SNB vermieden. Jeder Bürger wäre froh, hin und wieder ein kleines Geschenk von der SNB zu erhalten und einen Anspruch könnte er daraus nicht ableiten.

## Vollgeld: Ja zu Stabilität statt Finanzmarkt-Experimenten

### Das Problem: Finanzmärkte erzeugen Spekulationsblasen

Die Investmentbanken experimentieren mit immer risikoreicheren Finanzprodukten und erzeugen dazu übermässig viel Geld: Zwischen 1990 und 2012 wuchs die Geldmenge in der Schweiz fünf Mal schneller als die Wirtschaftsleistung (BIP). Das übermässig geschöpfte Geld befeuerte Spekulationsblasen bei Immobilien und an den Finanzmärkten.

Symptombekämpfung löst die Probleme nicht. Zur Zeit wird mit viel bürokratischem Aufwand versucht, die Experimente in den Finanzmärkten zu kontrollieren. Der Gesetzgeber hinkt jedoch bei der Regulierung meistens einen Schritt hinterher und geht damit nur Symptome und Folgeschäden an. Die geforderten Eigenkapitalerhöhungen für Banken sind zwar sinnvoll, genügen aber bei weitem nicht.

### Die Lösung: Nationalbank kontrolliert die Geldmenge

Eine an das Wirtschaftswachstum angepasste Geldmenge gewährleistet die Stabilität der Finanzmärkte und der Realwirtschaft. Das funktioniert nur, wenn die Nationalbank die umlaufende Geldmenge tatsächlich bestimmen kann, indem sie auch alles elektronische Geld erschafft. Die Nationalbank ist im Unterschied zu den Geschäftsbanken dem "Gesamtinteresse des Landes" (Bundesverfassung Art. 99, Abs. 2) und der Preisstabilität verpflichtet.

Die Umstellung auf Vollgeld kann gut vorbereitet werden und ohne Schwierigkeiten vollzogen werden. Es handelt sich nur um eine buchhalterische Veränderung an einem bestimmten Stichtag; das Vollgeld-System etabliert sich danach schrittweise innerhalb von einigen Jahren. Die Schweiz kann dies alleine umsetzen, denn im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr ändert sich durch die Vollgeld-Initiative grundsätzlich nichts. Die Nationalbank verfügt jederzeit über die nötigen Steuerungsmöglichkeiten, um situationsgerecht und wirksam zu reagieren.

Die Vollgeld-Initiative packt so das Grundübel des unsicheren Geldsystems an der Wurzel. Sie bietet eine wissenschaftlich fundierte, sorgfältige und ausgewogene Lösung. Es handelt sich um die längst fällige, logische Erweiterung des bewährten Bargeld-Systems auf das elektronische Geld.



# Vollgeld: Ja zur schrittweisen Entschuldung der Gesellschaft

## Das Problem: Neues Geld kommt als Schuld in Umlauf

Das heutige elektronische Geld (Buchgeld) basiert auf Schulden. Buchgeld entsteht, wenn Banken Kredite gewähren. Das heisst, dass mit der Erschaffung von Guthaben gleichzeitig Geld und eine Schuld entsteht. Weil eine wachsende Wirtschaft auf immer mehr Geld angewiesen ist, müssen auch die Schulden immer weiter zunehmen.

Eine Rückzahlung der Schulden im grossen Stil ist nicht möglich, da damit auch das Geld aus dem Umlauf verschwinden würde. Es ist daher unsinnig, höher werdende Staats- und Privatschulden zu beklagen: Mit dem jetzigen System kann sich eine Gesellschaft niemals entschulden.

Auch die Schweiz ist stark verschuldet. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist die öffentliche Verschuldung in der Schweiz zwar unter Kontrolle, aber Unternehmen und Privatpersonen sind sehr stark verschuldet. Die private Verschuldung in der Schweiz ist höher als in Griechenland oder Italien.\*

Auf Schulden fallen Zinsen an. Zwischen 2003 und 2012 betrug die durchschnittliche Geldmenge in der Schweiz jeweils 340 Milliarden. Bereits bei einem Zins von einem Prozent müssen für die Verzinsung dieser Schulden jährlich 3,4 Milliarden aufgewendet werden. Ein Betrag, der mit Vollgeld nicht anfallen würde.

Eine hohe Verschuldung und damit verbundene Zinszahlungen tragen zur Vermögenskonzentration bei. Da die Geldvermögen in der Hand relativ weniger Menschen konzentriert sind, fliesst immer mehr Geld in Form von Zinsen von den finanziell schwächeren Schichten zu den reicheren Schichten.

## Die Lösung: Schuldfreies Geld

Beim Vollgeld kommt das Geld ohne Schulden in Umlauf, entweder über Ausgaben des Bundes oder über Ausgaben der privaten Haushalte aufgrund einer Bürgerdividende.

Kredite werden weiterhin verzinst. Nur die Geldschöpfung erfolgt schuld- und zinsfrei. Für Bankkredite werden hingegen weiterhin Zinsen zu bezahlen sein. Wie sich die Zinsen mit Vollgeld entwickeln werden, ist ebenso wie im heutigen System von vielen Faktoren abhängig.

Reduktion der Gesamtverschuldung. Wenn Geld schuldfrei entsteht, kann die Gesamtverschuldung der Schweiz reduziert werden; im privaten und öffentlichen Bereich um die erwähnte Summe von etwa 340 Milliarden. Das ist eine grosse Entlastung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Umverteilung wird verringert. Weil die umlaufende Geldmenge (340 Milliarden CHF) mit Vollgeld nicht verzinst werden muss, entfällt die Zahlung von jährlich z.B. 3,4 Milliarden (bei 1% Zins). Dies verringert die systembedingte Umverteilung von unten nach oben.

## 3. Antworten auf kritische Fragen

### “Ist die Vollgeldreform ein gigantischer Systemwechsel mit unabsehbaren Folgen?“

Überhaupt nicht! Vollgeld ist nichts Neues, sondern gibt es seit 2000 Jahren als Münzen und seit über 100 Jahren als Banknoten.

Mit der Vollgeldreform wird lediglich das 1891 vom Stimmvolk beschlossene Banknotenmonopol auf das elektronische Buchgeld ausgeweitet und so an die digitale Entwicklung angepasst. Technisch gesehen wird «privates» durch «öffentliches» Buchgeld ersetzt. Der exakt selbe Vorgang gelang vor hundert Jahren beim Tausch privater Banknoten mit Banknoten der Nationalbank und machte das Finanzsystem stabiler.

Vollgeld entspricht einem traditionellen Bankenbild. Für den einzelnen Bankkunden ändert sich nur sehr wenig. Negative Auswirkungen auf die Banken oder den Finanzplatz Schweiz sind ausgeschlossen, denn es gibt eine ausreichende Einführungszeit und keine blinden Automatismen. Jeder Schritt kann bei Bedarf von der Nationalbank korrigiert werden.

### “Führt die Vollgeld-Initiative nicht zu einem Untergang des Bankenplatzes Schweiz?“

Weshalb sollte eine sichere Währung dem Schweizer Finanzplatz schaden?

Alle Banken in der Schweiz erhalten einen Wettbewerbsvorteil bei der Verwaltung von Kundengeldern gegenüber dem Ausland, da der Franken zum sichersten Geld der Welt wird. Das Markenzeichen Schweizer Banken ist Sicherheit, Stabilität und Seriosität. Diese strategische Positionierung wird durch die Vollgeldreform unterstützt.

Vollgeld fördert das traditionelle und solide Bankgeschäft. Mit Vollgeld können Banken rentabel und langfristig nachhaltig arbeiten. Die Arbeitsplätze in der Bankenbranche bleiben gesichert. Das zeigt die PostFinance, die erfolgreich wirtschaftet, ohne selber Geld zu erschaffen. Da die PostFinance heute keine volle Banklizenz besitzt, kann sie durch Kreditvergabe kein Geld erzeugen, sondern nur mit Geld arbeiten, das ihr von Sparern oder Banken zur Verfügung gestellt wird; trotzdem machte sie in den letzten Jahren durchschnittlich rund 600 Millionen Franken Gewinn. Auch Versicherungen und andere Finanzunternehmen arbeiten rentabel, ohne selbst Geld herzustellen.

Mit Vollgeld kann die Bankenregulierung grundlegend vereinfacht werden. Statt mit immer mehr Gesetzen und Regulierungen die Symptome zu bekämpfen, wird das Problem endlich an der Wurzel angegangen: Risikoreiche Geschäfte können nicht mehr mit selbst geschaffenen Geld finanziert werden. Vollgeld ermöglicht so auch einen Abbau der Bürokratie im Bankensystem. Dies wird zu einem Standortvorteil des Schweizer Finanzplatzes im globalen Wettbewerb.

### **“Führt Vollgeld zu einer Verunsicherung der Finanzmärkte?”**

Warum soll sicheres Geld verunsichern? Und: Vollgeld kann so eingeführt werden, dass die Finanzmärkte es gar nicht merken.

Die Umstellung auf Vollgeld kann ganz sanft und ohne Brüche geschehen, so dass die Banken und Finanzmärkte in den ersten Jahren nichts davon spüren. Dazu müsste die Nationalbank lediglich alle Kreditnachfragen der Banken unbeschränkt bedienen und die Zinsen dafür nicht erhöhen. Dann würde den Banken nicht auffallen, dass sie selbst kein Geld mehr herstellen dürfen. Denn ob eine Bank kostenlos selbst Geld erzeugt oder zu Null Prozent Zins von der Nationalbank leiht, macht für sie keinen Unterschied. Langfristig sollte die Nationalbank die Geldschöpfung schon begrenzen, um Finanzblasen zu verhindern, doch das kann sich langsam entwickeln.

### **“Kann die Schweiz im Alleingang das Vollgeld einführen?”**

Ja, denn ein Franken bleibt ein Franken.

Für das Ausland ist es grundsätzlich unerheblich, wie die Schweiz ihr Geld herstellt, ob mit oder ohne Golddeckung, oder ob die Mindestreserven 2, 10 oder 100 Prozent betragen. Entscheidend für das Ausland ist, dass die Nationalbank eine “gute”, auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik betreibt. Ausländische Geschäftspartner würden überhaupt nicht bemerken, wenn die Schweiz auf Vollgeld umstellt. Denn am heute üblichen Devisenhandel ändert sich gar nichts, ausländische Währungen können wie bisher in Schweizer Franken getauscht werden. Die Schweiz profitiert von den Vorteilen des Vollgeldes, egal ob andere Staaten auch Vollgeld einführen oder nicht.

### **“Führt Vollgeld nicht zu einer Gefährdung der Unabhängigkeit der Nationalbank?”**

Nein, die Nationalbank ist wie das Bundesgericht nur dem Gesetz verpflichtet und somit unabhängig von der Einflussnahme des Bundesrates, der Politik und der Wirtschaft.

Die Nationalbank kümmert sich nur um die Geldmenge und nicht um einzelne Kreditvergaben oder die Verteilung des Geldes. Die demokratische Legitimation der Nationalbank könnte in der Ausführungsgesetzgebung (nach Annahme der Vollgeld-Initiative) weiter ausgebaut werden.

### **“Ist das nicht eine Verstaatlichung der Banken?”**

Das ist ein sehr grosses Missverständnis!

Die Banken werden nicht verstaatlicht. Sie bieten mit Vollgeld dieselben Dienstleistungen an wie heute: Zahlungsverkehr, Kreditvergabe und Vermögensverwaltung. Nur können sie kein eigenes elektronisches Buchgeld mehr erzeugen, das ist dann alleinige Aufgabe der Nationalbank.

### **“Die Nationalbank kann doch nicht die Kreditwürdigkeit sämtlicher Schuldner überprüfen?”**

Das verlangt auch niemand.

Die Nationalbank vergibt keine Einzelkredite an Einzelkunden und muss deshalb keine Kreditwürdigkeit überprüfen. Die Kreditvergabe bleibt vollständig in der Zuständigkeit der Banken.

### **“Führt das nicht in die Planwirtschaft?”**

Im Gegenteil, es fördert eine faire Marktwirtschaft und freien Wettbewerb.

Vollgeld hat nichts mit Planwirtschaft zu tun, denn auf dem Kreditmarkt sollen weiterhin private Akteure frei konkurrieren. Da die Banken selbst elektronisches Buchgeld herstellen können, sind diese heute gegenüber anderen Unternehmen im Markt im Vorteil. Eine solche Wettbewerbsverzerrung passt nicht zu einer freien Marktwirtschaft. Die Vollgeld-Initiative schafft wieder gleiche Bedingungen für alle Unternehmen in der Finanzbranche. Dabei sollen die Banken von der SNB möglichst unabhängig werden und sich bei Sparern und Investoren finanzieren. Der Staat soll der Wirtschaft die Rahmenbedingungen vorgeben, nicht aber auf das konkrete Wirtschaftsgeschehen Einfluss nehmen. Die Nationalbank kümmert sich einzig darum, dass keine Geldschwemme oder Geldknappheit entsteht und dass der Zahlungsverkehr auch in Krisenzeiten reibungslos funktioniert.

### **“Ermöglicht Vollgeld eine Selbstbedienung der Regierung?”**

Nein, denn die Nationalbank ist unabhängig und legt die Geldmenge allein nach geldpolitischen Regeln fest.

Die Nationalbank ist von der Regierung unabhängig wie die Justiz. Klare gesetzliche Vorgaben bestimmen ihr Handeln, sie darf von keiner Instanz Weisungen entgegennehmen. Ein politischer Auftrag von Parlament oder Bundesrat an die SNB, im Interesse der Bundesfinanzen neues Geld zu schaffen, ist damit ausgeschlossen.

Die SNB wird neues Geld nur als Folge ihrer selbständigen Geld- und Währungspolitik schaffen. Die Geldpolitik der Nationalbank muss dem Gesamtinteresse des Landes dienen, sie steuert die Geldmenge, gewährleistet die Preisstabilität und sorgt dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Kredite der Nationalbank an den Staat sind gesetzlich verboten. Seit ihrer Gründung 1907 arbeitet die Nationalbank seriös und zuverlässig. Es ist absurd zu unterstellen, sie würde plötzlich damit beginnen, Gesetze zu brechen.

Weitere Details der Verteilung der Geldschöpfungserlöse müssen nach der Annahme der Vollgeld-Initiative in der Ausführungsgesetzgebung geregelt werden. Um politische Begehrlichkeiten einzudämmen, könnte darin bestimmt werden, dass Bund und Kantone Auszahlungen der SNB nur für den schrittweisen Schuldenabbau verwenden dürfen. Bund, Kantone und Gemeinden haben total ca. 220 Mia SFr. Schulden. Das Geld ist schon ausgegeben und weckt bei der Schuldentilgung



keine neuen Begehrlichkeiten, da die existierende Schuldenbremse eine Neuverschuldung weitgehend verhindert. Darüberhinausgehende Geldschöpfungserlöse könnten ausschliesslich per Bürgerdividende in Umlauf gebracht werden, wie es bei der CO<sub>2</sub>-Rückerstattung (via KK-Prämien) bestens erprobt ist. Dies wäre ökonomisch die BIP-effektivste Zuteilungsmethode von zusätzlichen Zahlungsmitteln und brächte politisch die geringste Druckmöglichkeit auf die SNB.

Zu beachten ist hier auch, dass die Menge des schuldfrei ausbezahlbaren Geldes auf die Geldmenge beschränkt ist, die langfristig in jedem Fall von der Schweizer Wirtschaft benötigt wird. Das liegt bei etwa 50% der aktuell umlaufenden Geldmenge (zwischen 200 bis 300 Mia SFr.). Die SNB wird also weiterhin einen Grossteil des Geldes durch rückzahlbare Bankenkredite in Umlauf bringen.

Tatsächlich schränkt die Vollgeldreform die Staatsfinanzierung durch willkürliche Geldschöpfung stark ein. Heute bekommt der Staat von den Banken problemlos Geld, das sie zu diesem Zweck mittels Kreditvergabe extra herstellen. Das geht in Zukunft nicht mehr. Die Banken können nur noch das Geld verleihen, das ihnen der Markt in Form von Einlagen zur Verfügung stellt.

### **“Kommt es zu einer Kreditklemme, wenn die Banken kein Geld mehr herstellen dürfen?”**

Nein, es wird ausreichend Kredite geben. Denn die umlaufende Geldmenge bleibt gleich und die SNB kann jederzeit zusätzliches Geld zur Verfügung stellen.

Bei der Umstellung auf Vollgeld wird lediglich das bestehende Buchgeld der Banken in Buchgeld der Nationalbank umgewandelt. Es bleibt gleich viel Geld im Umlauf. Deshalb haben die Banken viele Möglichkeiten zukünftige Kredite an Kunden zu finanzieren:

- Das Geld aus der Tilgungen bestehender Kredite kann von den Banken neu vergeben werden.
- Die Banken können neue Spargelder einwerben oder Bankanleihen begeben.
- Sie können sich auch von anderen Banken oder vom Geldmarkt Geld leihen.
- Soweit Bund und Kantone durch den Umstellungsgewinn der Vollgeldreform ihre Schulden tilgen, werden bisherige Investoren ihr Geld den Banken anbieten.

Eine Kreditklemme ist auch deshalb kein Problem, da die Schweiz jedes Jahr mehr spart als investiert. Es gibt in der Schweiz einen gewaltigen Überhang an anlagesuchenden Geldern und damit genügend Spargelder für Kredite. Die volkswirtschaftliche Sparquote\* der Schweiz ist eine der weltweit höchsten und liegt bei ca. 30 Prozent des BIP. Deshalb finanzieren sich viele Unternehmen vorwiegend aus Eigenmitteln und benötigen nur geringe Bankkredite.

Ausreichend Kredite wird es in jedem Falle geben, denn die SNB kann jederzeit durch die Gewährung verzinslicher Darlehen an die Banken die notwendigen Gelder bereit stellen. Der Initiativtext verpflichtet die SNB “die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister” zu gewährleisten. (Art. 99a Abs. 1) Noch deutlicher steht es in Art. 197 Ziff. 12, Absatz 2: “Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.” Eine starke Beeinträchtigung der Kreditvergabe könnte es mit Vollgeld also nur geben, wenn die SNB ihren gesetzlichen Auftrag missachtet.

\*Mit der volkswirtschaftlichen Sparquote wird der Sparanteil von Privaten, Unternehmen und Staat am Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufgezeigt: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/09/blank/ind42.indicator.420001.420001.html>

### **“Wie kann die Nationalbank wissen, welche Geldmenge es braucht?”**

Damit die Nationalbank das kann, braucht es die Vollgeldreform.

Wie heute schon, erfasst sie die volkswirtschaftlichen Daten, hat die besten Statistiken und damit den Überblick. Neu ist sie alleinige Geldproduzentin. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sie tatsächlich aus einer Gesamtverantwortung heraus agieren kann. Die Informationen des Finanz- und Kapitalmarktes fallen in einem Vollgeldsystem nicht weg, diese Märkte arbeiten wie heute und bilden Risikoeinschätzungen und Preise. Und falls Banken die Mittel für Kreditvergaben fehlen, werden sie bei der Nationalbank um Darlehen anfragen.

### **“Gehen Arbeitsplätze bei den Banken verloren?”**

Nein, denn das Dienstleistungsangebot der Banken bleibt gleich.

Mit Vollgeld bleiben die Banken zuständig für Zahlungsverkehr, Kreditvergabe und Vermögensverwaltung. Deshalb benötigen sie genausoviel Mitarbeiter/innen wie heute. Mit einem zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz, gestärkt durch das sichere Vollgeldsystem, können neue Kunden im Bereich Vermögensverwaltung gewonnen und somit auch neue Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen werden.

### **“Verdienen Banken mit Vollgeld weniger?”**

Nein, in Zeiten des Null-Zins hat Vollgeld keine direkten finanziellen Auswirkungen für Banken.

Seit einigen Jahren haben Banken keinen finanziellen Vorteil mehr von der eigenen Geldherstellung. Denn ob eine Bank kostenlos selbst Geld schöpft oder zu Null Prozent Zins von der Nationalbank leiht, macht für sie keinen Unterschied. Deshalb verlieren sie mit der Vollgeldreform auch nichts.

Banken können mit Vollgeld gute Gewinne machen. Das zeigt die PostFinance, die heute schon ähnlich wie eine Vollgeld-Bank arbeitet, da sie selbst kein Geld erzeugen kann. Die PostFinance macht jährlich rund 600 Millionen Franken Gewinn. Auch Versicherungen und andere Finanzunternehmen arbeiten rentabel, ohne selbst Geld zu schöpfen.

### **“Ist es nicht illusorisch, wenn die Vollgeld-Initiative eine Zukunft ohne Finanzkrisen und ohne Inflation verspricht?”**

Das wäre in der Tat vermessen, aber die Vollgeld-Initiative verspricht nur krisensicheres Geld und bessere Steuermöglichkeiten der Nationalbank.

Das Hauptanliegen der Vollgeld-Initiative ist, dass unsere elektronischen Franken so sicher wie Bargeld und geschützt vor Bankenpleiten werden.

Wenn alles Geld von der Nationalbank geschöpft wird, kann diese die Geldmenge effektiv steuern. Sofern die Nationalbank ihrer Aufgabe gut erfüllt, kann sie eine “monetär bedingte, hausgemachte Inflation” vermeiden. Importierte Inflation (z.B. durch höhere Rohstoffpreise) wird weiterhin stattfinden und kann auch durch die Währungspolitik nicht gedämpft werden.

Auch wird uns Vollgeld nicht vollständig vor Finanzkrisen schützen, sondern, durch eine kontrollierte Geldmengenausweitung proportional zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, “eine erheblich effektivere Vorbeugung” ermöglichen. Die Nationalbank kann die bisherige überschüssende Geldschöpfung unterbinden. In den letzten Jahrzehnten wuchs die Geldmenge jährlich bis zu fünfmal mehr als die reale Wirtschaftsleistung. Das überschüssige Geld floss vorwiegend in Finanzaktiva wie Wertpapiere, Aktien, Derivate oder Immobilien und trieb deren Preise in die Höhe. Diese “asset-inflation” führte zu Spekulationsblasen und nach deren Platzen zu immer neuen Finanzkrisen.

### **“Ist Vollgeld eine zu grosse Änderung?”**

Nein, denn Vollgeld ist erstens nichts Neues und zweitens eine vergleichsweise kleine Änderung des Geldsystems.

Vollgeld ist nichts Neues, sondern gibt es seit 2000 Jahren als Münzen und seit über 100 Jahren als Banknoten. Dass der Staat das Geld erzeugt, hat sich in der Praxis über Jahrhunderte bewährt.

Die Nationalbank hat bereits schon einmal privates Geld, damals private Banknoten, durch SNB-Banknoten ersetzt hat. Das hat problemlos geklappt. Diesmal geht es um den gleichen Prozess beim elektronischen Geld. Mit der Vollgeldreform wird lediglich das 1891 vom Stimmvolk beschlossene Banknotenmonopol auf das elektronische Buchgeld ausgeweitet und so an die digitale Entwicklung angepasst.

Zur praktischen Umstellung auf Vollgeld müssen nur die EDV umgestellt und rechtliche Regelungen angepasst werden. Damit haben die Banken viel Erfahrung. Für den einzelnen Bankkunden ändert sich nur sehr wenig. Auch nach der Umstellung kann alles ganz reibungslos verlaufen: Wenn die Nationalbank für Kredite an die Banken denselben Zinssatz verlangt, den die Banken bisher ihren Kunden für Giro Guthaben bezahlt haben (derzeit nahe Null), entstehen den Banken keine Mehrkosten durch die Vollgeldreform. Wenn die Nationalbank in der Einführungsphase alle Kreditanfragen der Banken bedient, ändert sich für die Banken nichts. Eine Begrenzung der Geldmenge ist jedoch langfristig notwendig, um diese wieder in ein vernünftiges Verhältnis zur Realwirtschaft zu bringen. Die Nationalbank kann dabei aber behutsam vorgehen.

Grundsätzlich gilt, dass sich das Geldwesen immer weiter entwickelt. Einige Etappen waren:

- die Abkehr vom Goldstandard (ab 1930)
- die Einführung von Kreditkarten (ab 1950)
- das Ende des Bretton-Woods-Abkommens (1973)
- die Etablierung des Online-Bankings (ab 1990)
- der Wechsel der SNB von der Geldmengensteuerung zur Zinssteuerung (2000)
- die Umstellung auf IBAN und SEPA im Zahlungsverkehr (2014)

Die Vollgeldreform ist harmlos im Vergleich zu einigen Massnahmen der Nationalbank der letzten Jahre: Explosion der Geldmenge, Negativzinsen, ausuferndes Regulierungswerk, Wechselkursuntergrenzen einführen und schockartig aufheben.

### **“Ist die Vollgeld-Initiative radikal?”**

Ist es radikal, wenn das Bankengeschäft in allen Bereichen – mit der Ausnahme der Geldschöpfung – unverändert bleibt? Ist es radikal, wenn sich die Vollgeld-Initiative dafür ausspricht, dass jedermann über ein Geldkonto verfügen können muss, das nur ihm gehört und über welches nur der Eigentümer verfügen darf?

Das bestehende Banknotenmonopol ist allgemein akzeptiert und niemand sieht darin ein Problem. Somit gibt es auch keine echten Argumente gegen die Ausweitung des Geldmonopols auf das heute üblich gewordene elektronische Buchgeld.

### **“Wäre es nicht besser, wenn die Geldschöpfung ganz dem freien Markt anstatt der Nationalbank überlassen würde (Free-Banking)?”**

Nein, denn Geld ist in einer arbeitsteiligen Gesellschaft eine Existenzbedingung und notwendige Infrastruktur.

Geld sollte vom Staate im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden. Denn ohne Geld gibt es keinen Marktzugang und ohne Marktzugang keine Existenzmöglichkeit, sowohl auf Seiten der Konsumenten als auch auf Seiten der Produzenten. Deshalb brauchen wir ein staatlich geregeltes Geldwesen, das allen Beteiligten einen sicheren und fairen Zugang zu Geld und zum Zahlungsverkehr gewährleistet.

Free-Banking heisst, dass alles Geld von privaten Unternehmen hergestellt und die Nationalbank abgeschafft wird. Wir hätten dann vielleicht Apple-Geld, UBS-Geld, CS-Geld, Novartis-Geld, Roche-Geld, Coop-Geld, Migros-Geld usw.. Zwischen diesen verschiedenen Währungen würden sich Wechselkurse bilden. Die durchsetzungsstärksten Firmen profitierten von der Geldschöpfung, wenn es aber schief ginge, wäre dennoch der Staat gezwungen, sie zu retten.

Im 19. Jahrhundert gab es in den USA Free-Banking mit über 1000 Währungen. Die Erfahrungen damit waren schauerlich. Es war ein Eldorado für Geldfälscher und Bankrotteure.

#### **“Wäre ein Wettbewerb der Währungen nicht besser als Vollgeld?”**

Das ist ein Missverständnis: Die Vollgeld-Initiative ermöglicht explizit einen Wettbewerb der Währungen und ist ein liberales Projekt.

In Artikel 99 Abs. 3 des Initiativtextes heisst es: „Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel ist zulässig, soweit sie mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar sind.“ Damit erhalten privat herausgegebene Währungen Verfassungsrang und Rechtssicherheit. Die Vollgeld-Initiative ermöglicht einen Wettbewerb der Währungen.

Wenn schon Wettbewerb besteht, dann muss es dem Staat auch erlaubt sein, die staatliche Währung selbst zu gestalten, herauszugeben und die Geldpolitik auch wirklich selbst zu bestimmen. Das ist derzeit nicht möglich. Denn die Menschen können heute nur elektronisches Bankengeld verwenden, da die Nationalbank kein allgemein zugängliches Buchgeld herausgibt. Erst mit der Vollgeld-Reform können die Bürgerinnen und Bürger auch das Buchgeld der Nationalbank verwenden.

Zum Wettbewerb gehört auch, dass den Bürgerinnen und Bürgern klar ist, ob es sich um privates oder staatliches Geld handelt. Heute tritt privates Bankengeld in der Verkleidung von staatliche Geld auf, was jeden echten Währungswettbewerb verunmöglicht. Wettbewerb ist nur möglich, wenn die Kunden die Unterschiede eines Produktes erkennen und sich dann frei für dessen Verwendung entscheiden können.

#### **“Wird die Vollgeld-Initiative an der Urne scheitern?”**

Wir erwarten mehr als einen Achtungserfolg, denn die Vollgeld-Initiative will ja nur das verwirklichen, was die meisten denken, dass es schon ist.

Nach Umfragen sind ca. 75% der Bevölkerung der Ansicht, dass alles Geld von der Nationalbank hergestellt wird. Genau diesen Zustand wollen wir mit der Vollgeld-Initiative wieder erreichen. Damit steht die Vollgeld-Initiative im Einklang mit vorhandenen Einstellungen in der Bevölkerung und hat damit Chancen auf ein gutes Ergebnis in der Volksabstimmung.

## **4. Mängel des heutigen Geldsystems**

#### **“Stimmt es, dass mein Bargeld bei der Einzahlung auf mein Konto zu unechtem Geld wird?”**

Ja, denn der Kontosaldo ist nur ein Gutschein auf Bargeld, ein ungedecktes Zahlungsverprechen.

Wenn Sie Geld auf Ihr Bankkonto einzahlen, ist es nicht mehr Ihr Geld, denn durch die Einzahlung sind Sie automatisch Gläubiger Ihrer Bank geworden. Ihr Geld geht rechtmässig in den Besitz der Bank über. Der Kontoauszug ist nur das Versprechen, Ihnen das Geld bei Bedarf auszuzahlen, er verkörpert quasi einen Gut- oder besser einen Schuldschein. Nur ist dieser Schuldschein eben nicht gedeckt: Die Banken rechnen damit, dass niemals alle Kunden gleichzeitig alle Schuldscheine einlösen. Deshalb können sie ihren tatsächlichen Vorrat an Nationalbank-Geld gering halten. Das bedeutet aber zugleich, dass das Versprechen, das Ihnen die Bank gegeben hat, möglicherweise nicht gehalten wird. In diesem Fall wäre Ihr Geld weg.

#### **“Stimmt es, dass mein Lohn, wenn er auf mein Konto überwiesen wird, automatisch zu einem Darlehen an die Bank wird?”**

Ja, genau das passiert heute ohne Ihr Einverständnis.

#### **“Kann mein Geld auf dem Konto bei einer Bankenpleite weg sein?”**

Ja, bei Banken Krisen besteht die Gefahr, dass man nicht mehr auf sein Konto zugreifen kann.

Es gibt zwar die Einlagensicherung “Esisuisse” für Guthaben bis zu 100'000 Franken. Die dafür vorgesehenen Garantien von sechs Milliarden entsprechen aber nur 1,4 Prozent aller Guthaben. In einer grösseren Krise reicht dieser Einlagenschutz daher bei weitem nicht aus, um allen Bankkunden ihr Geld auszuzahlen. Im Konkursfall muss man viele Jahre warten und bekommt als Gläubiger nur einen sehr kleinen Teil ausbezahlt. Bei den grossen, systemrelevanten Banken kann die Bankenaufsichtsbehörde FINMA ein Bail-In verfügen, das heisst Kundenforderungen werden in Aktien der Bank umgewandelt. Durch dieses Heranziehen der Gläubiger soll der Aufwand für die staatliche Rettung von Banken reduziert werden. Kurz: Sie haften für die Risiken die Ihre Bank eingeht.

#### **“Warum wächst die Geldmenge heute weit über den Bedarf der Wirtschaft hinaus?”**

Weil Banken Geld produzieren können, machen sie immer mehr davon.

Die Staaten haben ihr Geldmonopol schleichend an die Banken verloren. Infolgedessen können Banken Buchgeld nahezu beliebig neu schöpfen und dafür Zinsen verlangen. Jedes wuchernde Wachstum ist bekanntlich zerstörerisch. In der Schweiz wuchs die kaufkräftige Geldmenge (M1) von 1990 bis 2012 um durchschnittlich 7,8% jährlich! Die Realwirtschaft wuchs in dieser Periode aber lediglich um jährlich 1.4%. Das zusätzliche Geld floss vor allem in Spekulationsblasen.

#### **“Warum beherrscht die Finanzwirtschaft die Realwirtschaft und die Staaten?”**

Weil Geld eben die Welt regiert. Das können wir aber ändern.

Die Realwirtschaft hängt heute am Gängelband der Finanzwirtschaft: Diese diktiert den zu erwirtschaftenden Gewinn.

Selbst real produzierende Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften, fühlen sich oft gezwungen Arbeitnehmer zu entlassen, damit sie die Renditen des Aktienkapitals erhöhen können. Zudem erhalten die KMU von den Banken erschwert Kredite, wenn die Banken in eine Krise geraten und sich auch gegenseitig nicht mehr vertrauen.

Ebenso sind die Staaten zum Spielball der finanziellen Spekulation geworden: Weshalb lassen Staaten zu, dass an den Börsen gegen sie gewettet wird? Warum verschulden sich Staaten bei Banken, um mit diesem Geld andere Banken zu retten? Damit für die Volkswirtschaft ausreichend Geld in Umlauf kommt, müssen die Staaten bei den Banken Kredite aufnehmen. Warum bringen die Zentralbanken das für die Wirtschaft notwendige Geld nicht selbst in Umlauf? Warum soll der Steuerzahler die Banken mit dem Zinsdienst auf diesen unnötigen Schulden subventionieren? Warum garantieren die Staaten für das von den Geschäftsbanken aus dem Nichts hergestellte Geld? Was hindert uns, diese absurde Praxis zu verändern?

### **“Weshalb dürfen Banken beliebig viel Geld herstellen, obwohl sich der Staat das verbietet?”**

Es ist paradox. Was sich die Staaten mit gutem Grund verboten haben, gestatten sie den Banken.

Der Vorwurf, die Staaten könnten einfach die Druckerpresse anwerfen, um ihre Schulden zu begleichen, greift heute ins Leere: In der Schweiz und Europa können sie per Gesetz keine Kredite von ihren Zentralbanken aufnehmen, sondern müssen ihre Staatsanleihen auf dem privaten Markt platzieren. Der Grund dafür liegt in der Angst vor drohender Inflation, wenn der Staat mehr Geld druckt, als die Wertschöpfung der Wirtschaft rechtfertigt. Das ist richtig, nur machen genau dies nun die Banken. An Stelle der Zentralbanken schöpfen heute die privaten Banken das Geld und leihen es unter anderem den Staaten gegen Zinsen aus. So bereichern sich die Banken an der Staatsverschuldung. Selbst das Risiko der Banken, das den Zins rechtfertigt, wird von den Staaten übernommen, wie die Rettung der UBS gezeigt hat.

### **“Stimmt es, dass Geld immer Schuld bedeutet?”**

Nein, zwischen Geld und Schulden gibt es keinen zwingenden Zusammenhang.

Es gibt zwei Möglichkeiten, neues Geld in Zirkulation zu bringen.

1. Schuldfreie Ausgabe: Die Bezahlung von öffentlichen Ausgaben durch neues Vollgeld war immer üblich. Über Jahrtausende bezahlten Könige, Fürsten, Kantone und Städte mit neu geprägten Münzen ihre Aktivitäten. Danach wanderten diese Münzen von einem zum anderen. Die Vollgeld-Initiative will der schuldfreien Ausgabe von Geld wieder mehr Gewicht verleihen. Das Prinzip wie Münzen in Umlauf kommen soll auf das elektronische Buchgeld ausgeweitet werden.  
2. Bankkredite: Heute haben Bankkredite das schuldfrei ausgegebene Vollgeld weitgehend verdrängt. Mit jedem Kredit oder Kauf von Wertpapieren erzeugen Banken neues Geld und bringen es so in Umlauf. In einem System der Kreditgeldschöpfung ist die Verschuldung der Gesellschaft notwendig, damit überhaupt Geld vorhanden ist. Es steht aber jeder Gesellschaft frei, das zu ändern.

### **“Was bedeutet eigentlich «too-big-to-fail» (TBTF)? Kann Vollgeld das Problem lösen?”**

Vollgeld befreit den Staat aus der Geiselhaf der Grossbanken.

“Too big to fail“ bedeutet, dass eine Bank vom Staat gerettet werden muss, da ein Zusammenbruch der Bank zu grosse Auswirkungen auf die Wirtschaft hätte. Die Vollgeld-Initiative hilft das „Too big to fail“-Problem zu lösen. Mit Vollgeld wird es eher möglich, grössere Banken Konkurs gehen zu lassen, anstatt sie mit Milliarden Steuergeldern zu retten. Denn mit Vollgeld wird der Zahlungsverkehr von Bankbilanzen unabhängig. Vollgeld ist eine Art Trennbankensystem. Der Zahlungsverkehr und alle heutigen Giro- und Tagesgeldkonten werden vom sonstigen Bankengeschäft getrennt. Die Kontoführung findet ausserhalb der Bankbilanzen statt. Damit fällt das grösste Druckpotential gegenüber dem Staat weg, da der Zahlungsverkehr auch im Konkursfall gewährleistet ist. Ausserdem entflechtet Vollgeld die Banken, womit es weniger Dominoeffekte gibt. Heute sind die Banken wegen dem Zahlungsverkehr mit bis zu 25% ihrer Bilanzsumme bei anderen Banken verschuldet. Das ist mit Vollgeld nicht mehr nötig.

## **5. Banken erzeugen das elektronische Buchgeld**

### **“Wieviel des Geldes wird von den Banken erzeugt?”**

Der weitaus grösste Teil.

Im langfristigen Durchschnitt werden circa 90 Prozent der Geldmenge M1 von den Banken erzeugt.

### **“Wie erzeugen Banken Geld?”**

Ganz einfach per Mausclick durch Bilanzverlängerung.

Nur der Staat darf Münzen prägen und nur die Nationalbank Geldscheine drucken. Banken können aber das elektronische Geld, das inzwischen allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel geworden ist, durch Buchungen erzeugen. Dies geschieht immer durch eine Bilanzverlängerung. Das so geschaffene Geld existiert nur auf Computern.

### **“Ist die Geldschöpfung der Banken wissenschaftlich nachgewiesen?”**

Ja, selbstverständlich.

Auf unserer Website finden sie dazu ausführliche, offizielle Erläuterungen von Zentralbanken und Wissenschaftlern:

[www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld](http://www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld)

Zum Beispiel schreibt die Deutsche Bundesbank: "Tatsächlich wird bei der Kreditvergabe durch eine Bank stets zusätzliches Buchgeld geschaffen. Die weitverbreitete Vorstellung, dass eine Bank 'auch altes, schon früher geschöpftes Buchgeld, z.B. Spareinlagen, weiterreichen' (könne), wodurch die volkswirtschaftliche Geldmenge nicht erhöht wird, trifft nicht zu." ([https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/FAQ\\_Listen/faq\\_zum\\_thema\\_geldschoepfung.html;jsessionid=0000PeHB-3wLKGtqOWtlpnFBGup:-1?docId=322134#322134](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/FAQ_Listen/faq_zum_thema_geldschoepfung.html;jsessionid=0000PeHB-3wLKGtqOWtlpnFBGup:-1?docId=322134#322134))

### **"Was ist Buchgeld?"**

Unser Buchgeld auf den Bankkonten (auch Giralgeld genannt) ist ein elektronisches Geldsurrogat. Es ist ein Guthaben, aber kein gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist physisch nicht vorhanden und auch nicht von der SNB garantiert.

Der wichtigste Aspekt der Vollgeld-Initiative ist, dass Banken in Zukunft kein Buchgeld mehr aus dem «Nichts» schaffen können. Um zu verstehen, was die Vollgeld-Initiative will, muss man also wissen, was Buchgeld genau ist, wie es verwendet wird und wie es entsteht.

Buchgeld auf unseren Konten sind nur Daten, die auf einer Datenbank bei einer Bank gespeichert sind. Die Bankkunden haben die Möglichkeit sich die Daten anzuschauen, in dem sie via E-Banking oder am Bankomat auf die Datenbank zugreifen.

Buchgeld gab es bereits bevor es Computer und Datenbanken gab. Ursprünglich war es das in den Büchern der Bank verbuchte (schriftlich festgehaltene) Geld, das der Kunde als Guthaben bei der Bank hatte. Wollte ein Kunde Einblick in das Buch des Bankiers nehmen und über sein Guthaben Bescheid wissen, war ein persönliches Treffen unerlässlich.

Es gibt auch Buchgeld der SNB, welches aber nicht im allgemeinen Publikumskreislauf zirkuliert, sondern ausschliesslich im Interbanken-Verkehr.

### **"Wie wird Buchgeld verwendet?"**

Die Verwendung von unserem Buchgeld erfolgt direkt über die Datenbank der Bank. Sie stellt dem Kunden dafür eine personalisierte Benutzeroberfläche zur Verfügung. Darüber ist es möglich unter anderem anzusehen, wie viel Buchgeld man besitzt, zu Zahlungen verwendet und erhalten hat. Via E-Banking besteht die Möglichkeit Zahlungen mit Buchgeld zu tätigen. Der Bankomat ermöglicht es Buchgeld gegen Bargeld einzutauschen. Zahlungen mit Buchgeld können zudem mit einer EC-Maestro oder Kreditkarte in den meisten Geschäften an einem extra dafür vorgesehenen Terminal getätigt werden. Eine Zahlung mit Karte führt dazu, dass das Buchgeld vom eigenen Konto abgebucht und einem anderen Konto gutgeschrieben wird. Mit einem Smartphone kann der Kunde alle Buchgeld Transaktionen direkt nach der Zahlung via E-Banking nachvollziehen. Neuere Bezahlsysteme ermöglichen die Zahlung mit Buchgeld direkt über das Smartphone und machen die Karte hinfällig.

### **"Wie entsteht Buchgeld?"**

Unser Buchgeld entsteht heute auf zwei Arten:

1. Banken erschaffen neues Buchgeld aus dem «Nichts» (Geld, das es vorher noch nicht gegeben hat) in dem sie an einem Computerterminal die gewünschte Summe eintippen und dem Kunden auf seinem Konto in der Datenbank gutschreiben. Das allermeiste Buchgeld entsteht auf diese Art. Gleichzeitig entsteht in der Bilanz eine Gegenbuchung (Bilanzverlängerung). Unser Buchgeld entsteht somit ausschliesslich durch Bilanzverlängerungen der Banken, indem diese Kredite vergeben und Eigengeschäfte tätigen (Ankäufe von Immobilien, Wertschriften, usw. selbst erschaffenem Geld).

Die Vollgeld-Initiative setzt genau bei diesem Punkt an. Sie möchte den Banken verbieten, Buchgeld aus dem «Nichts» zu erschaffen. Damit dies möglich ist, muss Buchgeld zu gesetzlichem Zahlungsmittel (Vollgeld) werden. Genau das fordert die Vollgeld-Initiative. Ansonsten bleibt für den Kunden alles beim Alten.

2. Buchgeld entsteht auch durch eine Einzahlung von Bargeld auf der Bank.

Wenn ein Kunde Bargeld auf die Bank bringt, wandelt diese es in Buchgeld um und schreibt es dem Kunden auf seinem Konto in der Datenbank der Bank gut. Für CHF 100 Bargeld erhält man CHF 100 Buchgeld-Guthaben. Das Bargeld geht somit in den Besitz der Bank über und man erhält ein „Auszahlungsversprechen“.

Viele weitere Aspekte der Erzeugung von Buchgeld finden Sie in diesem Kapitel. Zur Entstehung von Geld und insbesondere von Buchgeld haben wir auf folgender Seite einige Dokumente zusammengestellt: <http://www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld/>

### **Weitere Definitionen von Buchgeld aus dem Internet**

Im Internet finden sich viele weitere Definitionen von Buchgeld. Leider sind diese oft ungenügend, weil sie nur einen Aspekt des Buchgeldes beleuchten. Hier einige Beispiele:

Duden: "aus der Einzahlung von (Bar)geld entstehender Anspruch gegen die Bank, der als Bankguthaben auf einem Konto geführt wird."

SNB: "Auf Bank- und Postkonten geführtes und nur kontomässig umgebuchtes Geld."

Fachhochschule Nordwestschweiz: "Geld, das von den Banken geschaffen wird, insbesondere aus den Einlagen auf Girokonten (Bestandteil von M1), und das durch die mehrfache Ausdehnung der Bankreserven entsteht."

Auch die NZZ erklärt in einem Video, was Buchgeld ist:

<http://www.nzz.ch/geldschoepfung-der-banken-was-ist-eigentlich-buchgeld-ld.84970>



## **Eine Analyse des NZZ-Videos:**

Jeder Medienschaffende wählt bei seiner Berichterstattung einen bestimmten Blickwinkel, aus dem er über einen Gegenstand berichtet. Er gibt dem Inhalt einen Rahmen. Er ist bei der Wahl nie ganz frei. Unter anderem muss er sich an Vorgaben der Redaktion halten. Dazu gehören bei einem Video z.B. die Einschränkung der Dauer. Beim besten Willen ist es einem Medienschaffenden nie möglich, alle Aspekte und Facetten eines Gegenstandes in seinem Text, Ton, Bild oder Video abzubilden. Jedem Leser sollte das bewusst sein. Empfindet der Leser eine Sache als einseitig dargestellt, hat er die Möglichkeit, den Produzenten darauf aufmerksam zu machen. Dass dies geschieht ist wichtig, da den Medienschaffenden eine grosse Verantwortung zukommt. Medienprodukte sind eine wichtige Quelle für die Meinungsbildung. In einem direkt-demokratischen Politiksystem wirken sie auf den Souverän und damit auf die Gestaltung der Zukunft ein.

Im Video der NZZ, welches dem Leser die Geldschöpfung der Banken zum einen und Buchgeld zum anderen erklären soll, fällt auf, dass sich der Medienschaffende dazu entschieden hat, nur einen Aspekt der Buchgeldschöpfung abzubilden. Er vermittelt bewusst folgenden Eindruck:

> Am Anfang steht das Bargeld

> Aus Bargeld entsteht Buchgeld, wenn ein Akteur Bargeld bei einer Bank deponiert

Die Möglichkeit, dass Banken im Auftrag eines Kunden oder für sich selber Buchgeld einfach per Knopfdruck schaffen können, ohne dass Bargeld dabei irgendeine Rolle spielt, kennt der Konsument des Videos nicht. Sein Wissen ist damit unvollständig.

Da vom Produzenten des Videos der Möglichkeit der Banken Buchgeld herstellen zu können ohne davor Bargeld vom Kunden entgegen nehmen zu müssen nicht erwähnt wurde, ist es uns ein Anliegen, genau darauf hinzuweisen. Unseres Erachtens ist eben diese Fähigkeit der Banken Buchgeld per Knopfdruck aus dem «Nichts» erschaffen zu können zentral, um zu verstehen, wie Buchgeld entsteht.

Für die Vollgeld-Initiative ist das Video der NZZ insofern problematisch, weil für Konsumenten des Videos, die keine umfassende Kenntnis von der Thematik haben, nicht nachvollziehbar ist, welchen Aspekt der Buchgeldschöpfung der Banken die Initiative verbieten will. Für den Betrachter des NZZ Videos ergibt das Anliegen der Vollgeld-Initiative keinen Sinn. Ihm wird der Sinn der Vollgeld-Initiative verschleiert.

## **“Wie kommt Bargeld in Umlauf?”**

Bargeld kommt von der SNB, die Banken tauschen Buchgeld gegen Bargeld.

Banknoten werden im Auftrag der SNB von der Druckerei Orell Füssli gedruckt. Münzen werden von Swissmint (früher: Eidgenössische Münzstätte) in Bern geprägt, die der Eidgenössischen Finanzverwaltung unterstellt ist. Swissmint verkauft die Münzen an die SNB. Die SNB liefert die Banknoten und Münzen ausschliesslich an Banken. Wozu brauchen Banken dieses Bargeld?

Die Banken geben ihren Kunden Kredite mit selbst erzeugtem Buchgeld, mit dem die Kunden Rechnungen überweisen. So kommt das Buchgeld in die Zirkulation. Oftmals wollen Besitzer von Buchgeld dieses bei ihrer Bank in Bargeld tauschen. Um diesen Kundenwunsch erfüllen zu können, leihen sich die Banken Bargeld von der SNB und geben es an ihre Kunden weiter. Ohne Buchgeld bekommt man von der Bank kein Bargeld, es sei denn man hat anderes, was Banken akzeptieren, wie ausländisches Bargeld oder Goldmünzen.

Wenn Bargeld abgehoben wird, verschwindet das bisherige Buchgeld und geht quasi auf Tauchstation. Statt dem Buchgeld zirkuliert nun Bargeld. Wenn das Bargeld später wieder auf ein Konto eingezahlt wird, taucht das Buchgeld wieder aus der Versenkung auf. Zwischenzeitlich ist das Bargeld in den Tresor der Bank hineingelegt worden, wo es nach der Geldmengendefinition der SNB nicht mehr zur umlaufenden Geldmenge M1 zählt.

Das heisst also: Im Normalfall erzeugen die Banken zuerst Buchgeld und Bargeld kommt nur in Umlauf, wenn dieses Buchgeld in Bargeld getauscht wird. Damit verschwindet das Buchgeld. Es kommt erst wieder zur Erscheinung, wenn das Bargeld wieder bei einer Bank eingezahlt wird.

## **“Gibt es auch Buchgeld der Nationalbank?”**

Ja, aber das kommt nicht in den allgemeinen Geldkreislauf, sondern zirkuliert nur zwischen den etwa 300 Banken, die bei der Nationalbank ein Konto haben.

Das Buchgeld der Nationalbank wird von den Banken verwendet, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und den Zahlungsverkehr zwischen den Banken abzuwickeln. Hier sind alle Nutzer des Nationalbank-Buchgeldes aufgelistet: [http://www.snb.ch/de/i/about/paytrans/general/id/paytrans\\_giroverz#](http://www.snb.ch/de/i/about/paytrans/general/id/paytrans_giroverz#) Normale Menschen bekommen das Buchgeld der Nationalbank niemals zu sehen. Das heutige Geldsystem besteht aus zwei getrennten Buchgeldkreisläufen: Das Nationalbank-Buchgeld fliesst zwischen Nationalbank und Banken, davon getrennt fliesst das Bankenbuchgeld zwischen Banken, Unternehmen und Kunden. Mit der Vollgeldreform wird das Banken-Buchgeld abgeschafft und durch Nationalbank-Buchgeld ersetzt, dass dann für alle verfügbar wird.

## **“Können die Banken mit selbst geschöpftem Geld auch Gehälter bezahlen?”**

Nein, das geht nicht.

Banken können mit neugeschöpftem Geld nur Vermögenswerte kaufen, die sie in der Bilanz auf der linken Seite (Aktiva) erfassen. Das sind Kreditforderungen, Wertpapiere aller Art, Immobilien und Edelmetalle.

## **“Wenn Banken selber Geld herstellen können, warum können sie denn trotzdem zahlungsunfähig werden und warum gibt es dann noch Bankenpleiten?”**

Die Banken können kein Vollgeld erzeugen, sondern nur ihre Bilanz ausweiten.

Mit selbst geschöpften Geld können Banken zwar Kreditvergaben und Finanzanlagen finanzieren, aber keine Verluste ausgleichen. Durch Geldschöpfung können Banken grosse Risiken eingehen und ihre Bilanzen ausweiten, aber wenn es schief geht, hilft ihnen die Geldschöpfung nicht mehr. Für Bilanzbuchhalter ist das sofort klar, nicht jedoch für Menschen, die keine Buchhalter sind.

## **“Wie erzielen die Banken einen Profit aus der Geldschöpfung?”**

Sie haben Wettbewerbsvorteile bei der Finanzierung von Krediten und Eigengeschäften.

Zur Vergabe von Krediten brauchen heute die Banken (aufgrund ihres Privilegs aus dem Nichts Geld herzustellen) keine Spargelder und vorgängig auch keine SNB-Reserven: Banken können ihr Kreditvolumen durch Bilanzverlängerung ausweiten und so zusätzliche lukrative Zinsgewinne machen. Die eigene Herstellung von Geld kostet die Banken nichts, weshalb die Banken bei Eigengeschäften gegenüber allen anderen Unternehmen im Vorteil sind. Normale Unternehmen müssen sich zu 100% finanzieren, die Banken jedoch nur „funktional“ - die gesetzliche Mindestreserve ist 2,5%.

Von expansiven Kreditvergaben profitieren grosse Banken mehr als kleine Banken. Denn wenn kleine Banken Geld durch Kreditvergabe schöpfen, fliesst dieses Buchgeld durch die Überweisungen der Kunden schnell zu anderen Banken ab und sie müssen diesen Abfluss refinanzieren und dafür Zinsen zahlen. Bei grossen Banken ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass das selbstgeschöpfte Buchgeld im Unternehmen bleibt, so dass die Kostenersparnis nicht verloren geht.

Aufgrund der Konkurrenz zwischen den Banken im Kreditgeschäft geben die Banken die Kostenersparnis teilweise an die Kunden weiter, einen Teil behalten sie aber selbst. Viel gravierender ist die Finanzierung des Eigenhandels durch selbst geschöpftes Geld. Hier haben die Banken einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber allen anderen Finanzdienstleistern und Unternehmen. Wenn zum Beispiel eine Versicherung Aktien kauft, so kann sie das nur mit dem Geld ihrer Versicherungskunden, denen sie dafür Zinsen entrichten muss. Wenn eine Bank Aktien auf eigene Rechnung kauft, so bezahlt sie mit selbst gebuchtem Geld und hat geringere Finanzierungskosten. Das ist einer der Gründe, warum der Eigenhandel der Investmentbanken in den letzten Jahrzehnten so stark zugenommen hat. Auch können Banken Sachanlagen (zum Beispiel Immobilien) mit selbst geschöpften Geld kaufen, wogegen alle anderen Unternehmen den Kaufpreis vollumfänglich finanzieren müssen. Dass eine Branche mit selbst geschöpftem Geld auf den Märkten einkaufen kann, ist ein markanter Verstoss gegen den freien Markt.

Aber: Da die Leitzinsen seit einigen Jahren bei etwa null Prozent liegen, entstehen derzeit aus der eigenen Geldschöpfung fast keine zusätzlichen Profite mehr. Denn es ist für die Bank finanziell egal, ob sie kostenlos selbst Geld schöpft oder zu null Prozent Zins bei der Nationalbank leiht. Was aber auch bei Nullzins-Niveau bleibt, sind die Wettbewerbs-Vorteile für die Banken, weil ja weiterhin nur sie Zugang zum Nullzins-Angebot der SNB haben.

## **“Was ist daran ethisch verwerflich, wenn die Banken einen Profit aus der Geldschöpfung erzielen? Sie geben doch einen Teil davon an die Kunden weiter, indem diese von tieferen Zinsen profitieren. Somit ist es eine Win-win-Situation. Im Vollgeldsystem hingegen würden die Investoren doch verlieren, weil die Kreditzinsen und Bankgebühren höher wären.”**

Der gesamte Geldschöpfungsgewinn soll allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen und nicht in privaten Taschen verschwinden.

Allein durch die Umstellung auf Vollgeld steigen die Kreditzinsen nicht. Die Zinshöhe hängt wesentlich von den Vorgaben der Nationalbank (Leitzins und Geldmenge) ab und wird weiter durch den Markt bestimmt.

Der Schweizer Franken hat seine Akzeptanz nur dadurch, dass er von allen Bürgerinnen und Bürgern anerkannt wird und gesetzliches Zahlungsmittel ist. Nach der Vollgeldreform gibt es nicht länger eine einzelne Gruppe (Banken), die übermässig von der Geldschöpfung profitiert, es aber nur zu einem Teil allen BürgerInnen weitergibt.

## **“Vermitteln die Banken nicht zwischen Anlegern und Kreditsuchenden? Banken verbuchen mit der Vergabe von Krediten (Aktivposition) immer auch eine Verbindlichkeit auf der Passivseite ihrer Bilanzen. Sie sind damit reine Intermediäre im Kreditgeschäft. Die Geldschöpfung der Geschäftsbanken gibt es gar nicht.”**

Hier liegt ein grundsätzlicher Denkfehler vor.

Wenn die Banken bei der Kreditvergabe eine Verbindlichkeit auf der Passivseite ihrer Bilanz buchen, entstehen der Bank neue Verbindlichkeiten. Die Bank verwendet keine alten Verbindlichkeiten, sondern erzeugt neue. Diese neuen Verbindlichkeiten sind das elektronische Geld auf den Privatkonten, die als Zahlungsmittel verwendet werden. Wenn die Bank einen Kredit vergibt, bucht sie den Betrag einerseits auf das Kreditkonto des Kunden und gleichzeitig auf das Privatkonto des Kunden. Deshalb brauchen Banken keine Spargelder, um Kredite zu vergeben, sondern produzieren das Geld, das sie verleihen, selbst. Da Bilanzbuchführung für Nichtfachleute ungewohnt ist, wird diese Geldschöpfung der Banken übersehen. In Wahrheit wird so alles elektronische Geld auf unseren Privatkonten von den Banken erzeugt.

## **“Was macht die Bank denn mit meinen Spargeldern, wenn sie nicht als Kredite weitergereicht werden?”**

Diese bleiben auf der Wartebank.

Spargelder werden von der Bank stillgelegt. Mit diesen passiert gar nichts, solange bis der Kunde sie auf sein Privatkonto überweist und damit Rechnungen bezahlt.



## **“Wozu braucht die Bank überhaupt noch Einlagen von Kunden?”**

Banken benötigen Kundengelder nicht um Kredit zu vergeben, sondern aus anderen Gründen:

- **Kostensparnis:** Für eine Bank ist es am besten, wenn neu geschaffenes Geld einfach auf ihren Konten liegen bleibt. Wenn das Geld abwandert, kann es sein, dass sie zur Refinanzierung einen Kredit bei einer anderen Bank oder der Nationalbank aufnehmen und dafür Zinsen zahlen muss. Das schafft Unsicherheit und kann teuer werden. Damit das Geld stillgelegt wird und im Haus bleibt, ist es für Banken attraktiv, Kundengelder mit höheren Zinsen auf den eigenen Sparkonten zu halten. Banken brauchen diese Kundengelder aber nicht, um Kredite zu vergeben.
- **Risikominimierung:** Je mehr langfristige Spargelder eine Bank hat, umso geringer wird das Risiko, dass sie irgendwann von anderen Banken keine Kredite mehr bekommt oder diese nur zu hohen Zinsen.
- **Kundenpflege:** Wenn eine Bank keine Girokonten, Online-Überweisungen etc. anbietet, hätte sie keine Kundenbeziehungen. Doch jede Bank braucht Kundenkontakte, um überhaupt Geschäfte machen zu können. Die Verwaltung von Kundengeldern ist Teil der Marketingstrategie und Kundenbindung.
- **Selbstverständnis:** Genossenschaftsbanken oder Sparkassen sind nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet, sondern auf Kundenservice und so gehört die Verwaltung von Kundengeldern zu ihrem Selbstverständnis ohne weitere Hintergedanken.

**“Wie laufen die Bilanzbuchungen bei der Geldschöpfung konkret ab? Habe ich es richtig verstanden: Bei Krediten wird also Forderung (Kreditkonto des Kunden) an Verbindlichkeit (z.B. Privatkonto des Kunden), beim Immobilienkauf wird Forderung (an Grundpfand XY) an Verbindlichkeit (z.B. Privatkonto des Kunden) gebucht. Bei beiden Vorgängen erhöht sich aber das Vermögen der Bank nicht (da der Aktivseite immer auch eine Verbindlichkeit auf der Passivseite gegenüber steht). Der Vorteil der Bank besteht darin,**

- **dass sie für den Kredit Zinsen kassiert und dafür kaum Aufwendungen hat**
- **dass sie beim Eigenkauf von Immobilien keine eigenen Mittel einsetzen und keinen Kredit aufnehmen bzw. keine Miete zahlen muss.“**

Damit haben Sie die Geldschöpfung der Banken sehr gut beschrieben.

**“Ich habe Bankkaufmann gelernt und nie davon gehört, dass Banken selber Geld herstellen. Sie schreiben, 90% der Geldmenge sei ‘elektronisches Geld’, das ‘die Banken selber erzeugen’. In meiner Lehrzeit zum Bankkaufmann Ende der 70er Jahre wurde ich über die Funktionsweise einer Bank unterrichtet. Mein Lehrbetrieb gewährte Hypotheken und Kredite. Die Bank konnte nur mit Geld ‘arbeiten’, das ihr anvertraut wurde - unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur. Aus dem Gewinn, den die Bank erwirtschaftete, konnte auch kein neues Geld ‘erzeugt’ werden, da er für die Stärkung der Eigenmittel und für gemeinnützige Zwecke verwendet wurde. Wo ist da das von der Bank ‘selbererzeugte’ Geld?”**

Die Geldherstellung der Banken versteht man nur, wenn man sich klarmacht, dass elektronisches Buchgeld kein positives, in sich bestehendes Gut wie Bargeld ist, sondern nur ein Versprechen der Bank auf Auszahlung von echtem Bargeld.

1891 verboten die Schweizer Stimmbürger den Banken das Drucken von Banknoten und übertrugen dieses Recht dem Staat, ab 1907 der Schweizerischen Nationalbank. Die Banken konnten ab sofort nur noch Geld verleihen, das es schon gab. Solange Bargeld die wichtigste Geldart war, war das von Ihnen beschriebene Modell richtig. Banken konnten nur das Geld verleihen, das ihnen zur Verfügung stand.

Im Laufe der Jahrzehnte und mit der Erfindung des Computers setzte sich eine neue Geldart durch; das Buchgeld auf elektronischen Konten. Dieses macht heute 90% der kaufkräftigen Geldmenge aus und wird alleine von den Banken erzeugt. (Es gibt zwar auch Buchgeld der Nationalbank, doch dieses kommt nicht in den allgemeinen Umlauf.) Banken erzeugen elektronisches Buchgeld mit jeder Kreditvergabe oder wenn sie auf eigene Rechnung Aktien, Wertpapiere oder Immobilien kaufen. Dies geschieht durch eine Bilanzverlängerung. Beide Seiten der Bilanz wachsen gleichzeitig. Konkret: Wenn die Bank einen Kredit über 100'000 vergibt, wachsen die „Forderungen gegenüber Kunden“ auf der linken Seite der Bankbilanz um diese Summe. Da der Kredit auf das Privatkonto des Kunden ausbezahlt wird, wachsen die „Verbindlichkeiten gegen Kunden“ auf der rechten Seite der Bilanz auch um 100'000. Wenn wir per Überweisung bezahlen, bezahlen wir nicht mit echtem Geld, sondern wir reichen nur das Versprechen der Bank weiter.

Mit der Vollgeldreform soll wieder erreicht werden, dass die Banken nur das Geld verleihen können, das ihnen von Kunden oder der SNB zur Verfügung gestellt wurde. Heute ist das nicht mehr der Fall. Die meisten denken dennoch, dass das so sei. Deshalb hat die weltgrösste Rating Agentur Standards & Poors folgenden provokativen Titel für eine Spezialveröffentlichung gewählt: „Sprecht mir nach: Banken verleihen nicht ihre Einlagen – sie können das nicht und tun das nicht.“ Die hier geschilderte Geldherstellung von elektronischem Buchgeld wird in der wissenschaftlichen Literatur und von allen Zentralbanken bestätigt: [www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld](http://www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld)“

**“Wurde das Geld auf meinem Konto auch von den Banken erzeugt, obwohl ich gar keinen Kredit habe? Es wird der Eindruck erweckt, alles auf Privatkonten vorhandene Geld werde von den Banken geschöpft. Im Allgemeinen handelt es nicht um gewährte Kredite, sondern um blossе Zahlungen wie z.B. Einkommen, Renten, Mieterträge etc. Mit all diesen Geldern wächst den Banken keinerlei Vermögen zu: Wenn der Bankkunde das Geld in bar abhebt oder für seine Zahlungen überweist, sind diese Summen doch für die jeweilige Bank verloren.“**

Richtig, bei Überweisungen findet keine Geldschöpfung statt.

Nach seiner Entstehung zirkuliert das elektronische Buchgeld von Konto zu Konto. Wenn man aber dem Ursprung des Geldes nachgeht, landet man am Schluss immer bei einer Kreditvergabe oder einem Kauf von Wertpapieren oder Immobilien einer Bank. Anders ist es mit den Geldscheinen. Diese wandern auch von Geldbeutel zu Geldbeutel, wurden aber ursprünglich von Nationalbank herausgegeben.

### **“Wodurch wird im heutigen System die Geldschöpfung der Banken begrenzt?”**

Tatsächlich gibt es einige Faktoren, die die Bankengeldschöpfung begrenzen.

**Eigenmittelverordnung:** Bei Krediten und Investitionen müssen die Banken etwas freies Eigenkapital vorhalten. Das ist ein Puffer für eventuelle Verluste. Die konkrete Höhe des notwendigen Eigenkapitals wird kompliziert berechnet. Das Eigenkapital ist nicht frei verfügbares Geld, sondern kann in Computern, Immobilien, Aktien, Anleihen etc. investiert sein.

**Kreditsicherheiten:** Kunden, die einen Kredit wollen, müssen den Anforderungen der Bank genügen und entsprechende Sicherheiten stellen können. Das benötigte Eigenkapital und die Kreditsicherheiten sind die beiden grössten Grenzen der Geldschöpfung.

**Mindestreserve:** Die Banken müssen 2.5% des von ihnen geschöpften Buchgeldes mit Nationalbankgeld decken. Die Mindestreserve kann aber nachträglich erfüllt und muss nur im Monatsdurchschnitt erreicht werden.

**Liquidität:** Die Banken müssen die üblichen Auszahlungen und Überweisungen ausführen können. Bezüglich der Liquidität ist das Verhalten der Banken insgesamt entscheidend. Banken können nur im Gleichschritt wachsen. Wenn am Abend bei der Interbankenabrechnung das Soll und Haben unter den Banken verrechnet wird, müssen die Banken das Geld, das sie anderen Banken schulden, wirklich haben oder es sich ausleihen können. Dabei haben die Grossbanken hier den Vorteil, dass sie die Liquiditätsgrenze eher ausschöpfen können, da die Wahrscheinlichkeit, dass das Geld innerhalb der Bank weitergereicht wird, grösser ist als bei einer kleinen Bank. Wenn neu geschöpftes Geld innerhalb der Bank bleibt, braucht die Bank dafür keine zusätzliche Liquidität. Als Beispiel kann die Rettung der Barclays Bank in England erwähnt werden. 2008 war für diese Bank ein Kredit von 5,8 Milliarden kein Problem, da der Kreditnehmer das Geld sofort für 5,8 Milliarden Neuaktien derselben Bank ausgegeben hat. Das Geld hat die Bank nicht verlassen und zugleich wurde das Eigenkapital um 5.8 Milliarden erhöht. Wenn aber der Kreditnehmer dieses Geld für etwas ausgegeben hätte, das dem Kunden einer anderen Bank gehört, hätte die Barclays Bank das Geld wirklich haben müssen. Weil sie das nicht hatte, wäre sie in diesem Fall in Schieflage geraten.

### **“Wird die Geldschöpfung nicht eher durch die Nachfrage nach Krediten bestimmt als durch das Angebot der Banken? Es sind doch nicht die Banken, die sagen: So, jetzt erhöhen wir mal die Geldmenge. Der Markt steuert das. Wenn keine Kredite nachgefragt werden, kommt auch kein Geld in die Wirtschaft.”**

Das stimmt so nicht, entscheidend sind allein die Kreditbedingungen der Banken.

In der Realität bestimmen die Banken mit ihren Kreditbedingungen wieviel Nachfrage erfüllt und damit Geld geschöpft wird. Denn Geld ist keine Ware, sondern mit Geld wird das Wirtschaftsleben organisiert, werden alle Waren und Güter gekauft. Deshalb gibt es auch stets eine fast unbegrenzte Nachfrage nach Geld. Vor allem die Finanzmärkte sind unersättlich. Wie viele Kredite tatsächlich vergeben werden, entscheiden die Banken durch die verlangten Sicherheiten und die Zinshöhe. Das Angebot bestimmt die Geldmenge, nicht die Nachfrage. Da die Banken für Kredite möglichst schnell verwertbare Sicherheiten in Form von Finanzanlagen verlangen, kommen die Finanzmärkte leichter an Kredite als realwirtschaftlich tätige Unternehmen oder Konsumenten. So gut wie jede Finanzkrise kommt dadurch zustande, dass die Banken in euphorischen Phasen die Ansprüche an die Kreditnehmer senken. In den USA, Spanien oder Irland beliehen die Banken vor der Finanzkrise im Jahr 2008 Immobilien bis 100%, manchmal sogar bis 120% des Verkehrswertes. In den USA erhielten selbst Arbeitslose einen Hypothekarkredit. Nur durch diese aggressive Ausweitung der Geldmenge konnten die Immobilienpreise immer weiter steigen. An dieser Blase beteiligten sich auch Schweizer Banken, die mit selbst geschöpftem Geld entsprechende Kredite in den USA aufkauften. Nachdem die Blase platzte, musste die UBS mit über 60 Milliarden Franken vom Bund und der SNB gerettet werden.

### **“Wird an Börsen auch Geld hergestellt?”**

Nein, an Börsen wird kein Geld geschöpft, sondern es werden Wertpapiere gehandelt.

Dadurch kommt nicht mehr Geld in Umlauf. Wenn Aktien verkauft werden, wird Geld benötigt. Dieses Geld entsteht aber nicht durch höhere Aktienkurse. Geld entsteht im Zusammenhang mit den Aktienmärkten nur, wenn Banken Wertpapierkredite zum Kauf von Aktien vergeben oder im Eigenhandel selbst Aktien erwerben. Insoweit können höhere Aktienkurse die Folge von neu geschöpftem Geld sein.

### **“Ist an der übermässigen Geldschöpfung nicht die verfehlte Geldpolitik der Zentralbanken Schuld anstatt der Kreditvergabe der Banken?”**

Nein, alles elektronische Buchgeld auf unseren Bankkonten wird von den Banken erzeugt.

Die Banken schöpfen etwa 90 Prozent der Geldmenge M1 (alles im Umlauf befindliche Buch- oder Giralgeld). Etwa 10% kommt als Bargeld von den Zentralbanken. Deshalb sind auch die Banken in erster Linie für das Wachstum der Geldmenge verantwortlich. Die Zentralbanken haben sicher oft eine Mitverantwortung. Zum Beispiel förderte unter Alan Greenspan das FED in den USA eine übermässige Geldherstellung der Banken, anstatt darauf hinzuwirken, dass diese massvoller geschieht. Auch die EZB und die SNB waren im Vorfeld der Finanzkrise 2008 nicht sichtbar aktiv, um diese zu verhindern. Seither sind die Zentralbanken aber mit Schadensbegrenzung und Feuerwehübungen beschäftigt. Die Leit-

zinssätze wurden auf nahezu Null gesetzt, Staats- und Unternehmensanleihen werden von der EZB in grossem Umfange gekauft, etc. Damit verhinderten die Zentralbanken einen negativen, depressiven Kreditzyklus und den Zusammenbruch des Bankensystems.

**“Die Kreditgeldschöpfung ist doch das Ergebnis der Vertragsfreiheit und nicht ein Privileg der Banken, oder? Niemand ist gezwungen, Girogeld anzunehmen oder damit zu bezahlen. Zwei Wirtschaftsteilnehmer könnten auch selber ein eigenes Geldsurrogat miteinander schaffen und damit die Bezahlung abwickeln. Sie bestimmen daher selber, was sie als Geld verwenden wollen.”**

Die Verwendung privat vereinbarter Zahlungsmittel ist im Verfassungstext der Vollgeld-Initiative explizit erwähnt. Diese Möglichkeit gehört zu einer freien Marktwirtschaft. Die heutige Bankengeldschöpfung hingegen ist eine Täuschung der Verbraucher, die mit Vertragsfreiheit wenig zu tun hat.

Von Vertragsfreiheit kann nur dann gesprochen werden, wenn alle Vertragspartner bewusst und aus freien Stücken einem Vertrag zustimmen. Das ist bei der Verwendung von elektronischem Geld nicht der Fall. Erstens ist sich kaum jemand bewusst, dass die Banken Geld erzeugen. Zweitens kann sich in der Realität niemand der Verwendung von elektronischem Bankengeld entziehen. Welcher Unternehmer kann es sich leisten, auf Überweisungen zu verzichten? Welcher Angestellte kann heute Barauszahlung seines Lohnes verlangen? Selbst die Barzahlung von Verkehrsbussen und Steuern wird laufend eingeschränkt. Wer kein Bankkonto hat, wird vom wirtschaftlichen und sozialen Leben ausgeschlossen. Da keine bewussten und freien Vertragsabschlüsse stattgefunden haben, ist die Geldschöpfung der Banken auch keine Folge der allgemeinen Vertragsfreiheit. Das Bankengeld konnte sich nur durchsetzen, weil es in der Verkleidung eines vollwertigen, staatlichen Geldes daherkommt. Die Vollgeld-Initiative will diese Täuschung der Verbraucher beenden. Alles Geld, das den Anschein erweckt, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, soll alleine von der Nationalbank erzeugt werden.

Privat erzeugte Zahlungsmittel wie WIR, Talente, Bitcoins, Rabattpunkte, Flugmeilen, Cumulus-Punkte etc. werden dadurch nicht verboten, sondern erhalten durch die Vollgeld-Initiative sogar Verfassungsrang: Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel ist zulässig. Es muss aber allen Beteiligten klar sein, dass diese Zahlungsmittel privat erzeugt sind und niemand darf zu deren Gebrauch gezwungen werden.

**“Sind die Staaten wirklich gezwungen, sich bei den Banken Geld zu leihen? Gerade die Schweiz ist verhältnismässig wenig bei Banken verschuldet.”**

Ja, aber weshalb ist das so?

Im heutigen Schuldgeldsystem entsteht Geld einzig durch die Kreditvergabe der Banken und verschwindet wieder durch die Kredittilgung. Deshalb braucht es stetig entsprechend viele Schuldner, damit überhaupt die notwendige Menge an Geld im Umlauf ist. Wenn die Staaten ihre Schulden tilgten, sänke die umlaufende Geldmenge rapide und die Wirtschaft bekäme grosse Probleme. Deshalb sind viele Staaten zu einer hohen Staatsverschuldung gezwungen. Dieser Zwang entfällt nur dann, wenn sich an Stelle der Staaten private Haushalte oder Unternehmen zusätzlich verschulden. In der Schweiz ist die staatliche Verschuldung geringer, da stattdessen die privaten Haushalte durch Hypotheken vergleichsweise hoch verschuldet sind und so viel Geld in Umlauf kommt.

**„Wie verwalten die Banken Ihre Reserven bei der Zentralbank und wie stocken sie diese bei Bedarf auf?“**

Wir erklären es gerne. Jede in der Schweiz ansässige Bank besitzt ein Konto bei der SNB. Auf diesem Konto lagert sie ihre gesetzlich geforderten Mindestreserven sowie weitere Reserven, die sie benötigt für Überweisungen von Bank zu Bank und für den Bezug von Bargeld bei der SNB. Es gibt also nicht nur Bargeld, sondern auch Buchgeld der Nationalbank, was aber nicht in den allgemeinen Umlauf kommt, sondern nur zwischen Banken verwendet werden kann.

Bei jeder Bank schwankt

- 1) der Reservenbestand aufgrund der Überweisungen und
- 2) der Bargeldbestand aufgrund des Bargeldverkehrs.

Die Banken halten deshalb eine Überschussreserve und eine Bargeldreserve, die ausreichen, um die Schwankungen auszugleichen. Reicht eine der beiden Reserven nicht aus, gehen die Banken stufenweise vor:

Stufe 1: Die Banken tauschen mit anderen Banken Bargeld gegen Reserven oder umgekehrt, je nachdem, was fehlt.

Stufe 2: Die Banken nutzen den Reserven-Kredit, den sie sich gegenseitig einräumen. Dafür werden zwar Zinsen bezahlt, die sich aber langfristig ausgleichen, da im Mittel einmal die eine Bank, ein anderes mal die andere Bank zu diesem Mittel greifen muss.

Stufe 3: Die Banken verpfänden Wertpapiere an die Zentralbank. Das kostet den Lombardsatz.

Stufe 4: Die Banken nehmen einen Zentralbank-Kredit auf. Das ist die teuerste Variante.

Die Banken versuchen, mit den Stufen 1 und 2 auszukommen. Das kostet sie - abgesehen von den logistischen Kosten eines eventuell notwendigen Bargeldtransports - nichts. Da unvorhergesehene Bargeldtransporte teuer sind, muss man grössere Barabhebungen vorher anmelden. Die Banken versuchen, mit den ohnehin vorhandenen Bargeldtransporten auszukommen. Mit diesen Transporten wird das Bargeld, das die Kunden an den Geldautomaten abgehoben und in den Geschäften ausgegeben haben, wieder zu den Banken zurückgebracht, die es wieder in die Geldautomaten füllen. Bargeldübertragungen zwischen Banken werden nach Möglichkeit im Rahmen dieser Transporte verrechnet. Der Geldtransporter bringt dann Geldscheine, die eigentlich zur Bank A müssten, einfach zur Bank B. Gleichzeitig überweist Bank B Buchgeld-Reserven an Bank A.

## 6. Zur Geschichte des Vollgeldes in der Schweiz

### “Wie hat sich Vollgeld in der Schweiz entwickelt?”

Über hundert Jahre lang war der Schweizer Franken als Vollgeld konzipiert.

Der Schweizer Franken entstand 1848 als eine Silberwährung, deren Emission der neu geschaffene Schweizer Bundesstaat überwachte. Der Silberfranken stellte sicheres und schuldfreies Geld dar, indem sein Wert aus seinem Edelmetallgehalt entsprang.

Später, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, fanden auch Banknoten als Zahlungsmittel allgemeine Akzeptanz. Jede Bank durfte damals eigene Banknoten drucken, welche in Münzen einlösbar waren und aus rechtlicher Sicht lediglich einen Geldersatz darstellten. Dabei kam es vor, dass einzelne Banken keine ausreichende Münzdeckung hatten, um ihre eigenen Banknoten einzulösen. Um diesen Missstand zu beenden und die Nachteile einer Vielfalt von Notenbanken zu beheben, verlieh das Schweizer Stimmvolk dem Bund am 18. Oktober 1891 das Monopol der Banknotenemission.

Der damals neu eingeführte Banknotenartikel der Bundesverfassung beginnt mit dem Satz: «Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen steht ausschliesslich dem Bunde zu.» Das entspricht genau dem, was heute die Vollgeldinitiative in die Verfassung schreiben will. Aber wieso eigentlich, wenn das schon längst beschlossen wurde? Weil inzwischen der Zusatz «und andern gleichartigen Geldzeichen» aus der Verfassung gestrichen worden ist, und zwar bei der Revision des Banknotenartikels im Jahr 1999.

Es ist verblüffend: Von 1891 bis 1999 hatte die Schweiz gemäss Bundesverfassung im Grunde genommen ein Vollgeldsystem. Der Bund verfügte in dieser Zeit nämlich über ein vollständiges Monopol der Geldemission, und auch die Beteiligung der Kantone am Gewinn der SNB war bereits seit 1891 in der Bundesverfassung verankert.

In der Praxis missachteten die Banken jedoch das Geldschöpfungsmonopol des Bundes, als sie bargeldlose Zahlungsinstrumente einführten und dabei anfangen, elektronisches Geld zu emittieren. Der Bund duldete dies über viele Jahre hinweg. Mit der erwähnten Revision des Banknotenartikels von 1999 wurde schliesslich die Verfassung an die Praxis angepasst, ohne dass die Frage der Geldschöpfung in der Öffentlichkeit diskutiert worden wäre.

Seither hat die Emission von elektronischem Buchgeld durch die Banken enorm zugenommen. Es macht rund 90 Prozent des in der Schweiz zirkulierenden Geldes aus und wird dem Bargeld vollkommen gleichgestellt, obwohl es aus rechtlicher Sicht – wie früher die Banknoten – nur ein Geldersatz ist.

Die Probleme und Gefahren, die sich aus der Emission von Geldersatz durch viele verschiedene Banken ergeben, sind heute beim elektronischen Buchgeld die gleichen wie früher bei den Banknoten. Deshalb gelten die Argumente, die das Schweizer Stimmvolk 1891 zur Schaffung eines Banknotenmonopols bewogen haben, auch heute, wenn es im Sinn der Vollgeldinitiative um die Einführung eines Buchgeldmonopols für die SNB geht. Das Ziel ist auch heute, die Krisenresistenz des Zahlungsverkehrs zu gewährleisten, die Kundengelder bei den Banken zu schützen und eine adäquate Geldversorgung der Wirtschaft im Rahmen einer weitsichtigen, demokratisch legitimierten Geldpolitik zu ermöglichen.

## 7. Auswirkungen von Vollgeld für Bankkunden

### “Was geschieht, wenn ich während der Vollgeld-Umstellung im Urlaub bin?”

Sie verpassen nichts.

Bankkunden müssen überhaupt nichts machen. Alle Konten und Kreditverträge laufen wie gewohnt weiter.

### “Welche Rolle haben die Banken im Vollgeld-System?”

Der einzige Unterschied zu heute ist, dass die Banken selbst kein Geld mehr erzeugen können.

Die Banken bieten weiterhin alle bisherigen Finanzdienstleistungen an: Zahlungsverkehr, Kreditvergabe und Vermögensverwaltung. Hier ändert sich nichts. Die Banken können mit Vollgeld aber nur noch das Geld verleihen, das ihnen von Sparern, Investoren oder der Nationalbank zur Verfügung gestellt wurde oder das sie selbst besitzen.

### “Was passiert mit meinem Privatkonto?”

Aus Ihrem Guthaben wird echtes, gesetzlich vollwertiges Zahlungsmittel.

Ab dem Zeitpunkt der Umstellung befindet sich auf allen Konten, die dem Zahlungsverkehr dienen, Vollgeld, also richtiges, vollwertiges Nationalbankgeld. Dieses gehört alleine dem Kontobesitzer und kann auch bei einer Bankenpleite nicht mehr verloren gehen. Die Bank darf diese Konten nur verwalten wie heutige Wertschriften-Depots und nicht damit arbeiten. Deshalb gibt es für Geld auf Privatkonten auch keine Zinsen mehr. Wer lieber Zinsen statt krisensicheres Geld möchte, kann sein Geld jederzeit auf einem Sparkonto der Bank ausleihen.

### “Gibt es eine Staatsgarantie auf Privatkonten?”

Ja, mit Vollgeld sind die Privatkonten zu jeder Zeit und in jeder Höhe zu 100 Prozent staatlich garantiert, wie Banknoten und Münzen.

Da die Banken die Privatkonten nur verwalten wie Wertschriftendepots, fallen sie bei einem Bankrott nicht in die Konkursmasse der Bank. Zusätzlich bleibt die bestehende Einlagensicherung nach der Vollgeld-Reform unverändert bestehen.

### **“Gibt es mit Vollgeld noch kostenlose Privatkonten?”**

Die Umstellung auf Vollgeld hat keine direkten Auswirkungen auf die Konto-Gebühren.

Die Banken benötigen heute die Guthaben auf Privatkonten nicht, um neue Kredite zu vergeben, dazu erzeugen sie selber neues Geld. Gratiskonten gibt es in erster Linie mit dem Ziel der Kundenbindung. Hier ändert die Umstellung auf Vollgeld nichts. Der Wettbewerb unter den Banken bleibt bestehen. Selbst wenn Banken die Kontoführung nicht mehr subventionierten, handelt es sich nur um eine vergleichsweise geringe Mehrbelastung für die Kunden. In den meisten Industrieländern sind Kontogebühren in Höhe von 6-12 SFr. pro Monat bereits heute üblich. Nach Studien sind solche Gebühren für die Banken kostendeckend.

### **“Was passiert mit meinem Sparkonto?”**

Hier ändert sich gar nichts.

Die Banken benötigen im Vollgeld-System Spargelder, die ihnen geliehen werden, um diese als Kredite zu vergeben. Dafür erhält man Zinsen, und wie jede Art von Finanzgeschäft unterliegt es einem gewissen Risiko.

### **“Wie sicher ist beim Vollgeld das Sparkonto?”**

Sparkonten sind genauso sicher wie heute.

Für die Rückzahlung haftet die Bank. Zusätzlich gibt es die Einlagensicherung von Esisuisse bis 100'000 Franken bis zu einer Gesamtsumme von ca. 6 Milliarden Franken. Verluste können insbesondere entstehen, wenn die Bank Bankrott geht und die Einlagen höher als 100'000 Franken sind, oder wenn man in Finanzanlagen mit besonderer Risikobeteiligung investiert hat.

### **“Werden auch die Privatkonten von Nicht-Ansässigen in Vollgeldkonten gewandelt?”**

Ja, die Vollgeldreform gilt für alle Privat- und Transaktionskonten.

Unabhängig davon, ob der Kontoinhaber Schweizer, Ausländer mit Schweizer Aufenthaltsgenehmigung oder Ausländer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz ist, bleibt Vollgeld immer dasselbe Vollgeld, egal in wessen Händen es sich befindet.

### **“Wenn die Banken kein Geld mehr selbst erzeugen können, woher kommen dann Kredite für die Wirtschaft?”**

Die Sparer stellen das Geld zur Verfügung. So wie es uns in der Schule erklärt wurde.

Das Geld bleibt ja vorhanden, da die Geldmenge durch die Vollgeldreform nicht reduziert wird. Bei Mehrbedarf können sich die Banken Geld bei der Nationalbank leihen.

### **“Wer garantiert mir, dass mein Vollgeldkonto nicht von Staat blockiert oder kontrolliert werden kann?”**

Das bestehende Schweizer Bankgeheimnis bleibt unverändert.

Die Vollgeldkonten werden wie bisher von den Banken geführt. Die Nationalbank hat darauf keine Einsicht oder Zugriff. Durch die Vollgeld-Initiative bleibt der Schutz der Privatsphäre unverändert.

## **8. Aufgaben und Unabhängigkeit der Nationalbank**

### **“Was ist die Schweizerische Nationalbank?”**

Die Nationalbank ist die Bank von uns Bürgerinnen und Bürgern.

Sie emittiert den Schweizer Franken.

Im Initiativtext der Vollgeld-Initiative sind ihre Aufgaben wie folgt beschrieben:

“Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.”

“Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.”

### **“Bekommt die Nationalbank durch die Vollgeldreform eine gigantische Machtfülle?”**

Nein. Denn ...

1. Die Vollgeld-Initiative gibt der Nationalbank nur die Kompetenz, die ihr in der Volksabstimmung 1891 eigentlich zugehört war.
2. Die Nationalbank bekommt nur die Kompetenz, von der die Leute glauben, die Nationalbank hätte sie bereits.
3. Dies ist notwendig, weil im heutigen System
  - a) die Möglichkeiten der Nationalbank sehr begrenzt sind (Zinsen nahe Null, damit entfällt die Möglichkeit der Steuerung der Geldmenge durch die Zinshöhe),
  - b) die Nationalbank immer nur im Nachhinein handeln kann, bzw. ausreichende Reserven für die Banken bereitstellen muss.



4. Die Nationalbank wird auch mit Vollgeld die Geldmenge nicht allein bestimmen, sondern sich mit den Banken und der Wirtschaft abstimmen.
5. Die Nationalbank hat einen gesetzlichen Auftrag und untersteht einer demokratischen Kontrolle.

### **„Wie wird die Nationalbank unter Vollgeld demokratisch legitimiert?“**

Das geschieht auf mehreren Wegen:

Die Verfassungsänderung selbst ist ein demokratischer Akt, der die neue Aufgabe der SNB legitimiert. Die Verfassung verschafft der SNB erstmals einen umfassenden, demokratisch legitimierten institutionellen Rahmen und Leistungsauftrag zur Geldschöpfung und Steuerung des Finanzmarktes. Diese Regelung ersetzt die Macht eines nicht legitimierten Teils von Wirtschaftsträgern, welche über die ändern entscheiden, indem sie die Geldmenge nach privaten Interessen steuern. Damit wird eine völlig unregulierte Macht in den Kontrollbereich der Demokratie hereingeholt. So wird die Gewaltenteilung zwischen Staat und Wirtschaft zugunsten der Demokratie verändert. Die SNB wird auf das Gesamtinteresse des Landes verpflichtet, im Gegensatz zu den Banken, die bisher nur nach ihrem Eigeninteresse handeln durften. Als Staatsorgan ist sie dabei den grundlegenden Verfassungsgrundsätzen verpflichtet, insbesondere der Verhältnismässigkeit (also einer umfassenden Abwägungspflicht) oder dem Grundsatz von Treu und Glauben (während die Banken bisher in ihren Grundfunktionen nicht einmal einer Treuhandpflicht unterstehen). Die SNB wird (nur) dem Gesetz verpflichtet. Das bedeutet einerseits Unabhängigkeit von Politik und Wirtschaft und andererseits Verpflichtung auf Gesetzmässigkeit ihres Handelns. Hierin liegt die konkreteste demokratische Einbindung der SNB: Der Gesetzgeber hat es in der Hand, den Handlungsspielraum der SNB so weit oder so eng zu fassen, wie er es nach demokratischen Grundsätzen für richtig hält. Das beginnt bei der Organisation der Leitung der SNB, geht über zur Rechenschaftspflicht der Organe und endet beim inhaltlichen Instrumentarium der Institution, z. B. bei der näheren Umschreibung der Kriterien, nach welchen die Geldmenge zu bestimmen ist.

- Das Gesetz kann beispielsweise folgende Machtbindungen vorsehen:
  - Vergrösserung des Direktoriums
  - Wahl durch das Parlament
  - Beschwerderechte gegen bestimmte Anordnungen
  - Rechenschaftsablage vor dem Parlament
- Je nach den Erfahrungen mit der neuen Aufgabe der SNB kann diese auf dem Weg des einfachen Gesetzes jederzeit wieder geändert werden. Damit wird eine Macht, die bisher den „Marktgesetzen“ - genauer: dem Eigeninteresse von Marktmächtigen - überlassen gewesen ist, den Gesetzen der Demokratie unterstellt.
- Es ist nicht Aufgabe der Verfassung, die einzelnen Regulierungen der neuen Ordnung festzulegen. Die Vollgeld-Initiative legt diese Aufgabe in die Hände des Gesetzgebers. Damit ist die demokratische Gestaltung und Kontrolle der Macht der SNB am besten gewährleistet.

### **„Ist es sinnvoll, dass drei Personen in der Nationalbank, die die Geldmenge und den Zinssatz festlegen?“**

Die Nationalbank ist dem Gesamtinteresse des Landes verantwortlich.

Der Nationalbank wird nur die Geldmengensteuerung übertragen, die Kreditvergabe aus dem bestehenden Geldbestand heraus obliegt weiterhin den Banken beziehungsweise dem Markt. Die Nationalbank hat bereits heute den Auftrag, Preisstabilität zu gewährleisten. Sie erfasst heute und zukünftig die volkswirtschaftlichen Daten, hat die umfassendsten Statistiken und damit den Gesamtüberblick. Sie beobachtet täglich die Wirtschaft und die Finanzmärkte und kann deshalb ihre Geldpolitik laufend anpassen. Fehlt den Banken trotzdem das Geld zur Kreditvergabe, können sie dieses wie bisher bei der Nationalbank als verzinslichen Kredit mit Rückzahlungsverpflichtung nachfragen. Das mehrköpfige, demokratisch gewählte Direktorium der SNB hat einen gesetzlichen Auftrag: in Zusammenarbeit mit den 1500 Mitarbeitern und im täglichen Austausch mit den Banken soll „der Markt“ und die Bedürfnisse seiner Teilnehmer erfasst und so der Geldbedarf abgeschätzt werden, der für die Volkswirtschaft als Ganzes optimal ist - ein Auftrag, der in einem Wettbewerbssystem weder eine einzelne Bank noch alle Banken miteinander erfüllen können.

Zur Anzahl der Mitglieder des SNB Direktoriums: Nach Annahme der Vollgeld-Initiative könnte in der dann anstehenden Überarbeitung des Nationalbankgesetzes das Direktorium der Nationalbank vergrössert werden.

### **„Was geschieht mit dem Gewinn, der durch die Vollgeldreform von der SNB generiert wird? Werden davon auch die privaten Aktionäre der SNB profitieren?“**

Nein, die privaten Aktionäre bekommen nichts.

Die SNB gehört zu 73,80 Prozent den Kantonen, Kantonalbanken und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. 2247 Privataktionäre halten 26,20 Prozent des Aktienkapitals (Aktionärsstruktur Stand 31.12.2015). Die SNB ist aber keine normale Aktiengesellschaft, sondern wird durch das Nationalbankgesetz geregelt.

Die Aktionäre haben keinen bestimmenden Einfluss auf die SNB. Sechs von elf Mitgliedern des Bankrates (der einem Aufsichtsrat entspricht), werden vom Bundesrat bestimmt, nur fünf von der Aktionärsversammlung (Art. 39 NBG).

In Artikel 31 NBG heisst es: „1 Vom Bilanzgewinn wird eine Dividende von höchstens 6 Prozent des Aktienkapitals ausgerichtet. 2 Der Betrag des Bilanzgewinns, der die Dividendenausschüttung übersteigt, geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.“

Das Aktienkapital beträgt 25 Millionen SFr., davon sind 6 Prozent 1,5 Millionen SFr. Das heisst, an die Aktionäre werden

höchstens 1,5 Millionen SFr. ausgeschüttet. Mehr gibt es nicht. Alle restlichen SNB-Gewinne gehen an den Bund und die Kantone. Zusätzlich zu dieser Gewinnausschüttung sieht der Initiativtext der Vollgeld-Initiative vor, dass neues Vollgeld auch durch direkte Auszahlung an den Bund, die Kantone oder die Bürgerinnen und Bürger in Umlauf gebracht werden kann. Auch davon erhalten die privaten Aktionäre nichts.

Die Form der SNB als Quasi-Aktiengesellschaft ist historisch bedingt, aber für ein Staatsorgan eigentlich unpassend. Dies wird in der Ausführungsgesetzgebung nach der Annahme der Vollgeld-Initiative sicherlich ein Diskussionspunkt werden.

### **“Führt die schuldfreie Auszahlung von neuem Geld nicht zu einer Politisierung der Nationalbank?”**

Das ist bereits heute so und wird sich mit der Vollgeldreform nicht ändern.

- Die SNB steht schon immer und auch heute unter grossem politischem wie wirtschaftlichem Druck und muss damit umgehen. Weshalb sollte dieser mit Vollgeld zunehmen?

- Nach dem Initiativtext der Vollgeld-Initiative bleibt die SNB unabhängig wie ein Gericht und ist nur dem Gesetz verpflichtet. Im Vergleich zu heute wird die Unabhängigkeit der SNB verfassungsrechtlich sogar explizit gestärkt. Ein politischer Auftrag von Parlament oder Bundesrat an die SNB, im Interesse der Bundesfinanzen neues Geld zu schaffen, ist damit ausgeschlossen. Die SNB wird neues Geld nur als Folge ihrer selbständigen Geld- und Währungspolitik schaffen. Die Geldpolitik der Nationalbank muss dem “Gesamtinteresse des Landes” dienen, sie “steuert die Geldmenge”, “gewährleistet die Preisstabilität” und “sorgt dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht”. Kredite der Nationalbank an den Staat sind gesetzlich verboten.

- Die Vollgeldreform beschränkt die Zuständigkeit der SNB auf die Bereitstellung der Geldmenge durch Kredite an Banken sowie schuldfreie Auszahlung an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger. Wie dieses Geld dann verwendet wird, darüber entscheidet nicht die SNB, sondern die jeweils zuständigen Gremien. Dass es hier politische Auseinandersetzungen gibt, ist demokratisch gerechtfertigt und nicht weiter schlimm, solange die Geldherstellung selber nicht politisch vereinnahmt wird.

- Insbesondere bei einer Verteilung direkt an die Bürger ist nicht einzusehen, weshalb dies zu einer Verpolitisierung beitragen würde. Jeder Bürger wäre froh, hin und wieder ein kleines Geschenk von der SNB zu erhalten und einen Anspruch könnte er daraus sicher nicht ableiten.

- Viele öffentliche Einrichtungen sind der Beeinflussung durch Interessengruppen ausgesetzt. Das gilt für alle Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Gewerbeaufsicht, das Kartellamt oder die Bauämter genauso wie für die Nationalbank. Die Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass in der öffentlichen Verwaltung daran gearbeitet wird, im Rahmen der Gesetze das Allgemeinwohl zu fördern.

### **“Nach welchen Kriterien wird das schuldfreie Geld ausbezahlt?”**

Das sollte gesetzlich geregelt werden.

Mit der Vollgeld-Initiative kann die Nationalbank neues Geld dem Bund, den Kantonen oder direkt den Bürgerinnen und Bürgern auszahlen, die dieses dann in Umlauf bringen. Um jährlich wiederholende Diskussionen zu vermeiden, sollte das Nationalbankgesetz eine fixe Aufteilung vorsehen, zum Beispiel je ein Drittel an Bund, Kantone sowie an Bürgerinnen und Bürger. Eine andere Variante ist, dass alles neue Geld in die Bürgerdividende fliesst. Im Gesetz können weitere Regeln definiert werden, die für Klarheit sorgen. Wie das Geld konkret verwendet wird, müssen die jeweiligen demokratischen Gremien bzw. die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, das liegt nicht in der Kompetenz der Nationalbank.

## **9. Geldpolitik der Nationalbank**

### **“Ist die Nationalbank nicht schon jetzt fähig, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen? Das oberste Ziel der Nationalbank ist die Sicherstellung der Preisstabilität. Die Preise waren in der Schweiz noch nie so stabil wie in den letzten Jahren.”**

Die Preisstabilität der letzten Jahre hing nicht von der Geldmengensteuerung durch die Nationalbank ab.

Seit dem Jahr 2000 verfolgte die Nationalbank nämlich gar keine Geldmengenziele mehr, sondern konzentrierte sich nur auf die Zinshöhe. Da die Banken das meiste Geld herstellen, hat die Nationalbank nur beschränkten Einfluss auf die Geldmenge. Für die Preisstabilität von Konsumgütern waren andere Faktoren verantwortlich: Wettbewerb zwischen Unternehmen, kein Angebotsengpass wegen globalisierter Produktion, etc.

In der Schweiz wuchs die Menge an kaufkräftigem Geld (Geldmenge M1) von 1990 bis 2012 durchschnittlich um 7,8% im Jahr. Es gab aber nur 1,4% Wirtschaftswachstum. Das zusätzliche, überflüssige Geld wurde vor allem zur Finanzierung von Finanzanlagen benützt, was die Finanzmärkte aufpumpt. Das nennt sich “asset price inflation”. Da es für die Inflation der Vermögensgüter keinen offiziellen statistischen Index gibt, fällt sie nicht so stark auf, wie die Inflation der Konsumgüter.

Es gab aber auch eine bemerkbare Geldentwertung bei Konsumgütern. Von 1977 bis 2013 hat sich die Kaufkraft des Schweizer Frankens halbiert. (siehe: [www.portalstat.admin.ch/lik\\_rechner/d/lik\\_rechner.htm](http://www.portalstat.admin.ch/lik_rechner/d/lik_rechner.htm))

Mit Vollgeld kann die Nationalbank erstmals die Geldmenge effektiv steuern und damit die Preisstabilität unterstützen. Die Vollgeld-Initiative hat darüber hinaus weitere Ziele: das elektronische Buchgeld soll so krisensicherer wie Bargeld werden, das “Too big to fail” soll gelöst und alle Geldschöpfungsgewinne den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen.



### **„Warum kann die Nationalbank heute die Geldmenge mit dem Leitzins nicht mehr steuern?“**

Da Geld vor allem durch Bankkredite entsteht, bestimmen die Banken die Geldmenge und nicht die Nationalbank.

Die Nationalbank kann durch den Leitzins die Kreditvergaben und damit die Geldmenge nur indirekt beeinflussen. Die Idee dabei ist: je höher der Zins, umso weniger Kredite können vergeben und damit Geld hergestellt werden. Dagegen sind bei niedrigem Zins mehr Kredite möglich. Doch das funktioniert nur sehr ungenügend, weshalb die Nationalbank seit 2000 ihr Ziel aufgegeben hat, die Geldmenge zu kontrollieren. Da es nicht möglich ist, strebt die Nationalbank eine Kontrolle der Geldmenge M1 in ihrer Geldpolitik gar nicht mehr an, sondern nur ein „Zielband für einen Referenzzinssatz, dem Libor (London Interbank Offered Rate) für dreimonatige Anlagen in Franken.“

Auch die anderen Notenbanken haben im Laufe der Zeit von der Idee Abstand genommen, die Geldmenge auf jährlicher Basis zu steuern. Bei der Europäischen Zentralbank (EZB) war früher die Formulierung eines Geldmengenziels die erste Säule ihrer Strategie, dann nur noch die zweite und schliesslich verschwand sie ganz aus ihrer Strategie.

Die heutige Beeinflussung des Referenzzinssatzes ist nicht nur ein sehr ungenaues Instrument, sondern hat auch viele unerwünschte Nebenwirkungen: Um die Kreditvergaben und damit die Geldmenge zu begrenzen, müsste die allgemeine Zinshöhe steigen. Doch dies würde den Schweizer Franken weiter aufwerten, da ausländische Investoren die höheren Zinsen ausnutzen und in Franken anlegen würden. Und höhere Zinslasten belasten die Kreditnehmer, was die Wirtschaft beeinträchtigen könnte.

Derzeit hat die Nationalbank keinen Spielraum, mit Zinsen die Geldmenge zu beeinflussen. Denn die EZB, FED und andere Zentralbanken haben einen Leitzins nahe Null. Eine Zinserhöhung der SNB würde deshalb zu einem starken Zufluss von Auslandsdevisen von Anlegern führen, die an den höheren SFr-Zinsen profitieren wollen. Um dem Aufwertungsdruck entgegen zu halten, müsste die SNB erneut in grossem Umfang Devisen kaufen. Um aber solche Devisenkäufe zu vermeiden, hat die SNB zum Jahresbeginn 2015 Negativzinsen eingeführt. Die Nullzinsen werden also für die Sicherung des Wechselkurses benötigt.

Die Steuerung der Geldmenge über die Zinshöhe ist ein unbrauchbares Instrument. Dieses Problem wird mit Vollgeld behoben, denn hier wird alles Geld von der Nationalbank erzeugt und diese hat damit die Kontrolle über die Geldmenge.

### **„Warum kann die Nationalbank heute die Geldmenge durch die Mindestreserve nicht steuern?“**

Da die Banken die benötigte Mindestreserve immer von der Nationalbank im Nachhinein erhalten.

In der Schweiz müssen Banken für Guthaben auf Privatkonten eine Mindestreserve an echten Schweizer Franken von 2,5 Prozent haben. Im Eurosystem ist die Mindestreserve ein Prozent. Manchmal wird behauptet, dass die Nationalbank durch diese Mindestreserve die Geldmenge steuern könnte. Das ist aber nicht der Fall, denn mit der Mindestreserve wird die Geldschöpfung der Banken nur nachvollzogen. Das heisst, die Banken können sich immer von der Nationalbank die nötige Mindestreserve leihen.

Dazu schreibt die EZB in ihrem „ECB Monthly Bulletin May 2012“: „The Eurosystem, however, as the monopoly supplier of central bank reserves in the Euro area, always provides the banking system with the liquidity required to meet the aggregate reserve requirement. In fact, the ECB’s reserve requirements are backward-looking, i.e. they depend on the stock of deposits (and other liabilities of credit institutions) subject to reserve requirements as it stood in the previous period, and thus after banks have extended the credit demanded by their customers.“ (<https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/mobu/mb201205en.pdf>, auf Seite 21 f.)

In der Schweiz läuft es genauso.

### **„Wie viel Geld soll die Nationalbank schaffen?“**

Das zu entscheiden ist Aufgabe der Nationalbank.

Deshalb gibt es die Nationalbank als unabhängiges Staatsorgan und keine per Gesetz festgelegte automatische Geldmengenerhöhung.

Die Nationalbank muss bei der Schaffung von neuem Geld viele Faktoren berücksichtigen: Welches Wachstumspotential hat die Wirtschaft? Wie ist der Wechselkurs des Schweizer Frankens zu anderen Währungen? Gibt es in bestimmten Wirtschaftsbereichen eine Unter- oder Überversorgung mit Krediten? Besteht die Gefahr von Finanzblasen? Ist eine Inflation oder Deflation zu erwarten? etc.

Die Geldmenge entwickelt sich von Jahr zu Jahr weitgehend gleich und braucht nur langsam zu wachsen. Geld ist wie der Strassenbau Teil unserer Infrastruktur die von allen genutzt wird. So wie beim Autobahnbau die Nachfrage nicht sprunghaft um z.B. 20 % zunimmt, ist es auch beim Geld.

Um Preisstabilität zu gewährleisten, sollte neues zusätzliches Geld in einem ausgewogenen Verhältnis zum prognostizierten Wirtschaftswachstum emittiert werden. Es kann aber auch Gründe geben, warum die Nationalbank mehr oder weniger Geld herstellt.

Auch muss die Nationalbank entscheiden, wieviel Geld sie schuldfrei an Bund, Kantone und die Bürgerinnen und Bürger auszahlt und in welchem Umfange Darlehen an Banken bereit gestellt werden. Schuldfreies Geld sollte nur in Höhe des sicheren, langfristigen Geldbedarfes herausgegeben werden, da es nur schwer wieder aus dem Umlauf genommen werden kann, zum Beispiel durch eine Steuer. Dagegen können kurzfristige Schwankungen der Geldmenge gut mit Darlehen an Banken bedient werden, da diese sowieso in kurzen Zeiträumen gefilgt werden.

Bei Darlehen an die Banken könnte die Nationalbank bei Bedarf Auflagen machen, insbesondere solche, welche den Einsatz des Geldes für die Realwirtschaft statt für fiktive Finanzprodukte vorsehen oder der Sonderstellung der Kantonalbanken Rechnung trägt.

### **“Kann die Nationalbank auch Wertpapiere kaufen, und so Geld in Umlauf bringen?”**

Die SNB kann schon heute durch den Kauf von Wertpapieren Geld in Umlauf bringen. Mit Vollgeld ist es genauso.

Dies ist ein Instrument zur Feinststeuerung der Geldmenge, da Wertpapiere meist schnell gekauft und verkauft werden können. Beim Kauf kommt Geld in Umlauf, beim Verkauf wird Geld dem Umlauf entzogen. Die SNB hat heute ein grosses Portfolio von Aktien und Anleihen, wobei hier meist ausländische Devisen für den Kauf eingesetzt wurden. Für den Kauf von Wertpapieren gibt es hinsichtlich der Sicherheit hohe Anforderungen, das heisst es werden nur Papiere mit hohem Rating gekauft.

### **“Wie steuert die Nationalbank im Vollgeldsystem die Geldmenge?”**

Durch ihre bisherigen Mittel und neu durch die schuldfreie Ausgabe von Geld.

Die wichtigsten Wege sind:

- Kredite an Banken, die das Geld dann weiterverleihen. Hier kann die Nationalbank durch eine Begrenzung der zur Verfügung gestellten Geldmenge, durch Auflagen (z.B. Kredite dürfen nur für Unternehmerkredite weiterverwendet werden) oder durch den Zinssatz feinsteuern. (Dies wird seit Jahren von der EZB so gemacht.)
- Aufkauf von Unternehmensanleihen und anderer Wertpapieren.
- Aufkauf von ausländischen Devisen.
- Aufkauf von Gold.
- Schuldfreie Auszahlung von neuem Geld an die Bürgerinnen und Bürger oder Bund und Kantone.

### **“Kann die Nationalbank die zur Geldmengensteuerung notwendigen Informationen bekommen?”**

Das macht die Nationalbank seit Jahrzehnten. Dafür wurde sie gegründet.

Sie erfasst die volkswirtschaftlichen Daten, hat die besten Statistiken und damit den Überblick über das Geschehen am Finanzmarkt und in der Wirtschaft. Sie verfügt über alle Informationen, die sie braucht, um die für die Wirtschaft erforderliche Geldmenge zu schöpfen. Zudem ist sie dem Gesamtinteresse des Landes verpflichtet.

Die Nationalbank beobachtet die Wirtschaft und die Finanzmärkte täglich und kann deshalb ihre Geldpolitik laufend anpassen. Sie bleibt dazu in einer fortlaufenden Rückkopplung von Erwartung und Wirklichkeit flexibel, so wie jeder Unternehmer und jeder sonstige Wirtschaftsteilnehmer auch. Banken, Unternehmer und andere Marktteilnehmer können ja auch niemals genau wissen, was die Zukunft bringt. Automationsingenieure und Regelungstechniker verstehen es, sehr komplizierte Prozesse zu regeln, obwohl auch sie die in der Zukunft auftretenden störenden Einflüsse auf den Prozess nicht kennen.

Die Nationalbank kümmert sich nur um die Geldmenge und nicht um einzelne Kreditvergaben. Deshalb fallen aber die Informationen des Finanz- und Kapitalmarktes in einem Vollgeldsystem nicht weg, diese Märkte funktionieren weiter, bilden Risikoeinschätzungen und Preise. Und falls Banken Geld für Kreditvergaben fehlt, werden sie bei der Nationalbank um Geld nachfragen. Das heisst, dass letztlich alle wesentlichen Informationen bei der Nationalbank landen und keine Erkenntnisse der Kapitalmärkte verloren gehen.

### **“Kann die Nationalbank schnell und flexibel auf Schwankungen der Kreditnachfrage reagieren?”**

Ja, das ist jederzeit möglich.

Die einzelnen Kredite werden wie bisher von den Banken vergeben. Wenn eine Bank einmal tatsächlich mehr Geld verleihen will, als sie an Einlagen erhalten hat, wird sie sofort bei anderen Banken, Pensionsfonds oder Versicherungsgesellschaften nach zusätzlichen Einlagegeldern nachfragen. Wenn sie auf dem Geldmarkt nicht genug Geld erhält, wird sie sich an die Nationalbank wenden. Damit landen alle relevanten Informationen zeitnah bei der Nationalbank und diese kann bei Bedarf die Geldmenge für das Bankensystem täglich erhöhen. Apropos: Nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Investitionen brauchen keine Blitzentscheide, sondern werden jahrelang vorbereitet - ganz im Unterschied zur Finanzspekulation im Allgemeinen und zum Hochfrequenzhandel im Besonderen.

### **„Wie kann die Nationalbank die Geldmenge verringern?“**

Ganz einfach: indem Sie die Darlehen an Banken reduziert oder Devisen und Wertpapiere aus ihrem Bestand gegen Franken verkauft.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang der „Modalsplit“ wie die Nationalbank neues Geld in Umlauf bringt: Über Bund und Kantone, Bürgerdividende oder eben über Darlehen an Banken und den Kauf von Wertpapieren, Gold oder Devisen. Wenn die Nationalbank davon ausgeht, dass mittel- und langfristig der Geldbedarf hoch und stabil ist, wird sie mehr Geld über den Bund und die Kantone oder über die Bürgerdividende in Umlauf bringen. Geht sie aber davon aus, dass der Geldbedarf schwankt und zeitweise etwas reduziert werden muss, wird sie den Weg über die Banken oder Wertpapiere wählen. Im Extremfall könnte sie alles Geld - mit den heutigen Instrumenten - über die Banken in Umlauf bringen. Generell ist davon auszugehen, dass in der Schweiz (wie die letzten Jahre vor der Finanzkrise 2008 gezeigt haben) etwa eine Geldmenge von ca. 300 Milliarden unbedingt und auch langfristig benötigt wird. Seither ist die Geldmenge M1, um welche es in der Vollgeldreform geht, aufgrund der Unsicherheiten der Finanzmärkte und weiterer Gründe bis über 500 Milliarden angestiegen. Das heisst, die Nationalbank wird also in den nächsten Jahrzehnten kaum mehr als 300 Milliarden Franken schuldfrei an Bürger und oder Staat übergeben. Alles darüberliegende wird sie durch Bankenkredite oder Wertpapier- und Devisenkauf in Umlauf bringen, um kurzfristig dieses Geld wieder „absaugen“ zu können.

### **“Wird die Nationalbank mit Vollgeld die Geldmenge senken, damit diese wieder in ein stimmiges Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) kommt?”**

Heute stimmt das Verhältnis der Geldmenge zum BIP nicht. Wenn nun das Giralgeld zu Vollgeld wird, stimmt dieses Verhältnis trotzdem noch nicht.

Beim Übergang von Giral- zu Vollgeld ist wichtig, dass die Geldmenge gleich bleibt.

Alles Geld, das heute im Umlauf ist, gehört jemanden, eine schnelle Senkung der Geldmenge ginge also nur durch Schuldenschnitte und Enteignungen. Das will die Vollgeld-Initiative natürlich nicht. Deshalb sieht die Übergangsregelung im Initiativtext vor, dass alles bestehende Buchgeld der Banken vollständig in echtes Nationalbankgeld umgewandelt wird. Später kann die SNB dann die Geldmenge langsam in ein besseres Verhältnis zum BIP bringen, falls erwünscht.

### **“Wenn das BIP sinkt, würde die SNB dann die Geldmenge senken?”**

Ein leichtes Auseinanderklaffen zwischen Geldmenge und BIP erzeugt noch keine Inflation oder Finanzblasen.

Grundsätzlich ist es nicht nötig, dass die Geldmenge punktgenau mit dem BIP übereinstimmt. Der Entscheid liegt bei der SNB.

### **“Kann es passieren, dass zu wenig Geld in die Wirtschaft gelangt, weil zu wenig Kredite nachgefragt oder zu viel Geld gehortet wird?”**

Durch die Bürgerdividende oder Auszahlung an Bund und Kantone kommt neues Geld immer in der Realwirtschaft an.

Da im Vollgeldsystem neues Geld von der SNB sowohl durch Kredite an das Bankensystem als auch durch schuldfreie Auszahlung an Bund, Kantone oder direkt an die Bürgerinnen und Bürger in Umlauf kommt, kann die SNB immer genügend Geld in Umlauf bringen. Die SNB könnte vollständig auf Kredite an Banken verzichten, falls es keine Nachfrage mehr gibt. Wenn die Sparrate steigt und mehr Geld auf Geldkonten oder in Bar gehortet und damit dem Kreislauf entzogen wird, kann das die SNB durch zusätzliche Geldschöpfung ausgleichen.

### **“Wie kann die SNB garantieren, dass kein Schweizer Vollgeld-Buchgeld gefälscht wird?”**

Bei elektronischem Geld ist eine Fälschung sehr schwierig, da die Spuren nicht verwischt werden können.

Damit eine Kontrolle möglich ist, können Konten mit Vollgeld-Buchgeld nur von Banken angeboten werden, die in der Schweiz lizenziert sind. Diese Banken werden von der FINMA und der SNB kontrolliert. Der Zahlungsverkehr wird wie bisher mit dem Zahlungssystem SIC oder der Postfinance abgewickelt. Das Zahlungssystem SIC wird vom SIX Interbank Clearing im Auftrag und unter Aufsicht der Schweizerischen Nationalbank betrieben. Die heute bestehende strenge Kontrolle des Zahlungssystems bleibt im Vollgeldsystem erhalten.

### **„Welche Auswirkungen hat die Blockchain-Technologie (z.B. Bitcoin) auf die Vollgeldreform?“**

Die Nationalbank kann Vollgeld auch als Kryptowährung herausgeben.

Durch die Blockchain-Technologie besteht die Möglichkeit eine neue Art von digitalem Bargeld in den Umlauf zu bringen. Eine Studie der Deutschen Bank spricht von der Möglichkeit, dass die Zentralbanken eine Kryptowährung ausgeben könnten, genannt: Fedcoin. Ein Ausschnitt: „Dies gibt den Zentralbanken die Möglichkeit, digitales Geld in Umlauf zu bringen, ohne dafür auf die Geschäftsbanken im Rahmen des Mindestreservesystems angewiesen zu sein. Dadurch, dass die Konten direkt bei den Kunden gehalten werden, können die Zentralbanken die Einlagenverwahrung und die Kreditvergabe trennen, Aufgaben, die bisher beide von den Geschäftsbanken wahrgenommen werden. Auf diese Weise könnten sie auf anderem Wege erreichen, was der „Chicago Plan“ für ein Vollreservesystem bereits 1934 bewirken sollte.“ (Deutsche Bank Research, Konzept, November 2015)

## **10. Zur technischen Umsetzung der Vollgeldreform**

### **“Wie wird die Vollgeldreform in der Praxis umgesetzt?”**

Die angestrebte Reform der Geldschöpfung kann auf eine einfache und reibungslose Weise erfolgen.

Die Girokonten der Kunden werden aus der Bankenbilanz herausgelöst und separat als Vollgeldkonten geführt. Die Guthaben auf den Girokonten bleiben eins zu eins bestehen, werden zu Vollgeld und somit zu gesetzlichem Zahlungsmittel wie Münzen und Banknoten. Danach ist nur noch die Nationalbank autorisiert, Zahlungsmittel zu schöpfen. So geschieht mit dem unbaren Giralgeld das gleiche wie vor hundert Jahren mit den Banknoten. Damals wurden privat ausgegebene Banknoten durch staatliche Nationalbanknoten ersetzt. Heute geht es darum, das Giralgeld der Geschäftsbanken durch Vollgeld zu ersetzen, welches dem Bargeld rechtlich gleichgestellt ist. Dieses Vollgeld wird ausschliesslich von der Nationalbank geschöpft.

### **“Auf welche Guthaben bei Banken bezieht sich die Vollgeldreform?”**

Es werden nur täglich fällige Guthaben auf Zahlungsverkehrskonten in Vollgeld gewandelt.

Die Vollgeldreform unterscheidet klar zwischen Buchgeld (das dem Geldbesitzer gehört und jederzeit für Zahlungen verwendet werden kann) und Spareinlagen (die der Geldbesitzer einer Bank geliehen hat und erst nach Kündigung oder Ablauf des Sparkontos für Zahlungen verwenden kann). Vollgeld bezieht sich entsprechend den Definitionen der SNB also nur auf die Geldmenge M1, das heisst auf “Sichteinlagen” und “Einlagen auf Transaktionskonti”. Die “Spareinlagen” und “Termineinlagen” der Geldmengen M2 und M3 sind nicht betroffen.

### „Was geschieht mit schon vorhandenen Krediten?“

Hier ändert sich nichts.

Mit der Vollgeldreform wird alles durch Kredite erzeugte Banken-Buchgeld in Nationalbankgeld umgewandelt. Die Geldmenge bleibt gleich. Die Zahlungseingänge aus den Kredittilgungen benötigen die Banken, um neue Kredite zu vergeben oder ihre Schulden bei der Nationalbank zu tilgen.

### „Wie soll mit Vollgeld der Zahlungsverkehr funktionieren?“

So, wie alle denken, dass es heute funktioniert.

Der Zahlungsverkehr funktioniert heute über das Online-Zahlungssystem „Swiss Interbank Clearing“. Damit gleichen die Banken ihre wechselseitigen Forderungen und Verpflichtungen mit SNB-Sichtguthaben aus.

Nach der Vollgeldumstellung gibt es nur noch Nationalbank-Geld. Das elektronische Geld ist dann genauso vollwertiges, gesetzliches Zahlungsmittel wie heute Münzen und Banknoten. Das heisst, die Vollgeld-Zahlungsverkehrskonten der Kunden befinden sich dann nicht mehr in den Bilanzen der Banken, sondern werden von den Banken wie Wertpapierdepots verwaltet. Das hat zur Folge, dass das Geld auf dem Konto nur dem Kunden gehört - wie das Bargeld im Tresor - und nicht mehr eine Forderung an die Bank ist. So hat auch der Zahlungsverkehr nichts mehr mit Forderungen und Verpflichtungen zwischen den Banken zu tun, weshalb das heute übliche Banken-Clearing unnötig wird. Wenn ein Kunde eine Überweisung an einen anderen Kunden tätigt, wird einfach Vollgeld von einem Konto auf das andere transferiert.

Diese direkte digitale Übertragung von Vollgeld vereinfacht den Zahlungsverkehr, da die bisherige komplizierte Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Banken und einem eventuellen Ausgleich mit Nationalbank-Guthaben entfällt. Stattdessen können Überweisungen sofort ausgeführt und gebucht werden, genauso, wie heute der Kauf von Aktien und Wertpapieren. Nach wenigen Minuten wird man den Geldeingang auf dem Konto sehen können.

### „Was bedeutet die Vollgeldreform in den Bilanzen der Banken und der SNB?“

Durch die Umstellung auf Vollgeld wird das bisherige Banken-Buchgeld abgeschafft, es gibt dann nur noch Nationalbankgeld für alle. Die Guthaben auf Transaktions- und Privatkonten (Girokonten) werden zu Nationalbankgeld umgewandelt und aufgewertet. Alles Buchgeld wird damit – rechtlich betrachtet - den Banknoten gleichgestellt. Diese Aufwertung des Banken-Buchgeldes findet zu einem Stichtag statt. Dazu sind nur wenige Buchungen nötig.

### Wie sieht die Umstellung auf Vollgeld in einer Bankbilanz aus?

Passivtausch: Die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank gegenüber den Kunden, das heisst die Guthaben der Bürger auf Transaktions- und Privatkonten, werden zur Nationalbank umgebucht. Die Bank schuldet damit nicht mehr den Kunden die Gelder, sondern der Nationalbank. Die Geldkonten der Kunden werden weiterhin von den Banken verwaltet, nun aber ausserhalb der Bilanz geführt wie heutige Wertpapierdepots.

Aktiva (Vermögen)	Bankbilanz	Passiva (Finanzierung)
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Verbindlichk. an Kunden - 1.000		Verbindlichk. an Zentralb. + 1.000

Ausserhalb der Bilanz: Geldkonten Kunden + 1.000

### Was passiert gleichzeitig in der Nationalbankbilanz?

Bilanzverlängerung: Die Forderungen an Banken wachsen im Gleichschritt mit dem Buchgeldumlauf. Das Konto „Buchgeldumlauf“ gibt es bisher nicht, da das bisherige Nationalbank-Buchgeld die Nationalbank nicht verlässt. Das ändert sich mit der Vollgeldreform. Das Buchgeld der Nationalbank wird zu Weltenbummlern wie Banknoten. Für Banknoten gibt es heute das Bilanzkonto „Notenumlauf“, das alle Banknotenbestände von Privaten, Unternehmen und staatlichen Einrichtungen umfasst. Das neue Bilanzkonto „Buchgeldumlauf“ beinhaltet alles Buchgeld auf Geldkonten, die von den Banken ausserhalb der Bilanz verwaltet werden.

Aktiva	Nationalbankbilanz	Passiva
Sonstige Aktiva		Sonstige Passiva
Forderungen an Banken + 1000		Buchgeldumlauf + 1000

Mit der Umstellung auf Vollgeld erhöhen sich bei der Nationalbank die Forderungen ggü. Banken. Da bestehende Guthaben der Banken bei der Nationalbank (von Seiten der Nationalbank aus: Verbindlichkeiten) gegengerechnet werden können, sind zum Umstellungstag zusätzliche Darlehen von etwa 100 Milliarden CHF nötig (Stand Juli 2016). Im Laufe der folgenden Jahre und Jahrzehnte sollen diese Umstellungskredite zurückgefahren werden. Wenn die Banken ihre Darlehen bei der Nationalbank tilgen, findet bei dieser eine Bilanzverkürzung statt und es verschwindet Geld. Damit die Geldmenge stabil bleibt, muss die Nationalbank im Gleichschritt neues Vollgeld erzeugen und in Umlauf bringen. Das geht durch neue Darlehen an die Banken oder durch schuldfreie Übergabe von neuem Geld an Bund, Kantone oder die Bürgerinnen und Bürger.

## **“Was passiert mit der Mindestreserve der Banken in einem Vollgeldsystem?”**

Diese wird überflüssig.

Die Mindestreserve ist Nationalbankgeld, welche Geschäftsbanken in bestimmten Mengen vorhalten müssen, um ihr selbst geschöpftes Giralgeld für das Publikum minimal zu decken. In der Schweiz sind das 2,5% von Kontoguthaben. Im Vollgeldsystem gibt es diese Mindestreserve nicht mehr. Das Giralgeld ist selber vollwertiges gesetzliches Zahlungsmittel der Nationalbank und braucht deshalb nicht mit einer Reserve aus Nationalbankgeld gedeckt zu werden. Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Nationalbankgeld im Interbankenkreislauf und Giralgeld im Publikumsverkehr. Das Geldkonto ist wie ein digitaler Safe bei einer Bank. Eine Insolvenz der Bank tangiert dieses Geld überhaupt nicht. Deshalb ist dafür auch eine Einlagensicherung nicht mehr nötig, im Gegensatz zu Sparkonten, die mit Risiken behaftet sind.

## **“Was könnte bei der Umstellung auf Vollgeld alles passieren? Wie werden sich die Banken und die Kunden verhalten, welche Umgehungsversuche wird es geben?”**

Man kann nie das Verhalten aller Akteure vorhersagen.

Das ist auch nicht nötig, denn wenn etwas Unerwartetes geschieht, hat die Nationalbank im Vollgeldsystem alle nötigen Werkzeuge, um adäquat und wirkungsvoll darauf zu reagieren. Die Nationalbank ist nur dem Gemeinwohl verpflichtet und kann deshalb besser auf die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Geldes aufpassen als die profitorientierten Banken, die privaten Interessen verpflichtet sind.

## **11. Auswirkungen auf die Wirtschaft**

### **„Hat Vollgeld automatische Auswirkungen auf die Wirtschaft?“**

Nein, fast alle Auswirkungen hängen von den Entscheidungen der Nationalbank ab.

Der Verfassungstext der Vollgeld-Initiative regelt, dass nur die SNB Geld erzeugen darf und beschreibt deren Aufgaben. Die SNB dient „dem Gesamtinteresse des Landes“ und „steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.“ (Art. 99a BV neu). In ihrer Aufgabenerfüllung ist die SNB „unabhängig“ und „nur dem Gesetz verpflichtet“.

Die Vollgeld-Initiative sieht aber keine Regelungen zur konkreten Geldpolitik vor. Es gibt keine Aussagen über die anzustrebende Höhe der Zinsen oder den Umfang von Darlehen der SNB an die Banken oder den Umfang schuldfrei ausbezahlten Geldes. Die konkrete Geldpolitik wird von der SNB festgelegt und laufend überprüft und justiert. Die SNB ist darüber rechenschaftspflichtig.

Das heisst, alle eventuellen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft wären nur aufgrund von krassen Fehlentscheidungen der SNB möglich und auch nur, wenn die SNB stur daran festhält und nicht auf die Auswirkungen achtet. Umgekehrt gilt es auch für alle positiven Wirkungen. Das schuldfrei in Umlauf gebrachte Geld – sei es über die Bürgerdividende oder den Bund und Kantone – würde überwiegend in die Realwirtschaft fliessen und diese stärken. Aber ob und wieviel Geld die SNB auf diesem Weg auszahlt, hängt von der Entscheidung der SNB ab.

### **“Wie wirkt sich Vollgeld auf das allgemeine Zinsniveau aus?”**

Die Umstellung auf Vollgeld hat keine Auswirkung auf die Zinsen.

Diese werden mit einer Vollgeldreform so niedrig bleiben wie heute. Warum?

- Die Zinsen werden vor allem durch den Leitzins der Nationalbank bestimmt. Da die SNB heute den Banken Geld zu Nullzinsen bereitstellt, haben wir ein sehr tiefes Zinsniveau. Auch wenn nach der Vollgeldreform alles Geld von der SNB kommt und die Banken kein eigenes Geld mehr schöpfen können, ändert sich das Zinsniveau nicht, solange die SNB den Leitzins nicht erhöht.
- Heute hat die SNB keinen Spielraum für einen höheren Leitzins, da die EZB für den Euro und die FED für den US-Dollar Nullzinsen vorgeben. Höhere Zinsen würden nur zu einer Aufwertung des Schweizer Frankens führen.
- Früher war der Leitzins ein wichtiges Steuerungsmittel der SNB, um die Kreditvergabe und damit die Geldmenge zu beeinflussen. Dies ist mit Vollgeld nicht mehr notwendig, da die SNB die Geldmenge direkt steuert, indem sie zum alleinigen Erzeuger von Geld wird. Das heisst, für eine zukünftige Erhöhung des Leitzinses gibt es im Vollgeldsystem keinen Grund mehr.
- Die Banken müssen bei Krediten an Kunden natürlich einen Aufschlag zum Leitzins der SNB verlangen, um ihre Kosten zu finanzieren. Durch den direkten Wettbewerb in der Marktwirtschaft sind die Banken aber gezwungen, Kredite zu günstigen Konditionen anzubieten. Wenn eine Bank einen zu hohen Aufschlag verlangt, bekommt sie keine Kreditkunden.
- Es gibt noch einen weiteren Grund, warum das Zinsniveau mit Vollgeld niedrig bleibt: Nach der Vollgeldreform wird neu emittiertes Geld grösstenteils zinsfrei über den Bund und die Kantone in Umlauf gebracht. Damit fallen auf diese Geldbasis keine Zinsen an, was die Volkswirtschaft entlastet. Dagegen kommt heute Geld überwiegend durch Kredite bei Banken in Umlauf, für die Zinsen bezahlt werden müssen. In dem Umfang wie Geld schuldfrei in Umlauf gebracht wird, reduziert sich die öffentliche und private Verschuldung. Damit wird das gesamte System stabiler, es gibt weniger Kreditausfälle und die Risikoprämie sowie der davon abhängige Zinssatz können sinken.
- Wenn das allgemeine Zinsniveau doch einmal zu stark steigen würde, weil die Nachfrage nach Krediten das Angebot deutlich übersteigt, kann die Nationalbank jederzeit den Banken zusätzliches Geld bereitstellen und damit das Zinsniveau wieder senken.



## **„Gibt es im Vollgeldsystem Inflation?“**

Nur wenn es von der SNB gewollt würde.

Die Nationalbank hat im Vollgeldsystem die effektive Kontrolle über die Geldmenge. Sie kann Spekulationsblasen und Preisinflation wirkungsvoll vorbeugen, indem sie die Geldmenge in Übereinstimmung mit dem realwirtschaftlichen Entwicklungspotenzial steuert. Eine monetäre Null-Inflation wird mit Vollgeld möglich, eine Inflation z.B. durch Verteuerung von Rohstoffen bleibt aber bestehen. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Studie des IWF („Chicago Plan revisited“).

## **„Gibt es eine Kreditklemme?“**

Nein, denn ...

1. Die umlaufende Geldmenge wird durch eine Vollgeldreform nicht geändert: Schulden bleiben Schulden, Guthaben bleiben Guthaben.
2. Spargelder sind in einem Vollgeldsystem keine stillgelegten Giralgelder mehr, sondern stehen den Banken für Kredite zur Verfügung.
3. Die Banken können jederzeit bei der Nationalbank nach Darlehen anfragen, wenn Sie weiteres Geld für Kreditvergaben benötigen.
4. Neues zusätzliches Geld wird von der unabhängigen Nationalbank auch zins- und schuldfrei über den Bund und die Kantone oder eine Bürgerdividende in Umlauf gebracht und steht dann, soweit es angespart wird, den Banken zur Verfügung.

## **„Wie wichtig sind Kredite der Banken für die Wirtschaft? Wird es in einem Vollgeld-System genügend Kredite geben?“**

Die reale Wirtschaftsleistung hängt viel weniger von der Geldschöpfung der Geschäftsbanken ab, als es Kritiker des Vollgeldes vermuten.

Zu diesem Thema haben Frank van Lerven, Graham Hodgson und Ben Dyson ein ausführliches Arbeitspapier in Englisch geschrieben: „Would there be enough credit in a sovereign money system?“, Positive Money Report, July 2015, 37 Seiten. <http://positivemoney.org/2015/07/banks-can-stripped-money-creation-power-without-starving-economy-credit-new-report/>

Daraus eine Zusammenfassung:

Mit der Vollgeldreform wird alles Geld von der SNB erzeugt, die es über Darlehen an Banken oder direkte Auszahlung an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger in Umlauf bringt. Banken verleihen weiterhin Geld, aber nur, wenn sie sich bereits existierendes Vollgeld von Sparern, Investoren oder der Nationalbank borgen und es dann an Kreditnehmer weiterleihen. Banken sind dann tatsächlich Intermediäre (Vermittler zwischen Sparern und Kreditnehmern) statt Hersteller von Geld. Nun sagen Kritiker, dass die Wirtschaft eine Kreditverknappung erleide, wenn die Banken selber kein Geld mehr herzustellen dürfen. Es wird befürchtet, dass die Wirtschaft tiefere Produktionsniveaus, höhere Arbeitslosigkeit und eventuell sogar eine Deflation erleiden würde.

Dabei wird erstens übersehen, dass die Banken jederzeit bei der Nationalbank Krediten nachfragen können, wenn sie Geld für die Kreditvergabe brauchen.

Zweitens widersprechen die Annahmen über die Bedeutung der Bankkredite und die Rolle der Banken in einer modernen Wirtschaft oft der Wirklichkeit. Es gibt hier fünf Annahmen.

Annahme 1: „Bankkredite sind die wichtigste Finanzierungsquelle für Firmen.“

Bankkredite sind eine wichtige Finanzierungsquelle für Firmen, aber sie sind weder bei Grossfirmen noch bei KMUs die bedeutendste Finanzierungsquelle. Meistens spielen andere Finanzierungsarten wie einbehaltene Gewinne aus vorausgegangenen Verkäufen und Lieferant- und Handelskredite eine grössere Rolle. In Zukunft wird die Rolle von Peer-to-Peer-Finanzierung auf Kreditmärkten höchstwahrscheinlich die Bedeutung von Bankkrediten für Firmen weiter reduzieren. Daher überschätzen die Kritiker die Wichtigkeit von Bankkrediten für die Investitionen der Firmen.

Annahme 2: „Der fehlende Zugang zu Bankkrediten ist die Hauptbeschränkung des Wirtschaftswachstums.“

Vollgeldkritiker setzen unausgesprochen voraus, die Begrenzung des Wirtschaftswachstums hänge primär davon ab, ob eine Firma Zugriff auf Kredite bekomme. Von Unternehmen wird angenommen, sie wären bereit zu investieren und mehr Leute zu beschäftigen, nur würden sie von den Banken zurückgehalten. Doch in den letzten fünf Jahren war die Nachfrage von Unternehmen nach Bankkrediten durchweg sehr klein. Viel wichtiger für das Wirtschaftswachstum ist die allgemeine wirtschaftliche Situation und ihre Auswirkung auf den Konsum. Bei einer hoch verschuldeten Bevölkerung und hohen Immobilienpreisen, die das verfügbare Einkommen schmälern, benötigen die Firmen in erster Linie kaufwillige Kunden. Das heisst nicht, dass Firmen keinen Kreditbeschränkungen ausgesetzt wären, sondern nur, dass Firmen zuallererst die Nachfrage fehlt. Wenn sich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erholt, ist es unerlässlich, dass die Banken die nötigen Firmenkredite bereitstellen können.

Annahme 3: „Die Summe der vorhandenen Ersparnisse ist unzureichend, um die Firmenkredite zu finanzieren.“

In einem Vollgeld-System müssen die Banken Geld von Sparern sammeln, bevor sie Geld verleihen können. Kritiker behaupten, dass die vorhandenen Ersparnisse nicht genügen, um die Investitionen der Firmen zu finanzieren.

Dieses Argument übersieht jedoch den Umstand, dass die Banken jeden Monat erhebliche Geldsummen aus der Tilgung bestehender Kredite erhalten, die sie dann für neue Kredite wiederverwenden können. Diese Wiederverwendung von Kreditrückzahlungen genügt, um Firmenkredite sowie ein nicht-inflationäres Niveau an Hypotheken und Konsumkrediten zu finanzieren. Sie wird jedoch keine Inflation der Liegenschaftspreise verursachen.

Der Umstieg auf Vollgeld wird zu einem Rückgang der Schulden der Haushalte führen, soweit die Nationalbank neues

Geld durch eine Bürgerdividende in Umlauf bringt. Das bedeutet eine geringere Nachfrage nach Darlehen und ein genügendes Angebot an Ersparnissen zur Deckung der verbleibenden Kreditnachfrage. Schliesslich kann jede ernsthafte Kreditknappheit von der SNB behoben werden, indem sie neu geschöpftes Geld an die Geschäftsbanken verleiht, die es an kreditwürdige Personen oder Firmen weiterverleihen.

Annahme 4: „Banken stellen eine angemessene Geldmenge für die Gesamtwirtschaft her.“

Kritiker gehen davon aus, dass das gegenwärtige Bankensystem den Geldbedarf der Wirtschaft deckt und so eine angemessene oder ‚optimale‘ Geldmenge für die Wirtschaft zur Verfügung stellt. Aber diese Annahme entspricht nicht der Wirklichkeit. Phasen relativer ökonomischer Stabilität verleiten die Banken dazu, ihre Kreditvergabe und somit ihre Geldschöpfung auszuweiten. Das heisst kurzfristige Booms an und führt zu Vermögenspreisblasen und Finanzmarktschwankungen. Sobald der Aufschwung endet und in den Abschwung übergeht, übersteigt das Mass der Kredittilgungen das Mass der Geldschöpfung. Der Privatsektor zahlt seine Schulden auf Kosten seiner Ausgaben zurück. Tiefere Ausgaben wiederum führten zu tieferen Einkommen. Geldschöpfung im aktuellen System ist daher prozyklisch und garantiert keine nachhaltige, angemessene und optimale Geldversorgung für die Wirtschaft als Ganzes.

Annahme 5: „Bankkredite finanzieren hauptsächlich Tätigkeiten, die zum ökonomischen Wachstum beitragen.“

Kritiker gehen oft davon aus, dass der überwiegende Teil der Geldschöpfung durch private Banken auf Aktivitäten gerichtet sei, die zum Wirtschaftswachstum beitragen. In Wirklichkeit wird das meiste neu geschöpfte Geld dazu verwendet, Liegenschaften und andere Vermögenswerte zu kaufen, was direkt nichts zum BIP-Wachstum beiträgt. In Grossbritannien werden Firmenkredite (8% aller Kredite) bei weitem in den Hintergrund gedrängt von Krediten, die in Liegenschaften (51%) und in den Finanzsektor (32%) fliessen.

Fazit: Die reale Wirtschaftsleistung hängt also viel weniger von der Geldschöpfung der Geschäftsbanken ab, als es die Kritiker des Vollgeldes vermuten. Und die empirischen Tatsachen zeigen, dass ein Vollgeld-System imstande ist, ein angemessenes Niveau an Krediten für Firmen, Hypotheken und Konsum bereitzustellen.

### **“Würde Vollgeld die Gefahren des Interbankenmarktes lösen? In der Finanzkrise 2008 kam der Interbanken-Zahlungsverkehr zum Erliegen, da die Banken sich gegenseitig misstrauten.”**

Mit Vollgeld verliert der Interbankenmarkt seine heutige Bedeutung und kann kein Gefahrenherd mehr sein.

Heute ist der Zahlungsverkehr eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Banken. Das ändert sich mit Vollgeld. Wenn ein Kunde eine Überweisung an einen Dritten tätigt, wird einfach Vollgeld von einem Konto auf das andere transferiert. Die Banken führen das im Auftrag des Kunden aus, sind aber selbst daran nicht beteiligt. Deshalb ist Vertrauen zwischen den Banken für den Zahlungsverkehr nicht mehr nötig. Nach der Umstellung auf Vollgeld brauchen die Banken auch keine Reserven bei der Nationalbank mehr. Dadurch verliert der heutige Interbanken-Zahlungsverkehr seine Bedeutung und es können von diesem keine Krisen mehr ausgehen.

### **“Warum führt die Geldschöpfung der Banken zu aufgeblähten Finanzmärkten und warum ist das für die Realwirtschaft schädlich?”**

Das von den Banken geschöpfte Geld fliesst überwiegend in eine unproduktive Finanzwirtschaft, die auf Kosten der Realwirtschaft lebt.

Zu Beginn der 90er Jahre belief sich das Bruttoinlandsprodukt der Welt auf ca. 23 Billionen USD. Zu diesem Zeitpunkt gab es Finanzanlagen im Wert von 2 Billionen USD. Im Jahr 2010 betrug das Bruttoinlandsprodukt aller Staaten ca. 63 Billionen USD, während in der völlig unproduktiven Finanzwirtschaft 600 Billionen USD angelegt waren. Innerhalb von 20 Jahren hat sich das Verhältnis von produktivem Geld zu unproduktivem Geld von 10:1 auf 1:10 verändert.

Der wichtigste Grund dafür: Viele Finanzprodukte beinhalten einen hohen Anteil an Krediten, also von neu geschöpftem Bankengeld. Das führt zu sogenanntem „leverage“ (=Hebelwirkung), das grosse Gewinne ermöglicht, aber auch hohe Risiken birgt. Ohne die übermässige Geldschöpfung der Banken wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen.

Mit ihrem Buch „Makers and Takers: The Rise of Finance and the Fall of American Business“ sorgt die US-Ökonomin Rana Foroohar für Aufsehen. Sie beschreibt darin, dass eine Finanzbranche, die nicht Firmen und Konsumenten dient, sondern einem Selbstzweck, schlecht für den Kapitalismus ist.

“Gemeint ist damit, dass die globale Finanzindustrie – ein mächtiges und weltumspannendes Netz aus Banken, Hedgefonds und anderen Anlageverwaltern – sich in jeden Winkel der Ökonomie ausbreitet. Sie trägt ihre Ideen bis in die Chefetagen der Industrie, zulasten der Realwirtschaft. Die Folgen dieser Machtverschiebung sind seit Langem spürbar. Sie führen zu Krisen und Rekordverschuldungen, bremsen das Wachstum und lassen die Löhne langsamer steigen. Eine Wende zum Besseren, sagt Foroohar, kann es nur geben, wenn sich die Firmen wieder darauf besinnen, mit Investitionen, Innovationen und der Erschließung neuer Märkte die Wirtschaft zu stimulieren, statt mit finanziellen Tricks die Gewinne künstlich aufzupumpen.”

“Der ehemalige Weltbank-Direktor Steve Denning beziffert den jährlichen Wachstumsverlust, der aus dem aufgeblähten Finanzsektor resultiert, auf nicht weniger als zwei Prozentpunkte. Für eine Gesellschaft sei es desaströs, wenn immer mehr Firmen versuchen, aus Geld Geld zu machen. „Wahrer Wohlstand entsteht aus der Produktion von Waren und Dienstleistungen für echte Menschen“, so Denning. Schnelle Kursgewinne für Aktionäre schafften allenfalls eine Art potemkinschen Wohlstand für wenige, der nach einem Crash von heftigen Verlusten für die breite Allgemeinheit abgelöst würde.“ (Die Welt, 18.6.2016)



## **“Wieso wird in einem Vollgeldsystem weniger Geld in die Finanzspekulation und mehr in die Realwirtschaft fliessen?”**

Vollgeld stärkt die Realwirtschaft, kann Finanzspekulation aber natürlich nicht vollständig verhindern.

- Schuldfrei in Umlauf gebrachtes Geld kommt über Staats- oder Bürgerausgaben in die Realwirtschaft. Dagegen dient das heute über Bankkredite in Umlauf gebrachte Geld mehrheitlich der Finanzspekulation. Denn kreditwürdig sind in erster Linie reiche Menschen, die das zusätzliche Geld nicht für den Konsum brauchen. Aus diesem Grund bringen niedrige Leitzinsen der Zentralbanken meist nur wenig für die Realwirtschaft, sondern füttern Spekulationsblasen. Dieses Problem wird durch das schuldfreie Inumlaufbringen von Geld gelöst.
- Die Zentralbank kann die Kreditvergabe durch entsprechende Angebote steuern: Wenn die Zentralbank Kredite an das Bankensystem gibt, so kann sie das mit der Auflage verbinden, dass diese Gelder nur für Investitionen in der Realwirtschaft verliehen werden dürfen. Am 5. Juni 2014 beschloss beispielsweise die Europäische Zentralbank bis zu 400 Milliarden Euro an Zentralbankkredite, die nur zur Finanzierung von Krediten an Unternehmen verwendet werden dürfen.
- Banken können ihre Spekulationen nicht mehr selbst finanzieren: Banken brauchen im Vollgeld-System Spargelder oder Investoren und können kein Geld mehr für den Eigenhandel oder für Spekulationskredite erzeugen. Damit entfällt ein wichtiger Treiber von Finanzblasen. Nur wenn die Sparer zustimmen (und somit ein grösseres Risiko eingehen) können ihre Gelder weiterhin in die „Spekulation“ fliessen. Es ist wieder Eigenverantwortung und Mitbestimmung gefragt: Nicht mehr die Allgemeinheit haftet bei Krisen, sondern nur die Menschen, welche bereit waren, das Risiko einzugehen.
- Banken kommen unter Druck, die Realwirtschaft nicht zu vernachlässigen: Heute wird das Problem eines zu starken Abflusses von Geld aus der Realwirtschaft in die Finanzwirtschaft dadurch verschleiert, dass die Geldmenge insgesamt rasant wächst. Damit die Realwirtschaft funktionieren kann und ihr „beiläufig“ auch Gelder zufließen, werden Finanzblasen hingenommen. Das ungehinderte Abfliessen in die Finanzmärkte geht mit Vollgeld nicht mehr. Mit Vollgeld wird die Geldmenge durch die Nationalbank beschränkt. Es fällt auf, wenn Banken zu viel Geld in spekulative Finanzanlagen stecken und es deshalb zu wenig Kredite in der Realwirtschaft für Unternehmen und Konsumenten gibt. Entsprechend werden öffentliche Diskussionen entstehen.
- Weniger Zinszahlungen für Staatsschulden heisst weniger Abfluss von Geld in die Finanzwirtschaft. Wenn die Staaten durch die Vollgeld-Reform ihre Staatsschulden zurückzahlen, sparen sie beträchtliche Zinskosten, die Schweiz jährlich ca. 5 Milliarden Franken. Diese Zinsen auf Kosten der Steuerzahler gehen im Wesentlichen an die Reichen. Diese kontinuierliche Umverteilung wird durch die Vollgeld-Reform beendet. Um das Geld dauerhaft in der Realwirtschaft zu halten, reicht aber Vollgeld nicht aus. Dazu bräuchte es weitere Gesetze und ein Umdenken in der Gesellschaft.

## **“Woher kommt das Geld für die Zinsen auf Bankkredite, wenn die Banken kein neues Geld mehr schaffen können?”**

Von den Banken und der Nationalbank.

Das Geld für die Zinsen müssen die Kreditnehmer natürlich verdienen. Das können sie, wenn die Banken die eingenommenen Gelder über Betriebsausgaben oder Gewinnausschüttungen wieder in den Wirtschaftskreislauf bringen. Ausserdem bringt die Nationalbank dem Wirtschaftswachstum entsprechend laufend zusätzliches Geld in Umlauf. Wenn Wirtschaftsakteure zu viel Geld horten, sodass das Geld im Wirtschaftskreislauf fehlt, wird dies von der Nationalbank ausbalanciert werden müssen.

## **“Bereits jetzt bekommen neue Schweizer Unternehmen so gut wie kein Startkapital. Die Pensionskassen investieren vermehrt in Immobilien. Ändert das die Vollgeld-Initiative?”**

Nein, sie kann nicht alles leisten.

Die Situation der Unternehmen wird jedoch durch Vollgeld wesentlich verbessert, soweit neues Geld von der SNB durch Auszahlung an Bund, Kanton oder direkt an die Bürgerinnen und Bürger in um Umlauf gebracht werden kann. Damit kommt dieses Geld direkt in der Realwirtschaft an, fördert den Konsum und ermöglicht es so den Unternehmen, Einnahmen und Gewinne zu erwirtschaften.

## **“Wie wirkt sich Vollgeld auf das Wirtschaftswachstum aus?”**

Die Vollgeldreform selbst hat keine direkten Auswirkungen. Das Wirtschaftswachstum wird aber besser steuerbar als heute.

Heute sind wir durch die unkontrollierte Geldschöpfung der Banken zum Wirtschaftswachstum gezwungen. Erst mit Vollgeld kann die Geldmenge demokratisch kontrolliert werden, so dass wir uns demokratisch für ein Wirtschaftswachstum oder eine Wachstumsbegrenzung entscheiden können. Das Geldmengenwachstum ist ein wichtiger Faktor, wie stark die Wirtschaft wächst, natürlich nicht der einzige. Das heisst: Wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten in der Zukunft irgendwann für ein Null-Wachstum aussprechen sollte und dieses Ziel z.B. im Nationalbankgesetz verankert wird, dann könnte die SNB dies in einem Vollgeldsystem umsetzen. Solange das gesellschaftliche Ziel ist, dass die Wirtschaft möglichst stark wachsen soll, wird die SNB die Geldmenge entsprechend erhöhen.

## 12. Kann die Schweiz Vollgeld im Alleingang einführen?

### **“Können sich wegen der internationalen Vernetzung der Finanzbranche grössere ökonomische Probleme ergeben?”**

Nein, denn ein Franken bleibt ein Franken.

Vollgeld ändert nichts am heute üblichen Devisenhandel. Fremdwährungen können wie bisher in Schweizer Franken getauscht werden. Wie funktioniert das heute? Beim Zahlungsverkehr ins Ausland, wenn also Schweizer Franken in ausländische Devisen getauscht werden, fliesst sowieso Nationalbankgeld, egal, wie die betreffenden Guthaben ursprünglich geschaffen wurden. Und beim Zahlungsverkehr aus dem Ausland, wenn also ausländische Devisen in Schweizer Franken getauscht werden, behalten entweder die Schweizer Banken die Devisen oder sie wechseln diese bei der SNB in Nationalbankgeld, so dass dann die SNB die Devisen verwaltet. Mit Vollgeld ist das genauso.

### **“Wäre eine isolierte Vollgeldstrategie der Schweiz für internationale Unternehmen ein Risiko?”**

Nein, für international tätige Unternehmen ändert die Umstellung auf Vollgeld nichts.

Alle Unternehmen werden nach wie vor Kredite bekommen und der Devisenhandel funktioniert genauso wie heute. Ein stabiles Finanzsystem ist für Unternehmen essentiell und das Vollgeldsystem ist wesentlich sicherer und stabiler als das heutige System.

### **“Verlieren die Schweizer Banken ihre Konkurrenzfähigkeit, falls sie mit der Vollgeldreform höhere Refinanzierungskosten haben?”**

Nein, dieser Befürchtung liegt ein Missverständnis der Vollgeldreform zugrunde.

1. Die Umstellung auf Vollgeld ist im internationalen Wettbewerb neutral. Die Vollgeldreform bezieht sich nicht auf einzelne Banken, sondern auf den Schweizer Franken und gilt deshalb für alle Banken, die mit Schweizer Franken arbeiten. Das betrifft ausländische Banken genauso wie Schweizer Banken. Da die Bedingungen für alle geändert werden, gibt es keine Benachteiligung einzelner Akteure.

2. Die Auslandstöchter von Schweizer Banken können wie bisher Buchgeld in US-Dollar, Euro oder Pfund erzeugen, da für diese Währungen ja das jeweilige ausländische Recht gilt. Auch hier entsteht kein Nachteil.

3. Die PostFinance, die schon heute wie eine Vollgeldbank funktioniert, da sie keine Geldschöpfung betreiben darf, zeigt, dass Banken auch durch gute Dienstleistungen solide Gewinne erzielen können.

4. Vollgeld ist für die Schweizer Wirtschaft und den Staatshaushalt von grossem Nutzen, damit auch für den Finanzplatz, denn den Banken und Finanzinstituten geht es gut, wenn es der Wirtschaft gut geht.

5. Alle Banken in der Schweiz erhalten einen Wettbewerbsvorteil bei der Verwaltung von Kundengeldern gegenüber dem Ausland, da der Franken zum sichersten Geld der Welt wird. Die Markenzeichen Schweizer Banken sind Sicherheit, Stabilität und Seriosität. Diese strategische Positionierung wird durch die Vollgeldreform unterstützt.

6. Da im Laufe der Jahrzehnte voraussichtlich weitere Staaten auf Vollgeld umsteigen werden, haben die Schweizer Banken als „first mover“ einen Innovationsvorsprung. Für sie ist der Umgang mit Vollgeld selbstverständlich, während sich andere Banken erst damit zurechtfinden müssen.

### **“Wie werden SFr.-Konten im Ausland behandelt?”**

Die Vollgeld-Reform hat auf SFr.-Konten im Ausland keine Auswirkungen.

Eine Schweizer Bank braucht heute für ein SFr.-Guthaben auf einem Transaktionskonto nur eine Mindestreserve von 2,5% von echten SFr. der Nationalbank. Über 90% des Guthabens kann sie selbst erzeugen.

Das ist bei einer ausländischen Bank anders, diese kann keine SFr. selbst schöpfen. Wenn die Bank Euro in SFr. wechselt, muss sie diese SFr. tatsächlich erst haben, bevor sie wechseln kann. SFr.-Sichtguthaben im Ausland sind nicht durch die Gewährung von Krediten, sondern durch tatsächliche Einlagen entstanden, sie sind also zu 100% gedeckt. Das heisst, die ausländische Bank hat die SFr. tatsächlich, die sie ihrem Kunden gutschreibt. Und falls diese Konten einen Zins abwerfen, muss sich die betreffende Bank jeden Rappen in der Schweiz besorgen.

Ausländische Banken müssen sich mit SFr. also schon jetzt so verhalten, wie die inländischen Banken erst nach einer Vollgeldreform.

### **“Müsste die Nationalbank im heutigen Umfeld mehr Geld produzieren als ihr längerfristig lieb ist, um die Konkurrenzfähigkeit der Exportwirtschaft nicht zu gefährden?”**

Ja, das ist richtig.

Derzeit erscheint das notwendig, um eine weitere Aufwertung des Schweizer Franken zu verhindern. Die Nationalbank muss bei ihrer Geldpolitik immer auch die internationalen Umstände berücksichtigen und kann nicht davon losgelöst handeln. In der Geldpolitik muss ein Kompromiss zwischen verschiedenen, sich teilweise widersprechenden Anliegen gefunden werden. Wenn die Nationalbank zur Stabilisierung des Frankens ausländische Devisen kauft, so führt das nicht zur Inflation, da die dafür geschaffenen Franken in der Regel nicht für den Konsum verwendet werden, sondern für Finanzanlagen.

### **“Führt Vollgeld zu einer Aufwertung des Schweizer Frankens, da dieser attraktiver wird?”**

Es ist schmeichelhaft für die Vollgeld-Initiative, wenn erwartet wird, dass damit der Schweizer Franken noch sicherer und beliebter wird. Wir halten aber einen zusätzlichen Aufwertungsdruck durch Vollgeld für unwahrscheinlich.

Gegen eine Aufwertung des Frankens durch Vollgeld sprechen folgende Gründe:

- Der gegenwärtige Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken ist vor allem eine Folge der gewollten und aktiven Abwertungsmassnahmen seitens der EZB für den Euro und anderer Zentralbanken für ihre jeweiligen Währungen. Das sind für die Schweiz externe Faktoren, die sich mit oder ohne Vollgeld gleich darstellen. Das heisst, Vollgeld ist ein untergeordneter Faktor für den Wechselkurs.
- Für Spekulanten wird der Schweizer Franken durch das Wegfallen der Geldschöpfungsmöglichkeit durch private (Investment-)Banken tendenziell eher unattraktiver und langweiliger. Deshalb ist mit Abflüssen aus dem Schweizer Franken zu rechnen, was eventuelle Zuflüsse ausgleicht.
- Langfristige Anleger, die aufgrund eines schwachen Euro ihr Geld in Schweizer Franken sichern möchten, haben das weitgehend schon getan. Das Argument „Jetzt noch mehr Sicherheit in der Schweiz“ dürfte kaum zu viel mehr Geldtransfers in die Schweiz führen.
- Je höher der Frankenkurs, umso höher ist auch das Risiko für ausländische Anleger letztlich Geld wegen einem Fallen des Wechselkurses zu verlieren. Da der Franken jetzt schon sehr hoch bewertet ist, schreckt das ab.

Wechselkurse sind von sehr vielen Faktoren beeinflusst und deshalb unberechenbar. Wenn es nach der Einführung von Vollgeld dennoch zu starken Devisenzuflüssen und zusätzlichem Aufwertungsdruck kommt, dann hat die Nationalbank alle bisherigen Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Nationalbank kann den Wechselkurs durch Aufkäufe stabilisieren. Der Kauf von Auslandswährungen ist unbegrenzt möglich.
- Die Nationalbank kann wie heute einen Negativzins für ausländische Anleger verlangen. (Dieser funktioniert nach der Vollgeldreform nur technisch anders und müsste direkt von Kontoinhabern verlangt werden und nicht wie heute von den Banken.)
- Die SNB kann im Inland mehr SFr. in Umlauf bringen, als eigentlich für die Realwirtschaft notwendig wäre - genauso wie es heute mit der Geldschöpfung durch die Banken der Fall ist. Das überschüssige Geld schwächt die Währung.
- Zur Not könnten auch Kapitalverkehrsbeschränkungen eingeführt werden (z.B. Devisenhandel nur noch für realwirtschaftliche Vorgänge und nicht mehr für Wechselkurspekulationen, so wie es Zypern und Griechenland punktuell gemacht haben). Eine Einführung von Kapitalverkehrskontrollen ist aber ohne Mitwirkung des Bundes (ordentlicher Rechtsetzungsprozess oder Notrecht) nicht möglich.

Wenn also etwas anders als erwartet läuft, hat auch im Vollgeldsystem die Nationalbank die nötigen Werkzeuge, um adäquat und wirkungsvoll darauf zu reagieren.

Apropos: Wenn die Schweiz Vollgeld einführt, wird es wahrscheinlicher, dass im Laufe der Zeit weitere Staaten folgen, womit sich das Problem unterschiedlich harter Währungen entspannen würde.

Grundsätzlich gilt: Es ist noch kein Land wegen einer starken Währung zugrunde gegangen, aber sehr wohl an einer schwachen. Wenn der Franken stark ist, weil die Leute Vertrauen in die Währung haben, ist dies insgesamt ein „Luxusproblem“.

### **“Führt Vollgeld zu einer Abwertung des Schweizer Frankens, da die Finanzmärkte Angst vor dem neuen System haben?”**

Dann würde sich das Problem des überbewerteten Frankens entspannen.

Es ist natürlich nicht sicher, ob die weltweiten Investoren verstehen werden, was “Vollgeld” ist. Die Finanzmärkte sind oft sehr irrational und von emotionalen Wellen beeinflusst. Wir halten eine Abwertung des Frankens durch Vollgeld nicht für wahrscheinlich, aber falls die Finanzmärkte wirklich aus dem Schweizer Franken fliehen, so könnte uns das nur recht sein. Dies würde Druck von der Schweizer Exportwirtschaft und dem Tourismus nehmen. Auch der Nationalbank könnte es nur recht sein, da sie dann den Wechselkurs nicht mehr stützen muss, sondern damit beginnen könnte, ihre grossen Devisenbestände abzubauen.

### **“Könnte die Vollgeldreform nicht dadurch umgangen werden, indem Finanzinstitute in den Nachbarstaaten Offshore-Kredit-Mechanismen aufbauen?”**

Ja, solches wird immer versucht.

Mit Offshore-Krediten ist gemeint, dass eine Schweizer Bank im Ausland Darlehen in Euro aufnimmt, diese in SFr. wechselt und in der Schweiz wieder verleiht. Wenn es solche Umgehungsversuche gibt, so spricht das nicht gegen die Vollgeldreform, denn das ist bei jedem Gesetz der Fall, das zu umgehen versucht wird. Es geht dann darum, die Umgehungen zu verhindern, wozu es viele (auch strafrechtliche) Möglichkeiten gibt. Die Nationalbank könnte zum Beispiel von den Banken verlangen, dass diese ihre Kreditvergaben zu einem bestimmten Prozentsatz durch inländische Einlagen in SFr. finanzieren müssen. Eine solche Regelung verhindert Offshore-Kredit-Mechanismen und wurde von Ungarn und anderen Staaten zur Begrenzung von Fremdwährungskrediten bereits erprobt.

### **“Könnte der Franken in der Schweiz durch Euro verdrängt werden?”**

**Im Vollgeldsystem können die Banken nur Kredite in Höhe des ihnen zur Verfügung stehenden Notenbankgeldes vergeben. Das nehmen viele Banken als Restriktion wahr. Könnten die Kreditinstitute nicht in Versuchung kommen, auf den Euro auszuweichen. Viele Schweizer Unternehmen akzeptieren schon jetzt den Euro als Zahlungsmittel.”**

Diese Gefahr besteht nicht.

Es gibt viele Gründe, warum Schweizer Banken nicht in grösserem Ausmass Fremdwährungskredite in Euro vergeben werden:

- In der Schweiz gibt es keinen geschlossenen Euro-Zahlungsverkehr. Wenn ein Unternehmen Euro annimmt, dann muss sie diesen in Franken wechseln, um die Gehälter überweisen zu können. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Euro-Kredits stark ein.
- Bei Fremdwährungskrediten entstehen immer Wechselkursrisiken, die abgesichert werden müssen. Die meisten Schweizer, die einen Kredit in Euro aufnehmen, müssen diesen aus ihrem Einkommen in Franken tilgen. Wenn wir annehmen, dass der Franken gegenüber dem Euro wieder auf ein ausgeglichenes Niveau von z.B. 1 zu 1,30 fiel, würden die Eurokredite effektiv um ein Viertel teurer werden. Viele Kredite wären dann nicht mehr abgesichert. In Ungarn, Polen und Österreich wurden zahlreiche Fremdwährungskredite in SFr. vergeben, was nach dem Frankenanstieg viele Menschen in Bedrängnis brachte, da sie diese Kredite nicht mehr bedienen konnten. Aus diesem Grunde schränkte die Finanzaufsicht dieser Staaten Fremdwährungskredite weitgehend ein. Das gleiche wäre auch in der Schweiz zu erwarten. Vermutlich würde die Finanzaufsicht eine grosszügige Vergabe von Fremdwährungskrediten in Euro verbieten, da die Risiken zu gross sind.
- Eine Schweizer Bank ist nicht direkt an die EZB angeschlossen und kann selbst keine Euro erzeugen, sondern nur Euro ausleihen, wenn sie sich vorher Euro auf dem Markt besorgt hat. Um Euro-Kredite zu vergeben, müsste eine Schweizer Bank also immer die entsprechende Summe von einer Partnerbank aus dem Euroraum ausleihen. Da dafür Zinsen zu bezahlen sind, würde die Schweizer Bank den Vorteil aus der Buchgeldschöpfung an die Partnerbank verlieren. Eine Schweizer Bank kann also genauso wenig Euro erzeugen, wie sie nach der Vollgeldreform SFr. erzeugen kann. Wirtschaftlich wäre es deshalb uninteressant von SFr.-Krediten auf Euro-Kredite umzusteigen.
- Vermutlich wird es keine grosse Nachfrage nach Euro-Krediten in der Schweiz geben. Denn nach der Vollgeldreform ist der Schweizer Franken attraktiver, da er genauso krisensicher wie Bargeld ist und von der SNB garantiert wird. Warum sollten Schweizer auf den sicheren SFr. verzichten und stattdessen unsichere Euro nehmen?
- Wenn die Schweiz Vollgeld einführt, wird sie vermutlich nicht allzu lange alleine bleiben. Andere Staaten erkennen die Vorteile und werden folgen. In Island bekundete 2015 die Regierungspartei den Willen, Vollgeld einzuführen.
- Es gibt im Vollgeldsystem keinerlei Automatismen, sondern es entscheidet immer die SNB über die konkrete Geldpolitik. Es ist extrem unwahrscheinlich, dass die SNB eine so restriktive Geldpolitik machen würde, dass diese zu einer Verdrängung des SFr. führen würde.

### **“Wenn die Schweiz alleine auf Vollgeld umsteigt, wirkt das wie ein Tropfen auf den heissen Stein.”**

Das ist eine Frage der Perspektive.

Jeder Staat ist für sich selbst verantwortlich. Als Schweizer können wir nicht den Dollar oder den Euro reformieren. Aber wenn wir in der Schweiz zeigen, wie man ein sicheres und faires Geld- und Bankensystem organisiert, kann das eine Vorbildfunktion haben.

## **13. Können Franken im Ausland produziert werden?**

### **“Kann nach der Vollgeldreform SFr.-Buchgeld im Ausland frei zirkulieren?”**

Nein, Vollgeld-Buchgeld kann die Schweiz nicht verlassen.

Bei Banknoten und Münzen ist das anders. Diese kann man einfach über die Grenze mitnehmen. Aber Vollgeld in elektronischer Form kann es nur in dem von der SNB kontrollierten Zahlungsverkehrssystem geben, denn nur so wird die Echtheit des Geldes gesichert. Damit eine Bank Vollgeld-Konten anbieten kann, muss sie ihren Sitz in der Schweiz haben, von SNB und Bankenaufsicht anerkannt sein und am „SIX Interbank Clearing“ teilnehmen.

Wie ist es dann mit SFr.-Konten, die von ausländischen Banken angeboten werden? Hier ändert sich nichts, wenn die Schweiz auf Vollgeld umstellt. Es gelten die bisherigen Regeln. Deshalb können ausländische Banken niemals ein Konto in Vollgeld-Buchgeld anbieten, sondern wie bisher nur täglich fällige Zahlungsverprechen in SFr. Da SFr.-Buchgeld im Ausland nicht Vollgeld ist, stellt sich die Frage der Deckung. Eine ausländische Bank braucht immer entsprechende Guthaben mit Schweizer Vollgeld-Buchgeld bei einer Schweizer Bank oder der SNB, um ihren ausländischen Kunden ein SFr.-Konto anbieten zu können. Diese Guthaben können natürlich auch durch Ansparungen in SFr. von anderen ausländischen Kunden entstehen. Das ist heute schon so.

### **“Kann die Vollgeldreform umgangen werden, indem ausländische Banken Franken erzeugen?”**

Nein, Schweizer Franken können nur in der Schweiz erzeugt werden.

Wenn eine Bank im Ausland einen Frankenkredit vergibt, dann muss sie sich zuvor Franken besorgt haben. Dafür gibt es folgende zwei Möglichkeiten: Eine Bank im Ausland nimmt bei einer Schweizer Bank einen Kredit in SFr. auf und verleiht

diese SFr. weiter. Oder die Bank im Ausland wechselt ausländische Devisen in SFr. und verleiht diese SFr. weiter. Sobald Zahlungen fällig sind, werden SFr. in bar oder als Nationalbank-Buchgeld (Reserven) benötigt, welche die betreffenden Auslandsbanken nicht selbst erzeugen können. So wenig wie eine Schweizer Bank mit der Vergabe eines Dollarkredites Dollar schöpfen kann, so wenig kann eine ausländische Bank mit der Vergabe eines Frankencredites Franken schöpfen. Fazit: Schon heute können Auslandsbanken keine Inlandswährung erzeugen. Mit Vollgeld ändert sich hier nichts. Das bestätigt auch die SNB.

### **“Wie konnten Banken in Österreich, Ungarn oder Polen Kredite in Schweizer Franken vergeben?”**

Diese Banken haben zuerst selbst Anleihen ausgegeben oder Kredite in SFr. aufgenommen.

Diese SFr. wurden dann in die jeweilige Landeswährung gewechselt und den Kunden in Euro, Forint oder die polnische Währung auf ihr Konto gutgeschrieben. Der Kunde bekam also einen Vertrag in SFr., wurde aber in Forint ausbezahlt und konnte damit ein Haus oder eine Wohnung kaufen. Die Rückzahlungsraten lauten auf SFr. und werden jeweils in Forint umgerechnet und überwiesen. Damit sind die Raten 1:1 vom Wechselkurs abhängig. Den ausländischen Immobilienkrediten in SFr. liegen also immer „echte“ SFr. zugrunde, die in der Schweiz erzeugt wurden.

### **“Schweizer Banken können mit eigenem Buchgeld in SFr. zahlen, ausländische Banken aber nicht. Sind diese von irgendetwas ausgeschlossen, weil sie nicht in der Schweiz sind?”**

Richtig! Nur Schweizer Banken haben die Rückendeckung der Nationalbank und nur in der Schweiz gibt es einen liquiden Geldmarkt in SFr. beides fehlt ausländischen Banken.

Unser ganzes elektronisches Buchgeld in SFr. sind Zahlungsverprechen Schweizer Banken und keine echten Franken. Das will die Vollgeld-Initiative ja ändern. Wie kommt es, dass blossе Zahlungsverprechen allgemein als Geld akzeptiert werden? Das kommt daher, da Schweizer Banken an die Nationalbank angeschlossen sind und von dieser Kredite in Nationalbankbuchgeld (Reserven) erhalten, die sie sich in bar auszahlen lassen können. Damit wird sichergestellt, dass die von den Banken geschöpften Zahlungsverprechen in echte SFr. umgetauscht werden können. Genau das ist bei ausländischen Banken nicht der Fall. Diese haben keinen direkten Zugang zu echten SFr. der Nationalbank.

Auslandsbanken sind in die Zahlungssysteme ihrer Zentralbanken in der jeweiligen Landeswährung eingebunden und können deshalb keinen unbaren Zahlungsverkehr in SFr. betreiben. Weder in den USA, noch in der EU kann man einfach SFr. in die Zahlungssysteme einspeisen. Ausländische Banken haben deshalb immer Korrespondenzbanken in der Schweiz über die sie den Zahlungsverkehr in SFr. abwickeln. Wenn eine ausländische Bank ein Guthaben in SFr. erhält, wird dieses Guthaben letztlich auf das SNB-Konto ihrer Schweizer Korrespondenzbank übertragen. Natürlich kann die ausländische Bank versuchen, diese SFr. im Ausland zu verleihen. Aber welchen Nutzen könnte ein möglicher Kreditnehmer von dem Geld haben? SFr. ist keine Leitwährung im internationalen Zahlungsverkehr und das Volumen von SFr. in den Bilanzen ausserhalb der Schweiz ist minimal. Selbst die Zentralbanken halten nur 0,3 Prozent ihrer globalen Währungsreserven in SFr. Es gibt keinen liquiden Geldmarkt in SFr. ausserhalb der Schweiz. Es ist im Ausland nicht üblich, dass Rechnungen in SFr. ausgestellt oder Verträge in SFr. abgeschlossen werden. Auch auf dem Devisenmarkt spielt der SFr. nur eine geringe Rolle. 2013 fanden nur ca. 2,6 Prozent der weltweiten Devisentransaktionen in SFr. statt. Das Geld wird also in der Schweiz verwendet werden müssen.

Fazit: Das ausländische Bankensystem verhält sich aus Schweizer Sicht wie ein Vollgeldsystem und kann nur vorhandene SFr. weiter verleihen.

### **“Aber wenn sich im Ausland ein liquider Geldmarkt für SFr. bilden würde, dann wäre die ausländische Schöpfung von SFr. doch möglich?”**

Theoretisch wäre das möglich, praktisch jedoch nicht.

Tatsächlich war ein ähnliches Phänomen von 1960 bis 1980 bei der Entstehung eines „Eurodollarmarktes“ zu beobachten, auf dem Dollars ausserhalb der USA geschöpft wurden (der Name hat nichts mit Europa als Ort zu tun, sondern stammt vom telegraphischen Code «Euro-Bank», einer Russland nahe stehenden Bank, die Anlagen in Dollar akzeptierte und Darlehen in Dollar vergab). Auf dem Boden einer permanent defizitären Handelsbilanz der USA hatten verschiedene Faktoren zusammen dazu geführt:

- (1) US-interne Gründe: Regelung der Zinssätze auf Einlagen, Beschränkungen des Kapitalverkehrs;
  - (2) ein politischer Faktor: die Angst der Russen, dass ihre Guthaben bei den amerikanischen Banken im Falle eines Konfliktes blockiert werden könnten;
  - (3) Objektive Faktoren wegen der dominierenden Stellung des Dollars: Vehikelwährung (im internationalen Handel und bei Finanztransaktionen verwendet), grosse „Dollarguthaben“, die von allen Spielern im internationalen Handel und des globalen Finanzsystems gehalten werden sowie Devisenreserven, die von den Zentralbanken hauptsächlich in USD gehalten und auf den lukrativsten Märkten platziert werden.
- Es ist offensichtlich, dass keiner dieser Faktoren im Fall des Schweizer Frankens gegeben ist. Der Franken ist in den letzten Jahren wegen seines niedrigen Zinsniveaus oft benützt worden: zur internationalen Spekulationen auf den Devisen- und Anlagenmärkten im Zusammenhang mit dem „carry trade“ und zur Befeuerung von Immobilienblasen im Osten und Süden Europas. Aber all dies hat nichts mit im Ausland geschöpften SFr. zu tun, da das gesamte Geld für diese Aktionen von Schweizer Banken in der Schweiz erzeugt und dann den Banken in den jeweiligen Ländern geliehen wurde. Der Schweizer Franken ist keine internationale Leitwährung. Banken und andere Wirtschaftsteilnehmer sind nicht bereit,



grosse Guthaben in Franken ausserhalb der Schweiz zu halten. Damit gibt es im Ausland keine ausreichende Nachfrage nach SFr.

Problematisch wäre auch die Erzeugung von SFr. im Ausland. Dafür ist eine Geldbasis notwendig, das heisst das echte Geld, die Reserve, die herangezogen werden kann, falls jemand echte Franken haben will. Die Geldbasis für eine Erzeugung von Franken im Ausland

- könnte nicht vom Handel mit dem Ausland herrühren, da die Handelsbilanz positiv ist und damit Schweizer Franken nicht in den Händen von Ausländern gelassen wird;
- könnte nicht von Anleihen bei Schweizer Banken herrühren, da im Vollgeldsystem das Geld vorher von den Banken selbst aufgenommen werden muss, was die Zinsen in die Höhe treiben würde, was wiederum jegliches Spekulieren im Keime ersticken würde;
- könnte nicht von Auslandskrediten in Schweizer Franken herrühren, da die Kreditgeber die Franken in „cash“ haben müssten (Anleihen auf dem Geldmarkt) und so dem inländischen Markt gegenüber keinen Wettbewerbsvorteil hätten.

Zudem hätte die SNB Möglichkeiten ein solches System der Erzeugung von Franken im Ausland zu Fall zu bringen. Sie könnte von Schweizer Banken gemachten Darlehen an ausländische Finanzinstitute überwachen und ihre eigenen Darlehen anpassen.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass das Argument betreffend einer Geldschöpfung im Ausland keinen Sinn macht, da dies wirtschaftlich unter den gegebenen Umständen schlichtweg unmöglich ist.

## **14. Schuldfreie Zuteilung von neuem Geld an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger**

### **“Warum sind mit der Vollgeldreform zusätzliche Einnahmen für Bund und Kantone und uns Bürgerinnen und Bürger in Milliardenhöhe möglich?”**

Das wird sehr gut in der Interpellation an den Bundesrat „Gewinne der Geldschöpfung bei SNB oder Banken?“ vom 04.05.2015 beschrieben:

“Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Bund das Monopol für das Herstellen der Münzen. Der daraus entstehende Geldschöpfungsgewinn fliesst dabei in die Bundeskasse und macht jährlich mehrere Millionen Franken aus. Der Wert aller Münzen betrug 2013 und 2014 etwa 3 Milliarden Franken.

Seit 1891 besteht auch für die Ausgabe von Banknoten ein staatliches Monopol. Im Unterschied zu den Münzen werden die Banknoten jedoch bei ihrer Erst-Inumlaufbringung nicht zum Nominalwert verkauft, sondern von der Schweizerischen Nationalbank ausschliesslich an die Geschäftsbanken als Einwechsellmenge der Giro Guthaben verliehen. Der Wert aller Banknoten lag 2013 und 2014 bei rund 60 Milliarden Franken.

Der weit überwiegende Teil des im Umlauf befindlichen Geldes (Geldmenge M1) - das sogenannte Buch- oder Giralgeld - wird jedoch von den privaten Banken im Prozess der Kreditgewährung geschaffen. Der Wert dieser Kundenguthaben (Sichteinlagen) lag 2013 und 2014 bei über 300 Milliarden Franken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie der gesetzlich geregelte Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung zeigt, wäre es möglich, dem Bund bzw. der Allgemeinheit grosse zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, wenn für die Noten ein ähnlicher Prozess der Geldschöpfung und der Erst-Inumlaufbringung angewendet würde. Weshalb verzichtet der Bund auf diese Einnahmenquelle, welche über die Jahrzehnte eine Summe von mehreren Milliarden Franken ergeben würde?

(...)

5. Die Schaffung von Buchgeld als gesetzliches Zahlungsmittel (innerhalb der Geldmenge M1) durch die Nationalbank würde - über die Jahrzehnte und bei einer Inumlaufbringung ähnlich wie bei den Münzen - Geldschöpfungsgewinne in der Höhe von über 300 Milliarden Franken zur Folge haben. Warum wird auf diese Mehreinnahmen verzichtet und nicht zumindest ein Teil davon eingefordert?”

### **“Welche Arten von Geldschöpfungsgewinnen gibt es?”**

Es gibt drei Arten:

1. Zinseinnahmen: Die SNB zahlte in den vergangenen Jahrzehnten jährlich zwischen 1 bis 2,5 Milliarden Franken Gewinn an Bund und Kantone aus. Diese Gewinne entstehen unter anderem dadurch, dass die SNB den Banken das Bargeld gegen Zinsen verleiht. Doch das Bargeld macht heute nur noch 10 Prozent des umlaufenden Geldes aus. 90 Prozent des Geldes - alles elektronische Geld auf unseren Konten - wird von den Banken erzeugt. Wenn die SNB nach einer Vollgeldreform nicht nur 10 Prozent, sondern 100 Prozent des Geldes erzeugt und den Banken verleiht, ist klar, dass höhere Zinseinnahmen entstehen. Selbst wenn die SNB von den Banken nur einen minimalen Zins verlangt, kommt einiges zusammen: Bei derzeit etwa 500 Milliarden Geldmenge und 0,1 Prozent Zins wäre das jährlich eine halbe Milliarde an Gewinn (bei 0,2 Prozent Zins eine Milliarde und bei 0,5 Prozent Zins 2,5 Milliarden), die an Bund und Kantone zusätzlich ausgeschüttet werden können. Diese Zinsgewinne sind ein schöner Nebeneffekt. Es ist nicht Aufgabe der SNB, Gewinne zu erzielen, sondern die Bestimmung der Zinshöhe erfolgt im Gesamtinteresse des Landes.

2. Geldmengenwachstum: Das zukünftige jährliche Wachstum der Geldmenge soll möglichst nicht über weitere Kredite der SNB an Banken, sondern durch schuldfreie Zuteilung an Bund, Kantone oder Bürgerinnen und Bürger zu Stande

kommen. Bei eins bis zwei Prozent Wirtschaftswachstum entstehen so jährlich zwischen drei bis zehn Milliarden Schweizer Franken an Seigniorage (Geldschöpfungsgewinn), die dem Staat und den Kantonen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich zur Verfügung stehen. Bereits im heutigen System entstehen als Folge der Erhöhung des Münzumlaufes jährliche Seigniorage-Gewinne in Millionenhöhe.

3. Ersatz der Bankkredite bei der SNB durch schuldfrei ausgezahltes Geld: Buchgeld wird durch die Umstellung zu Vollgeld. Was vor der Umstellung ein Versprechen auf Geld war, ist nach der Umstellung echtes Geld, das von der SNB garantiert ist. Es findet sozusagen eine Transformation statt. Die Guthaben der Kunden werden zu Krediten der SNB an die Banken. Die Kunden kriegen dafür neues Vollgeld (die SNB schöpft Vollgeld genau auf die gleiche Weise wie vorher die Banken Giralgeld). Im Laufe der Jahre sollen diese SNB-Kredite durch schuldfrei ausgegebenes Geld ersetzt werden. Wenn so die dauerhaft notwendige Geldmenge von etwa 300 Milliarden innerhalb von 30 Jahren schuldfrei in Umlauf kommt, entstehen jährlich Auszahlungen an den Bund und die Kantone sowie die Bürgerinnen und Bürger von etwa 10 Milliarden Franken.

### **“Wenn bei der Nationalbank Geldschöpfungsgewinne in Milliardenhöhe anfallen, haben dann die Banken entsprechende Verluste?”**

Nein, die Banken verlieren nichts. Es wird ein bislang ungenutztes Potential erschlossen.

Wenn neu erzeugtes Geld nicht durch Bankkredite, sondern über öffentliche Ausgaben in Umlauf kommt, also schuldfrei ausgegeben wird, dann entstehen zwar zusätzliche Geldschöpfungserlöse in Milliardenhöhe, diese gehen aber nicht auf Kosten der Banken. Damit wird den Banken nichts weggenommen. Es wird auch niemand anderem etwas weggenommen. Es ist keine neue Steuer, sondern ein bislang unbenutzter Erlös. Im aktuellen System verzichten wir darauf (ausser bei den Münzen). Die Herstellung des Buchgeldes kostet nichts, hat aber den vollen Kaufwert. Der zur Zeit ungenutzte Erlös ist die Differenz zwischen diesem Kaufwert und den Null-Kosten.

Wichtig ist zu unterscheiden zwischen „originärer Seigniorage“ und „Zinsseigniorage“. Seigniorage ist der Fachbegriff für Geldschöpfungserlös oder -gewinn.

Die originäre Seigniorage entsteht, wenn man neu geschöpftes Geld für Ausgaben verwendet. Konkret: Die SNB schöpft eine Milliarde neu und überweist das Geld an die Kantone. Damit haben die Kantone eine Milliarde SFr. an zusätzlichen Einnahmen und können entsprechende Ausgaben finanzieren. Wenn die SNB Buchgeld erzeugt, so kostet sie das nichts, bei Banknoten sind es etwa 30 Rappen pro Note (egal ob 10er oder 1'000er-Note). Wenn neues Geld von einer demokratisch legitimierten Institution erzeugt wird, so steht dieses also frei zur Verfügung.

Die Banken haben systembedingt keinen Zugriff auf diese originäre Seigniorage. Sie können mit selbst geschöpftem Geld niemals Ausgaben finanzieren, sondern nur Kredite oder den Kauf von Wertpapieren oder Immobilien, also nur Finanzanlagen, die in der Bilanz aktiviert werden können (bzw. als Bilanzverlängerung gebucht werden können).

Eine originäre Seigniorage gibt es im heutigen Geldsystem bisher nur bei der Herstellung bzw. Ausgabe von Münzen. Die originäre Seigniorage entfällt heute also zum grossen Teil, aber nicht, weil die Banken sie wegschnappen, sondern weil dieses Potential einfach nicht genutzt wird.

Der wesentliche finanzielle Gewinn für die Allgemeinheit entsteht, wenn die originäre Seigniorage für Banknoten und Buchgeld neu ebenfalls erschlossen bzw. genutzt wird.

Eine Zinsseigniorage entsteht, wenn neu geschaffenes Geld verliehen wird und so Zinsentnahmen entstehen für Geld, das es vorher gar nicht gab. Die SNB erzielt eine Zinsseigniorage, wenn sie zum Beispiel Banknoten (oder Giroguthaben) an die Banken verleiht. Die Banken erzielen eine Extra-Zinsgewinn, wenn sie von ihnen neu geschaffenes Buchgeld gegen Zinsen verleihen. Die Banken verdienen heute an den Zinsen und Spekulationsgewinnen auf das Geld, das es vorher gar nicht gab. Das ist aber keine originäre Seigniorage, auch weil das Geld nicht dauerhaft im Umlauf bleibt, sondern bei Rückzahlung an die Bank (Bilanzverkürzung) wieder verschwindet. Das heisst, die Banken können mit dem selbst geschaffenen Geld zwar Kredite vergeben oder Wertpapiere und Immobilien kaufen (Bilanzverlängerung) und daran verdienen. Sie werden aber nicht in der Masse reicher, wie sie selbst Geld schaffen. Mit der Vollgeldreform verlieren die Banken die Möglichkeit der Extragewinne und Wettbewerbsvorteile aus der eigenen Buchgeld-Herstellung, aber können weiterhin ihr Zinsdifferenzgeschäft betreiben. Zinsdifferenzgeschäft heisst selbst einen Kredit aufnehmen und Zinsen bezahlen und das Geld zu einem höheren Zins weiterverleihen.

### **“Welche zusätzlichen Einnahmen sind für Bund, die Kantone und die Bürgerinnen und Bürger durch die Vollgeld-Initiative möglich?”**

In den kommenden drei Jahrzehnten bis zu 15 Milliarden jährlich.

Nach unserer zurückhaltenden Modellrechnung werden in den kommenden drei Jahrzehnten pro Jahr aber bis zu 15 Milliarden Schweizer Franken zusätzlich zur Verfügung stehen, die zwischen Bund, Kantonen und Bürgerinnen und Bürgern aufgeteilt werden können. Es kann aber auch deutlich mehr werden.

Dies berechnet sich so:

- Höhere Zinseinkünfte der SNB: Wenn die gegenwärtige Geldmenge M1 von ca. 500 Mrd. SFr. auf Vollgeld umgestellt wird, entstehen Verbindlichkeiten der Banken an die SNB in derselben Höhe. Wir gehen im Folgenden davon aus, dass diese Verbindlichkeiten nur so verzinst werden, wie die Banken heute im Durchschnitt Guthaben auf Privatkonten verzinsen, also mit 0,1 Prozent. Das ergibt: 500 Mrd. Geldmenge x 0,1 Prozent = 0,5 Mrd. SFr. jährliche Zinsentnahmen der SNB. Da die Banken im Laufe der Jahre ihre SNB-Verbindlichkeiten tilgen werden (gemäss Übergangsbestimmung zu Art. 99 und Art. 99a), nimmt die zu verzinsende Summe ab. Andererseits wird die SNB schrittweise

- den Zins erhöhen, um diese Tilgung der Verbindlichkeiten anzuregen. Wir gehen davon aus, dass sich diese beiden Faktoren ausgleichen und der Zusatzgewinn von einer halben Milliarde konstant bleibt. Würde die SNB die Zinsen erhöhen, käme es zu grösseren Einnahmen. (Diese Zinsen werden von den Banken an die SNB bezahlt, es ist für diese aber keine Mehrbelastung, da sie im Gegenzug keine Zinsen mehr für Privatkonten bezahlen müssen.)
- Geldmengenwachstum: Der Verfassungstext der Vollgeld-Initiative sieht vor, dass zusätzliches Geld von der SNB schuldfrei an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt wird. Von 1990 bis 2012 wuchs die Geldmenge M1 im Durchschnitt jährlich um 8 Prozent. Wir gehen in unserem Minimalmodell davon aus, dass die Geldmenge unter Vollgeld nur um 1,5 Prozent zunimmt, was etwa dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 1990 bis 2012 entspricht. Ausserdem gehen wir davon aus, dass die Geldmenge M1 von aktuell 500 Milliarden auf ca. 300 Milliarden (Stand Ende 2008) zurückgehen wird. Nach dem Abflauen der Finanzkrise werden irgendwann die ausländischen Anleger den Schweizer Franken wieder verlassen. Dieser Rückgang der Geldmenge M1 führt das Volumen an Schweizer Franken auf sein normales, realwirtschaftlich benötigtes Mass zurück und bewirkt deshalb keine Geldknappheit. Wir wollen hier nicht behaupten, dass alles genauso kommen wird, sondern wir machen bewusst eine Rechnung mit konservativen Annahmen. Das heisst: 300 Milliarden x 1,5 Prozent Wachstum = ca. 4,5 Milliarden jährliche zusätzliche Einnahmen für Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger.
  - Ersatz der Bankkredite bei der SNB durch schuldfrei ausgezahltes Geld: Wir gehen in der Minimalvariante davon aus, dass die jetzt bestehende Geldmenge schrumpft und somit langfristig nur ca. 300 Milliarden SFr. (Stand Ende 2008) schuldfrei ausbezahlt und damit dauerhaft in Umlauf gebracht wird. Wir gehen ausserdem davon aus, dass es für die Banken zumutbar ist (siehe Übergangsbestimmungen zu Art. 99 und Art. 99a), ihre Verbindlichkeiten aus der Vollgeld-Umstellung bei der SNB innert ca. 15 Jahre zu tilgen. In unserer Minimalmodellberechnung gehen wir den noch zurückhaltend von einem Tilgungszeitraum von 30 Jahren aus. Immer wenn Banken Kredite bei der SNB tilgen, kann diese genauso viel Geld schuldfrei auszahlen. Das bedeutet: 300 Milliarden / 30 Jahre = 10 Milliarden SFr. jährliche schuldfreie Auszahlungen der SNB.
  - Gesamtsumme der minimalen Modellrechnung: Für die nächsten drei Jahrzehnte kann also mindestens mit folgenden Geldschöpfungsgewinnen aufgrund der Vollgeld-Initiative gerechnet werden: 0,5 Mrd. SFr. Zinseinkünfte + 4,5 Mrd. SFr. Geldmengenwachstum + 10 Mrd. SFr. schuldfreie Auszahlung von bestehendem Geld = total 15 Milliarden SFr. pro Jahr. Das ist eine Durchschnittszahl, die von Jahr zu Jahr variieren kann.
  - Aufteilung: Die Verfassung regelt, dass von den SNB-Gewinnen die Kantone zwei Drittel erhalten, was dann unter den Kantonen entsprechend der Einwohnerzahl aufgeteilt wird. Dies gilt für die zusätzlichen Zinsgewinne von 0,5 Milliarden.

Für die schuldfreie Inumlaufbringung von neuem Geld gilt diese Zwei-Drittel-Regel nicht. Wie das schuldfrei in Umlauf gebrachte Geld zwischen Bund, Kantonen und Bürgerinnen und Bürger aufgeteilt wird, sollte in den Ausführungsgesetzen geregelt werden. Das Ziel der Vollgeld-Initiative ist es, die berechtigten Mehreinnahmen zu ermöglichen. Die Verteilung ist dann ein weiterer demokratischer Entscheid des Parlaments. Wenn wir annehmen, dass die jährlichen 15 Milliarden der Minimalvariante gleichmässig zwischen Bund, Kantonen und Bürgerinnen und Bürgern verteilt werden, dann würde dies bedeuten:

- 5 Milliarden gehen jährlich an den Bund,
- die 26 Kantone bekommen im Durchschnitt jeweils ca. 200 Millionen Franken ausbezahlt, die grösseren Kantone mehr, die kleineren weniger,
- die etwa 6,2 Millionen Schweizer Bürgerinnen und Bürger erhalten pro Kopf jährlich ca. 800 Franken ausbezahlt.

### **Wie kommen die Münzen in Umlauf und wer bekommt den Geldschöpfungsgewinn?"**

Seit 1848 ist das der Bund.

Der Bund stellt (via Swissmint) die Münzen her. Der Münzgewinn (Seigniorage) ist der Münznennwert abzüglich Herstellungskosten. Diese Münzen sind in ihrem Nennwert gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können prinzipiell vom Bund direkt als Zahlungsmittel in Umlauf gebracht werden. Damit ist die "schuldfreie Zuteilung" an den Bund damit bereits erfolgt: Der Bund hat die Münzen und niemand ging dafür ein Schuldverhältnis ein. Im Bundeshaushalt gibt es den Posten „Zuwachs an Münzgeld“ mit jeweils einigen (Dutzend) Millionen Franken jährlich.

Diese Münzen könnte der Bund direkt zur Zahlung von Verbindlichkeiten verwenden; er zieht es aber vor, sie zum Nennwert an die Nationalbank zu verkaufen. Das ist ein reines Tauschgeschäft (ohne erneute Geldschöpfung). Eine der Praktikabilität geschuldete Regelung besteht zwischen SNB und Bund, dass via SNB die abgenutzten Münzen an den Bund zum Nennwert zurückgelangen, wieder via Tauschgeschäft Nennwert der Münze gegen Nationalbankgeld.

Nach heutiger Praxis beschränkt sich der Bund auf den Münzgewinn auf derjenigen Münzmenge, die vermutlich nie mehr an ihn zurückfliesst. Das Potential ist allerdings in einem Vollgeldsystem um ein Vielfaches grösser.

### **"Warum haben wir heute bei den Banknoten nicht auch einen Geldschöpfungsgewinn analog demjenigen der Münzen?"**

Banknoten werden von der Nationalbank nur gegen Kredit an Banken herausgegeben.

Damit erzielt die Nationalbank bei Banknoten keine "originäre Seigniorage", sondern nur Zinseinnahmen.

## **„Gibt es volkswirtschaftliche Kosten bei der Umstellung auf Vollgeld, die von den zu erwartenden Geldschöpfungserlösen wieder abgezogen werden müssten?“**

Nein, es fallen keine volkswirtschaftlichen Kosten an, die gegengerechnet werden müssten.

Ökonomische Schätzungen gehen vorsichtig davon aus, dass deutlich über 300 Mia SFr. an Zahlungsmitteln (Nov. 2015: M1 564 Mia) zur Erzielung des heutigen BIPs benötigt werden. Diese Geldmenge wird auch zukünftig immer in Umlauf bleiben müssen, weshalb man ohne Inflationsgefahr diese Summe ausschleusen und als schuldfreie Zahlungsmittel wieder in Umlauf bringen kann.

Die Umstellungskosten (Anpassungen der EDV) und die weiteren Umstellungsgewinne (z.B. geringere Nachfrage nach kostenintensivem Bargeld, reduzierte Too-big-to-fail-Compliance Kosten, Weiterbestehen eines erwünschten Wettbewerbs unter den Banken durch verbesserte Wettbewerbsfähigkeit für kleine und mittelgrosse Banken) sind schwer zu quantifizieren. Wir gehen davon aus, dass je nach Ausführungsgesetzgebung und Folgemassnahmen (Abbau oder Vereinfachung der Too-big-to-fail-Regelungen) per Saldo sogar noch ein volkswirtschaftlicher Gewinn über die Seigniorage hinaus möglich sein könnte, halten uns aber mit Spekulationen zurück.

## **„Dem Staat wird das neu geschaffene Geld ohne Kosten überlassen. Verführt das den Staat nicht dazu, weniger sparsam zu sein? Inflation und viele unrentable Investitionen wären die Folge.“**

Nein, im Gegenteil. Der heutige Zustand ist eine skandalöse Steuerverschwendung.

Ein sparsamer Staat sollte sich darum kümmern, dass alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden und damit auch die Geldschöpfungsgewinne vollständig der Öffentlichkeit und den Bürgerinnen und Bürgern zufließen. Damit könnten Schulden getilgt oder Steuern gesenkt werden oder neue Aufgaben finanziert werden.

Ein Geschenk (free-lunch) ist das nicht, weil der Staat mit seinen Steuerzahlern bzw. der Produktionsleistung des Landes für den Wert des Geldes haftet und so allfällige Risiken trägt. (Dagegen trägt das heutige Bankensystem aufgrund des „Too big to fail“ seine Risiken nicht selbst, sondern hat eine faktische Staatsgarantie.)

Tatsächlich schränkt die Vollgeldreform die Staatsfinanzierung aus Geldschöpfung stark ein. Heute bekommt der Staat von den Banken nahezu unbegrenzt Kredite durch Geld, das die Banken dafür extra herstellen. Viele Staaten überschulden sich, auch weil die Banken daran verdienen. Mit Vollgeld geht das nicht mehr. Die Banken können nur so viel Geld verleihen, wie ihnen als Einlagen zur Verfügung gestellt wurde.

Unrentable Projekte des Staates zu verhindern, ist nicht Aufgabe der Geldpolitik, sondern muss durch von den jeweiligen demokratischen Gremien oder durch Referenden erledigt werden.

Erst mit Vollgeld kann Inflation nachhaltig verhindert werden. Denn die Nationalbank kann Spekulationsblasen und Preisinflation wirkungsvoll vorbeugen, indem sie die Geldmenge in Übereinstimmung mit dem realwirtschaftlichen Entwicklungspotenzial steuert. Sogar „Null“ monetäre Inflation wird mit Vollgeld möglich. Das ist auch ein Ergebnis der IWF-Studie „Chicago Plan revisited“.

## **„Dass der Staat Geld schaffen und ausgeben kann, ist gefährlich. Das ist der Traum eines jeden Politikers: Geld verteilen zu können, ohne die Steuern erhöhen zu müssen.“**

Da liegt ein Missverständnis vor.

- Zum Vollgeld gehört Gewaltenteilung: Nicht die Regierung, sondern die unabhängige Nationalbank bestimmt die Geldmenge und schafft neues Geld. Die Nationalbank ist nur dem Gesetz verpflichtet und ist von der Regierung so unabhängig wie das Bundesgericht. Kein Politiker kann sich der Geldschöpfung bedienen, wie es früher in einigen totalitären Staaten ohne Gewaltenteilung der Fall war. Ob die Geldmenge erhöht wird oder nicht, entscheidet im Vollgeldsystem allein die Nationalbank.
- Die Nationalbank ist per Gesetz verpflichtet, für Preisstabilität zu sorgen: Deshalb kann die Nationalbank nicht beliebig Geld produzieren, sondern nur dem Wirtschaftswachstum entsprechend.
- Die Vollgeld-Initiative erlaubt keine Staatsfinanzierung. Sie sorgt lediglich dafür, dass die Geldmenge der Wirtschaftsleistung (BIP) angepasst wird und die Kaufkraft so erhalten bleibt.
- Der Staat deckt seine laufenden Ausgaben auch nach der Vollgeldreform über Steuern. Vollgeld soll, kann und darf nicht die Steuern ersetzen. Hingegen erlaubt es Steuersenkungen in dem Umfang, wie die Staatsverschuldung und damit die Schuldzinsen zurückgehen.
- Die Vollgeldreform abzulehnen heisst, den öffentlichen Haushalten und somit uns Bürgerinnen und Bürgern ca. 300 Milliarden SFr. vorzuenthalten, die im Laufe der Jahre durch die schuldfreie Ausgabe von Vollgeld zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Das wäre wirtschaftlich betrachtet eine grosse Dummheit.

## **„Warum braucht es Umstellungskredite von der SNB an die Banken?“**

Damit die Vollgeldumstellung reibungslos verläuft.

Das bisherige Banken-Giralgeld wird von Gesetzes wegen zu Vollgeld umdeklariert. Liesse man es dabei bewenden, kämen die Banken mit einem Schlag in den Besitz von Vollgeld, obwohl sie nicht das (neue) Vollgeld, sondern nur das (alte) Giralgeld geschaffen haben. Deshalb übernimmt die Nationalbank im Moment der Umstellung alle bisherigen Giralgeld-Verbindlichkeiten der Banken und verpflichtet sich damit, den Bankkunden anstelle von Bankengiralgeld Vollgeld auszuzahlen. Diese Auszahlung erfolgt sofort, damit die umlaufende Geldmenge nicht vermindert wird, und sie erfolgt auf Geldkonten ausserhalb der Bankbilanz, also auf Konten, auf die die Bank keinen Zugriff mehr hat. Für die Bankkunden ist diese Umstellung äusserst relevant: Sie sind jetzt im persönlichen Besitz von gesetzlichem Zahlungsmittel in der Höhe ihrer bisherigen Sichtkonten, die vor der Umstellung bloss Geldversprechen der Bank, aber kein gesetzliches Zahlungsmittel waren.

## **“Wie hoch werden die Umstellungskredite sein?”**

Derzeit etwa 80 Milliarden SFr.

Mit der Umstellung auf Vollgeld erhöhen sich die Bankkredite bei der Nationalbank bis zur Höhe der Geldmenge M1 (in der Schweiz 488 Mrd. SFr., Stand Jan. 2016). Da die Guthaben der Banken bei der SNB (412 Mrd. SFr.) nach der Vollgeld-Umstellung nicht mehr benötigt werden, können diese sofort zur Tilgung dieser Kredite verwendet werden. Per Saldo blieben Übergangskredite von 76 Mrd. SFr. In einer zumutbaren Übergangsphase, von zum Beispiel 10 bis 20 Jahren, sollen diese Kredite zurückgefahren werden.

## **“Die hohen Geldschöpfungsgewinne aus der Vollgeld-Umstellung sind nicht nachvollziehbar, denn die Banken werden nicht freiwillig ihre Verbindlichkeiten gegenüber der SNB abbauen, doch das ist die Voraussetzung für die schuldfreie Zuteilung von neuem Vollgeld.”**

Die SNB kann eine Reduktion der Bankdarlehen durch entsprechende Anreize immer durchsetzen, wenn sie will. Wenn die Banken nicht freiwillig ihre SNB-Kredite reduzieren, kann die SNB die Zinsen dafür erhöhen oder die Kredite einfach nicht mehr verlängern. Wenn die SNB neues Geld schuldfrei über den Staat oder die Bürgerinnen und Bürger in Umlauf bringt, landet dieses Geld über Spareinlagen teilweise bei den Banken. Das gilt insbesondere, wenn mit dem neuen Geld Staatsschulden getilgt werden, da die bisherigen Anleger dann andere Anleihen suchen und vermehrt Bankanleihen kaufen werden. Mit diesen zusätzlichen Spareinlagen können die Banken wieder ihre Kredite bei der SNB tilgen. Die Banken schulden der SNB in der Folge weniger und anderen Gläubigern mehr. Die SNB kann entsprechend der zurückgezahlten Kredite wieder neues Geld schuldfrei in Umlauf bringen und damit eine weitere Rückzahlungsrunde anregen. Eine solche schrittweise Entschuldung der Banken bei der SNB ist wichtig, damit diese nicht Hauptgläubiger und Risikoträger der Banken bleibt. Deshalb sieht die Vollgeld-Initiative in den Übergangsbestimmungen vor, dass die SNB dafür sorgt, „dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden.“

## **“Woher bekommen die Banken das Geld, um die Umstellungskredite zu tilgen? Geht das nicht auf Kosten der Kreditvergabe der Banken?”**

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Banken ihre SNB-Verbindlichkeiten nach der Vollgeldreform tilgen können:

- erstens mit den Rückzahlungen aus alten Kundenkrediten, soweit diese Gelder nicht für Neukredite benötigt werden,
- zweitens durch zusätzliche Einlagen von Privaten und Unternehmen bei den Banken; diese zusätzlichen Ansparungen können schrittweise durch das von der SNB schuldfrei in Umlauf gebrachte Geld entstehen.

Soweit eine Tilgung nicht möglich ist, können auslaufende Umstellungskredite durch neue Kredite der SNB an die Banken ersetzt werden. Das heisst: Die Banken können die von der Wirtschaft benötigten Kredite vergeben, auch wenn sie gleichzeitig ihre Umstellungskredite bedienen.

Zum ersten Weg: Jede Bank hat laufend Zahlungseingänge aus den Kredittilgungen ihrer Kunden. Wenn die Bank weniger Neukredite vergibt, als Altkredite getilgt werden, dann hat sie Geld übrig, das sie zur Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten bei der SNB verwenden kann. In der Schweiz sind aber rund 70 Prozent aller Kredite Hypothekarkredite (in absoluten Zahlen Ende 2013: 883 Milliarden). Da diese Kredite in der Schweiz nur in geringem Masse zurückbezahlt werden, wird den Banken durch die Tilgungen von Kundenkrediten vermutlich nur ein geringer Spielraum entstehen, um damit ihre SNB-Verbindlichkeiten zu reduzieren.

Wichtiger ist also die zweite Möglichkeit für die Banken, ihre SNB-Kredite zu tilgen. Alles neue, schuldfrei in Umlauf gebrachte Geld kann für drei Zwecke eingesetzt werden:

- a) Es dient zu Zahlungszwecken und bleibt auf den Zahlungskonten ausserhalb der Bankbilanzen
- b) Es wird gespart und bei Banken angelegt.
- c) Es wird für zusätzliche Tilgung von Bankkrediten, also zur Entschuldung, verwendet.

Im Fall a) ist zwar zusätzliches Geld im Umlauf, dieses führt aber nicht zu zusätzlichen Zahlungseingängen bei den Banken.

In den Fällen b) und c) führt das zusätzliche Geld zu zusätzlichen Zahlungseingängen bei den Banken. Damit könnten die Banken ihre SNB-Verbindlichkeiten reduzieren, ohne dass sich die Gesamtsumme der Bankkredite an Private und Unternehmen ändern muss.

Nehmen wir an, dass die SNB jährlich jeweils 5 Milliarden an Bund, Kantone und Bürgerinnen und Bürger schuldfrei auszahlt. Gehen wir weiter davon aus, dass Bund und Kantone mit diesen Sondereinnahmen ihre Schulden reduzieren, was wohl die sinnvollste Verwendung wäre. Das würde nämlich langfristig die Zinsausgaben senken und Freiräume in den Budgets schaffen.

Die Schweizer Staatsschulden werden nur zu 11% von ausländischen Banken und Anlegern gehalten, zu 89% von inländischen Pensionsfonds, Versicherungen, Banken, Unternehmen und Privatanlegern (siehe: Serkan Arslanalp and Takahiro Tsuda: IMF Working Paper, WP/12/284, S. 50). Wenn diese Anleger nun Geld zurückbezahlt bekommen, ohne es in neue Staatsanleihen investieren zu können, so müssen sie nach anderen Anlagemöglichkeiten Ausschau halten:

- Ein naheliegender Ersatz wäre der Kauf von Bankanleihen. Damit würde das Geld aus getilgten Staatsanleihen direkt zu zusätzlichen Einlagen bei den Banken führen.
- Wenn diese Anleger stattdessen Unternehmensanleihen kaufen, so heisst das oftmals, dass die Unternehmen damit alte Bankkredite tilgen, womit die Banken zusätzliche Zahlungseingänge haben.
- Wenn diese Anleger stattdessen in Aktien, Immobilien oder Rohstoffe investieren, fliesst das Geld aus der Tilgung der Staatsanleihen zunächst auf die Zahlungsverkehrskonten der Aktien-, Immobilien- oder Rohstoffhändler. Da diese mit



diesem Geld wieder einkaufen, fliesst es weiter auf andere Zahlungsverkehrskonten. Das geht solange, bis jemand für das Geld keine aktuelle Verwendung hat. Da er auf dem Zahlungsverkehrskonto keinen Zins erhält, leiht er es einer Bank. Die fünf Milliarden SFr., die direkt an die Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt werden, landen vermutlich vor allem im Konsum und führen zu Einnahmen bei Unternehmen. Wenn Unternehmen deshalb grössere Gewinne machen, die sie zurücklegen wollen, werden Sie das Geld oftmals Banken leihen. Einige Bürgerinnen und Bürger werden die Sonderauschüttung der SNB ansparen oder damit eine Sondertilgung bei bestehenden Krediten machen - beides führt direkt zu zusätzlichen Zahlungseingängen bei den Banken.

Das Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass das schuldfrei in Umlauf gebrachte Geld zu einem überwiegenden Teil über kurz oder lang zu zusätzlichen Zahlungseingängen bei Banken führt, womit diese ihre SNB-Verbindlichkeiten tilgen können. Mit dieser Tilgung verschwindet das Geld aus dem Kreislauf und die SNB muss wieder entsprechend neues Geld schuldfrei auszahlen, damit die Geldmenge gleich bleibt. Aufgrund dieses neuen schuldfreien Geldes können die Banken in Folge wieder ein Stück ihrer SNB-Verbindlichkeiten tilgen. So findet im Laufe der Jahre eine schrittweise Umschuldung der Banken statt. Die Banken schulden dann der SNB weniger Geld, dafür sind sie mehr bei Privaten, Pensionsfonds, Versicherungen und Unternehmen verschuldet. Bis zu einem gewissen Grad werden die Banken aber wohl immer auch bei der SNB verschuldet bleiben.

SNB-Kredite an die Banken sind notwendig, da vermutlich nicht alles schuldfrei ausgegebene Geld angespart und den Banken ausgeliehen wird. Denn das Geld kann auch einfach auf Geldkonten gehortet werden, womit es den Banken nicht zur Verfügung steht, die Geldbesitzer aber auch keine Zinsen erhalten. Falls die Banken zu wenig Spargelder erhalten, kann das die SNB durch die Vergabe neuer Kredite an die Banken jederzeit ausgleichen. Die SNB bekommt mit der Vollgeld-Initiative den Verfassungsauftrag „die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister zu gewährleisten“ (Art. 99a Abs. 1). Mit diesen neuen SNB-Krediten könnten die Banken auch ihre alten SNB-Kredite aus der Vollgeld-Umstellung ablösen.

## 15. Zur Regulierung der Banken und Finanzmärkte

### **“Was sieht die Vollgeld-Initiative zur Regulierung der Banken und Finanzmärkte vor?”**

Der Bund bekommt den Auftrag die Geld- und Kreditversorgung der Wirtschaft zu gewährleisten. Das ist eine erweiterte Gesetzgebungskompetenz. Ausser der Schöpfung von Buchgeld durch die SNB werden aber keine weiteren konkreten Regelungen beschlossen.

Die Vollgeld-Initiative will, dass das Geldwesen und die Finanzmärkte wieder der Gesellschaft und Realwirtschaft dienen. Dies wird im neuen Art. 99 Abs. 2 zum Ausdruck gebracht: „Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.“

Dieser Grundsatz bildet den verfassungsrechtlichen Rahmen dafür, dass die Buchgeld-Schöpfung der Nationalbank übertragen wird. Ausserdem bekommt der Bund damit das Recht, Gesetze zu verabschieden, die notwendig sind, um schädliche Auswüchse des Finanzmarktes zu verhindern. Bislang konnte der Bund zwar „polizeiliche Regeln“ beschliessen, hatte ansonsten aber wenig Einfluss auf die Finanzmärkte. Doch die Sicherheit des Geldes muss in jedem Falle gewährleistet sein. Das Geldwesen ist eine Grundlage der gesamten Wirtschaft genauso wie zum Beispiel das Strassen- und Bahnnetz. Aber einige Banken beriefen sich in der Vergangenheit auf die „Wirtschaftsfreiheit“ und gingen grosse Risiken ein, in der Erwartung zur Not vom Steuerzahler gerettet zu werden. Solches Verhalten kann in Zukunft per Gesetz verhindert werden.

### **“Warum soll Geld keine gewöhnliche Ware mehr sein, die von Privaten produziert und verkauft werden kann, sondern eine öffentliche Infrastruktur?”**

Geld ist keine Ware wie jede andere.

Oftmals wird Geld angesehen wie eine Ware und der Finanzmarkt wie ein gewöhnlicher Markt, wo das Gesetz von Angebot und Nachfrage den Wert von Geld und Kapital bestimmt. Die Finanzbranche betreibt aus dieser Sicht eine private Tätigkeit, gleich wie der Bäcker oder der Gastwirt. Diese unterstehen einer Lebensmittelpolizei, weil ihre Tätigkeit die öffentliche Gesundheit gefährden kann und die Konsumenten selbst nicht in der Lage sind, die Gefahren, welche ihnen aus verdorbenen Lebensmitteln erwachsen können, rechtzeitig zu erkennen. Bei der heutigen Bankenaufsicht geht es letztlich um das Gleiche: Ziel ist nur der Konsumentenschutz, das heisst der Schutz der Anleger vor Risiken im Geld- und Kreditmarkt.

Nur ist Geld keine gewöhnliche Ware, sondern öffentliche Infrastruktur. Es ist der staatlich garantierte Wertmassstab aller käuflichen Waren, auf den wir bei Geschäften vertrauen. Das bestehende Finanzsystem legt diesen Wertmassstab in die Hände von Banken, die ihre Eigeninteressen verfolgen und sich nicht für Preisstabilität verantwortlich fühlen. Das Geldsystem ist aber eine Infrastruktur, die der Staat der Wirtschaft zur Verfügung stellt, genau so, wie er ihr garantiert, dass Strassen, Elektrizität oder Postdienste angeboten werden, damit sie sich entfalten kann. Geld und Kredit gehören zur Infrastruktur, auf welche die Realwirtschaft zählen können muss. Sie dürfen daher nicht dem Interesse einiger Marktteilnehmer überlassen werden, sondern müssen dem Gesamtinteresse des Landes nach dem Grundsatz der Fairness dienen.

### **“Warum muss der Finanzmarkt anders geregelt werden als andere Märkte?”**

Weil er eine notwendige Infrastruktur der Realwirtschaft ist.

Zahlungsverkehr und das Kreditwesen sind eine Infrastruktur, auf welche die Wirtschaft ebenso angewiesen ist, wie auf Energie, auf Wasser oder auf die Verkehrsinfrastruktur. Auch diese müssen vom Staat garantiert werden und unterstehen

besonderen Regeln, die dem Allgemeininteresse dienen. Banken haben auch eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Das schafft die Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft, in der alle privaten Teilnehmern es frei steht, ihr Eigeninteresse zu verfolgen.

### **„Was heisst ‚Gewährleisten‘?“**

Wenn in den Finanzmärkten etwas schief läuft, sollte der Bund korrigierend eingreifen.

Bund und Nationalbank erhalten mit der Vollgeld-Initiative eine Gewährleistungsverantwortung für die Versorgung der Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, insbesondere mit Krediten. Das bedeutet, dass sie verantwortlich sind, dass diese Leistungen qualitativ und quantitativ so erbracht werden, dass die Bedürfnisse der Wirtschaft angemessen gedeckt werden. Es bedeutet aber nicht, dass sie diese Leistungen selber erbringen. Sie haben nur eine Oberverantwortung dafür, dass die Banken und anderen Dienstleister die gesetzlichen Kriterien erfüllen. Der Bund soll seine Kompetenz nur subsidiär ausüben, also so weit wie die Finanzdienstleister den Service nicht im öffentlichen Interesse zu erfüllen vermögen oder dazu nicht bereit sind.

Gewährleisten heisst also nicht verstaatlichen: Die Banken bleiben weiterhin für die Verteilung der Geldmenge (Kreditvergabe) verantwortlich. Sie sind bloss an gesetzliche Vorgaben zur Wahrung des Gesamtinteresses gebunden: Das Geld soll der Wirtschaft und der Gesellschaft dienen, nicht umgekehrt. Die Demokratie bestimmt die Rahmenbedingungen. Damit der Bund diese Aufgabe erfüllen kann, muss er alle Eingriffe in den Finanzmarkt vornehmen können, die zur Wahrnehmung seiner Gewährleistungsverantwortung notwendig sind. Deshalb darf er in dieser Aufgabe auch nicht an die Wirtschaftsfreiheit gebunden sein.

Es genügt nicht, bloss das Buchgeld zur Sache des Bundes zu erklären. Solange im Finanzmarkt die Wirtschaftsfreiheit gilt, können die Banken Umgehungsformen dieser Beschränkung erfinden und damit die Vollgeldreform unterlaufen. Der Bund und die Nationalbank muss dafür sorgen können, dass die Finanzbranche die öffentlichen Interessen respektiert.

### **„Kann man das noch genauer ausführen?“**

Natürlich.

In der schweizerischen Verfassung wird das Geld- und Währungssystem im Abschnitt über die Wirtschaft geregelt. Dabei sieht Artikel 94 vor, dass Abweichungen von der Wirtschaftsfreiheit nur zulässig sind, wenn sie in der Bundesverfassung vorgesehen sind. Das hat zur Folge, dass die Banken und Börsen bis heute verfassungsrechtlich vor wirtschaftspolitischen Massnahmen geschützt sind. Die gesamte gegenwärtige Finanzmarktregulierung muss deshalb polizeilichen Charakter haben, d.h. dem Gläubiger- und Anlegerschutz dienen. Sie darf den Markt nicht im gesamtwirtschaftlichen Interesse beeinflussen. Die Vermeidung von volkswirtschaftlichen Schäden ist heute kein öffentliches Interesse. Verbote - etwa von gefährlichen Finanzprodukten - sind daher nicht möglich. Auch der sog. „Systemschutz“ bedeutet lediglich den Schutz des „Wettbewerbssystems Finanzmarkt“ und dient der Funktionsfähigkeit dieses Marktes. Mit andern Worten: Die Marktideologie ist oberstes Prinzip. (Eine Ausnahme macht Art. 100, der aus konjunkturpolitischen Gründen eine Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit zulässt; das gilt aber nur als Ausnahme, nicht als Grundlage der Finanzmarktordnung). Gewisse Regulierungen, die in anderen Staaten praktiziert werden (z.B. Verbot von Leerverkäufen), sind daher in der Schweiz heikel und nur im Notfall zulässig.

Deshalb haben wir die Vollgeldreform in eine Finanzmarktreform eingebettet: Art. 99 Abs. 1: Gewährleistung der Versorgung der Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, auch unter Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit; Abs. 4: Unterstellung der Finanzmarktregelung unter das Gesamtinteresse des Landes; Art. 99a Abs. 1: Die schweizerische Nationalbank gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister. Diese drei Regeln ermöglichen es dem Gesetzgeber und der SNB im Besonderen, die Gewährung von Banklizenzen und die Erteilung von Darlehen an Auflagen - bis hin zu einem Leistungsauftrag - zu verbinden, z.B. in Bezug auf die Verwendung von Geld durch die Banken. Auf diese Weise kann der Finanzmarkt in den Dienst der Realwirtschaft gestellt und die Spekulation mit Finanzprodukten begrenzt werden.

### **„Wo können der Bund und die Kantone schon heute von der Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) abweichen?“**

Eine Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit ist nichts Neues.

Folgende Abweichungen sind heute in der Bundesverfassung vorgesehen:

- nach Art. 100 Abs. 3 kann der Bund im „Geld- und Kreditwesen“ von der Wirtschaftsfreiheit abweichen, um für ein „ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung“ zu sorgen.

Eine Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit ist ausserdem möglich:

- nach Art. 94 Abs. 4, wenn kantonale Regalrechte bestehen;

- nach Art. 101 Abs. 2 zum „Schutz der inländischen Wirtschaft“;

- nach Art. 102 Abs. 1 „für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag“;

- nach Art. 103, um „bedrohte Landesgegenden“ zu unterstützen „sowie Wirtschaftszweige und Berufe fördern, wenn zumutbare Selbsthilfemassnahmen zur Sicherung ihrer Existenz nicht ausreichen“;

- nach Art. 104 Abs. 2, um die „bäuerlichen Betriebe“ zu fördern.

## **“Habe ich es richtig verstanden, dass die Vollgeld-Initiative zur Regulierung des Finanzmarktes die Gesetzgebungskompetenz des Bundes erweitert, ohne jedoch konkrete Regelungen zu beschliessen?”**

Ja mit der Vollgeld-Initiative wird konkret nur die Schöpfung von Buchgeld durch die SNB geregelt. Weitere Regelungen zur Ordnung der Finanzmärkte müssten bei Bedarf von der Bundesversammlung beschlossen werden.

## **“Ist die Erhöhung des Eigenkapitals von Banken nicht der bessere Weg für ein sicheres Bankensystem als die Vollgeld-Initiative?”**

Vollgeld ist keine Alternative oder Konkurrenz zu höheren Eigenmittelvorschriften – beide Ansätze lassen sich problemlos kombinieren.

Die Vollgeld-Initiative will nicht das Bankensystem stabilisieren, sondern das Geld selbst krisensicher machen. Das ist ein grosser konzeptioneller Unterschied. Die Benutzer von elektronischem Geld sollen eine dem Bargeld vergleichbare Sicherheit erhalten und unabhängig von den Banken und deren wirtschaftlicher Lage werden. Eine bessere Kapitalisierung der Banken kann ungeachtet von Vollgeld stattfinden.

Man sollte die Wirkung der leicht verschärften Kapitalisierungsvorschriften aber nicht überbewerten. Diese verlangen ein (ungewichtetes) Eigenkapital von lediglich 5%, obwohl bekannt ist, dass dies aufgrund historischer Erfahrungen und theoretischer Überlegungen ungenügend ist. Hinzu kommt, dass sich Banken im Verbund durch die Möglichkeit der Geldschöpfung ihr Eigenkapital selber schaffen können.

## **“Wie wirkt sich Vollgeld auf die Erhöhung der Eigenkapitalquoten und Bankenregulierung aus?”**

Mit Vollgeld gibt es weniger Notwendigkeit, die Eigenkapitalquoten zu erhöhen und Banken zu regulieren.

Höhere Eigenkapitalquoten bedeuten, dass höhere Verluste von den Banken selbst abgedeckt werden können. Dadurch soll der Staat vor Risiken geschützt werden. Im heutigen System ist der Staat nämlich gezwungen, Banken zu retten, um den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten und die Guthaben der Kunden zu sichern. Mit Vollgeld wird der Zahlungsverkehr von den Bankbilanzen unabhängig und der Staat damit weniger gezwungen, Banken zu retten. Und da die Banken die Geldmenge nicht mehr selbst erhöhen können, sinkt die Gefahr von Finanzblasen. Die Geldmengensteuerung macht allein die Nationalbank. Die Vollgeldreform ermöglicht also, dass Teile der heutigen Bankenregulierung wieder zurückgenommen werden könnten. Da das Geld sicher ist, müssen die Banken nicht mehr so stark reguliert werden. Wenn Banken zu grosse Risiken eingehen und Pleite gehen, verschwinden sie im Vollgeldsystem vom Markt. Dagegen werden Banken, die vorsichtig agieren, langfristig stabil bleiben. Zudem wird die Kaufkraft des Geldes schon heute nicht durch finanzielle Sicherheiten (Kredite, Wertpapiere, Gold, etc.) gedeckt, sondern allein durch die Produktivität der Realwirtschaft. Deshalb stellt das BIP, nicht die Kapitalquote von Banken, den richtigen politisch-ökonomischen Referenzwert für ein angemessenes Geld- und Kredit-Gesamtvolumen dar.

## **16. Text der Vollgeld-Initiative mit Erläuterungen**

### **Art. 99 Geld- und Finanzmarktordnung**

#### **<sup>1</sup> Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.**

- Damit bekommt der Bund das Recht, Gesetze zu verabschieden, die notwendig sind, um schädliche Auswüchse des Finanzmarktes zu verhindern. Bislang konnte der Bund zwar „polizeiliche Regeln“ beschliessen, hatte ansonsten aber wenig Einfluss auf die Finanzmärkte. Doch die Sicherheit des Geldes muss in jedem Falle gewährleistet sein. Das Geldwesen ist eine Grundlage der gesamten Wirtschaft genauso wie zum Beispiel das Strassen- und Bahnnetz. Aber einige Banken beriefen sich auf die „Wirtschaftsfreiheit“ und gingen grosse Risiken ein, in der Erwartung zur Not vom Steuerzahler gerettet zu werden. Solches Verhalten kann in Zukunft per Gesetz verhindert werden.

- „Gewährleisten“ heisst nicht verstaatlichen, sondern die Gesamtverantwortung dafür tragen, dass die Dienstleistung von der Finanzbranche in einer Weise erbracht wird, die dem Gesamtinteresse der Gesellschaft dient. Der Bund erhält mit der Verantwortung für die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen auch die Kompetenz, alle Eingriffe in den Finanzmarkt vorzunehmen, die zur Wahrnehmung seiner Gewährleistungsverantwortung notwendig sind. Deshalb darf er in dieser Aufgabe auch nicht an die Wirtschaftsfreiheit gebunden sein. Dies bedeutet, dass der Markt ausgeschaltet werden darf. Der Bund soll seine Kompetenz aber nur subsidiär ausüben, also so weit wie die Finanzdienstleister den Service nicht im öffentlichen Interesse zu erfüllen vermögen oder dazu nicht bereit sind. Die konkrete Ausgestaltung des Service Public wird Sache des Gesetzgebers sein.

#### **<sup>2</sup> Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.**

- Dieser Satz formuliert das Kernanliegen der Vollgeldreform. Als 1891 das Schweizer Stimmvolk dem Bund das alleinige Recht zur Herausgabe von Münzen und Papiergeld übertrug, spielte Buchgeld auf Girokonten kaum eine Rolle. Doch heute macht von Banken erzeugtes Giralgeld 90 Prozent allen Geldes aus! Deshalb muss das Geldschöpfungsmonopol des Staates auf das elektronische Giralgeld ausgeweitet werden. Genauso wie 1891 den Banken verboten wurde, Papiergeld zu drucken, soll ihnen jetzt verboten werden, Giralgeld zu erzeugen.

- Die Banken dürfen dann nur noch Geld verleihen, das sie dafür zur Verfügung gestellt bekommen haben, sei es von Sparern, Unternehmen, Versicherungen, anderen Banken oder der SNB. Damit werden die Banken allen anderen Unter-

nehmen und Privatpersonen gleichgestellt, welche für die Ausgabe von Darlehen das Geld auch zuerst selber haben müssen. Banken können die Geldmenge der Volkswirtschaft nicht mehr über jenes Volumen hinaus erhöhen, welches die SNB festgesetzt hat. Das beendet den bisherigen Wildwuchs der Geldentstehung und die Geldmenge wird wieder steuerbar.

- Giralgeld bekommt ähnliche Eigenschaften wie Münzen oder Papiergeld und wird damit zu „Vollgeld“. Alles Geld auf Geldkonten gehört ausschliesslich dem Kontoinhaber und ist keine Forderung mehr gegenüber einer Bank. Diese Konten werden ausserhalb der Bankbilanz geführt und selbst wenn eine Bank Konkurs geht, wird das Vollgeld davon nicht berührt, so wenig wie die Franken im Geldbeutel. Anders verhält es sich mit Spargeldern auf Anlagekonten, die – genauso wie heute – einem gewissen Risiko ausgesetzt bleiben. Dafür gibt es einen gesetzlichen Einlagenschutz bis 100'000 Franken und man erhält Zinsen.

- Wie auf Bargeld gibt es auf Vollgeld keinen Zins. Wer aus Geld einen Ertrag erwirtschaften will, muss sein Geld auf Anlagekonten deponieren oder Wertpapiere kaufen oder einer Bank oder anderen Unternehmen ein Darlehen geben. Daraus entsteht ein klarer Unterschied zwischen Kredit und Geld. Anlagen sind mit mehr oder weniger Risiken behaftete Schuldverhältnisse, Vollgeld ist sicheres, reines Zahlungsmittel.

### **3 Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.**

- Private Zahlungsmittel werden weiterhin möglich sein und erhalten sogar verfassungsrechtliche Rechtssicherheit. Dazu gehören zum Beispiel WIR, Handelswechsel, Rabattgutscheine, Tauschringe, LETS, Barterssysteme, Bonusmeilen, Internetgeld/Bitcoin, etc. Diese Zahlungsmittel haben gemeinsam, dass sie privatrechtlich vereinbart wurden und nur (vorerst) von einem begrenzten Nutzerkreis verwendet werden.

### **4 Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:**

- a. die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister;
- b. die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister;
- c. die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten;
- d. die Anforderungen an die Eigenmittel;
- e. die Begrenzung des Eigenhandels.

- Hier wird beispielhaft aufgezählt, was der Gesetzgeber entsprechend der Ermächtigung in Abs. 1 alles regeln kann und soll. Diese Grundsätze legitimieren allfällige Finanzmarktregulierungen.

### **5 Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.**

- Die bisherigen Girokonten (Geldmenge M1) werden zu Treuhandkonten, welche die Banken ausserhalb ihrer Bilanz führen. Gegenüber der SNB saldieren die Banken die Gesamtheit ihrer Buchgeldkonten, da die Nationalbank nur die Gesamtgeldmenge zu steuern hat und so der Datenschutz der Kunden gewahrt bleibt. Die Buchgeldkonten sind zukünftig Vollgeld der Kunden und fallen bei einem Konkurs der kontenführenden Bank nicht in deren Konkursmasse.

## **Art. 99a Schweizerische Nationalbank**

**1** Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.

- Der erste Satz entspricht dem alten Art. 99 Abs. 2. Das „Gesamtinteresse des Landes“ umfasst auch alle in der Bundesverfassung definierten Ziele, zum Beispiel die Nachhaltigkeit in Art. 73.

- Die Mittel, um diese Ziele zu erreichen, bestehen für die SNB darin, dass sie die „Geldmenge steuert“ sowie den „Zahlungsverkehr“ und die „Kreditversorgung der Wirtschaft“ gewährleistet. Dass dies „durch die Finanzdienstleister“ erfolgen soll, bedeutet, dass diese Aufgaben nicht von der SNB, sondern durch Private ausgeübt werden sollen. Dies ist die Grundlage des Service Public, der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch Private.

- Im Nationalbankgesetz in Art. 5 werden weitere Ziele der Geldpolitik der SNB beschrieben: „Sie gewährleistet die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung.“ Unter Preisstabilität versteht die SNB selbst, gemäss ihren Verlautbarungen der letzten Jahre, auch die Verhinderung von Finanzblasen bei Immobilien und sonstigen Vermögensgütern. Weitere oder konkretere Ziele der Geldpolitik können auch in Zukunft im Nationalbankgesetz festgelegt werden, sinnvollerweise also auf Gesetzesebene und nicht auf Verfassungsebene.

### **2 Sie kann Mindesthaltedfristen für Finanzanlagen setzen.**

- Diese Regelung schafft eine klare Trennung zwischen Geld und Sparanlagen, zwischen Zahlungsmittel und Schuld. Dadurch verhindert sie die Umgehung der Vollgeldreform. Sonst könnten die Banken den Zahlungsverkehr mit kurzfristig abrufbaren Sparkonten erfüllen. Daher müssen Mindestfristen für Ausleihungen an Kreditinstitute festgelegt werden, mit denen diese klar von Zahlungsmitteln abgegrenzt werden. Durch Ausleihungen im Sekundentakt bestünde die Gefahr, dass die Geldmenge wie bisher durch Bankkredite erweitert wird. Die SNB kann durch Veränderungen der Mindesthaltedfristen solche Umgehungen verhindern und die Geldmenge feinsteuern.

### **3 Sie bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.**

- Dieser Absatz formuliert die Konsequenzen der Vollgeldreform auf die Schaffung von Neugeld. Zugleich regelt er eine erfreuliche Nebenwirkung der Vollgeldreform: Geld soll nicht mehr durch verzinsliche Schulden in Umlauf kommen, sondern als positiver und schuldfreier Wert der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt für die Umwandlung des schon bestehenden Giralgeldes, was in den Übergangsbestimmungen geregelt wird, sowie für eventuelle zukünftige Erhöhungen der Geldmenge.

- Wenn ein Wirtschaftswachstum von einem Prozent erwartet und angestrebt wird, erhöht die SNB die Geldmenge, zum Beispiel um ein Prozent, also etwa fünf Milliarden SFr. Dieses neue Geld überweist sie an Bund und die Kantone, die es in ihrem laufenden Haushalt verwenden. Die Aufteilung zwischen Bund, Kantonen und Bürgerinnen und Bürgern wird vom Gesetzgeber bei der Überarbeitung des Nationalbankgesetzes festgelegt oder jeweils an das Parlament delegiert. In den jährlichen Budgetplanungen beschliessen das Parlament oder das Volk inwieweit diese Mehreinnahmen jeweils für Schuldentilgung, zusätzliche öffentliche Projekte oder Steuersenkungen verwendet werden. Neu geschaffenes Geld kann auch direkt als Bürgergeld an die Bevölkerung verteilt werden. Pro Jahr und pro Kopf der Bevölkerung dürfte dies in der Grössenordnung von einigen hundert Franken liegen.

- Damit soll in Zukunft alles Geld ähnlich in Umlauf kommen wie bislang die Münzen. Der Bund verleiht neu geprägte Münzen nicht gegen Zinsen, sondern verkauft sie der SNB, welche die Münzen via Banken in Umlauf bringt. 2011 betrug der Münzgewinn im Schweizer Bundeshaushalt 54 Millionen SFr., 2012 sogar 87 Millionen SFr. Wenn mit Papier- und Giralgeld ähnlich umgegangen wird, entstehen hohe Geldschöpfungsgewinne.

- Die Höhe des neu geschaffenen Geldes wird von der SNB allein nach geldpolitischen Überlegungen und aufgrund ihres verfassungsmässigen Auftrages festgelegt. Die beispielhaft erwähnten fünf Milliarden SFr. entsprechen etwa drei Prozent der Budgets des Bundes und der Kantone. Dies unterstreicht, dass eine Staatsfinanzierung über die Geldschöpfung weder ausreichend noch angestrebt ist, so wie es bereits heute im Artikel 11 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes geregelt ist.

- Wie bisher kann die SNB den Banken auch verzinsliche Darlehen gewähren. Diese Darlehen werden das zentrale Feinsteuerungsinstrument in der Geldpolitik bleiben. Auf diesem Weg könnte die SNB das Geldvolumen auch wieder verkleinern.

- Da in einer zumutbaren Übergangsphase von zum Beispiel fünfzehn Jahren die Darlehen der SNB an die Banken, die bei der Einführung des Vollgeldes notwendig waren, abgebaut werden sollen, erhält die SNB die Möglichkeit, im Umfang der früheren Giralgeldmenge neues Vollgeld auszugeben. Dadurch entstehen einmalig öffentliche Mehreinnahmen von etwa 300 Milliarden SFr. Das ist ein echter Zuwachs an „Volksvermögen“ ohne Steuererhöhungen, Sparpakete oder Inflation. Damit werden zum Beispiel der Abbau der Staatsschulden, Steuersenkungen, zusätzliche öffentliche Infrastruktur oder Beiträge an Sozialwerke möglich. Eine gestaffelte Auszahlung pro Kopf der Bevölkerung von einigen tausend Franken ist denkbar.

### **4 Sie bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.**

### **5 Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.**

- Diese Absätze entsprechen den alten Art. 99 Abs. 3 und Abs. 4. Bei dem Reingewinn handelt es sich nicht um neu geschöpftes Geld, sondern um Zinsen aus Krediten an Banken oder Erträge aus Devisengeschäften. Der Reingewinn entsteht nur aus der normalen Geschäftstätigkeit der Nationalbank und nicht aus der Geldschöpfung gemäss dem neuen Artikel 99a Absatz 3.

### **6 Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet.**

- Damit wird die Unabhängigkeit der SNB vor Einflussnahme des Bundesrates, der Politik und der Wirtschaft geregelt. Die SNB bekommt so einen ähnlichen Status wie das Bundesgericht. Zum Beispiel hat der Bundesrat keine Möglichkeit, die SNB zu einer Erhöhung der Geldmenge zu veranlassen.

- Um der SNB eine höhere demokratische Legitimation zu verschaffen und eine möglichst hohe Unabhängigkeit zu gewährleisten, wird zu prüfen sein, ob die Rechtsform der SNB geändert und Bankrat und Direktorium anders zusammengesetzt und allenfalls durch das Parlament gewählt werden müssen.

## **Art. 197 Ziff. 12**

### **12. Übergangsbestimmungen zu den Art. 99 (Geld- und Finanzmarktordnung) und 99a (Schweizerische Nationalbank)**

### **6 Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.**

- Alle Giroguthaben (Geldmenge M1) werden am Stichtag zu Vollgeld und müssen auf Treuhandkonten ausserhalb der Bankbilanz übertragen werden. Das ist nur möglich, in dem die Banken von der SNB Darlehen in gleicher Höhe bekommen. So entstehen die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber der SNB aus der Buchgeld-Umstellung. Alles Giralgeld



wird zu gesetzlichem Zahlungsmittel und wird neu von der SNB garantiert. Die bisherigen Verpflichtungen der Banken, die Guthaben der Kontoinhaber auf Wunsch ausbezahlen, wandeln sich zu Verpflichtungen gegenüber der SNB. Für die Banken ändert sich bloss der Gläubiger und sie haben den Vorteil, dass täglich fällige Kundenverbindlichkeiten in längerfristigen SNB-Verbindlichkeiten umgewandelt werden.

- Durch diese SNB-Darlehen in Höhe der Geldmenge M1 wird die SNB der grösste Gläubiger der Banken. Die SNB wird die Darlehen grossteils ohne oder nur mit schlechter Besicherung vergeben müssen, da die Banken nicht in dieser Höhe die üblichen Sicherheiten in Form von Wertpapieren stellen können. Um das Risiko der SNB zu reduzieren ist deshalb eine Rückführung der Umstellungskredite notwendig, sonst würde eine neue „Geiselhaft des Staates“ durch die Banken entstehen. Eine Rückführung dieser hohen SNB-Umstellungskredite entspricht auch der liberalen Grundausrichtung der Schweiz, die einen möglichst geringen Einfluss des Staates auf die Wirtschaft anstrebt. Deshalb sollen die Banken möglichst unabhängig von der SNB werden und sich hauptsächlich bei Sparern, Versicherungen, Unternehmen und anderen Banken finanzieren.

- Eine Tilgung der Umstellungskredite der SNB an die Banken ist zudem geboten, da Vollgeld keine Schuld mehr sein soll, sondern reines Zahlungsmittel. Während die Kunden bereits vom Umstellungstag an Vollgeld haben, das keine Schuld der Banken mehr darstellt, bleibt die Schuld der Banken (nun gegenüber der SNB) in gleichem Umfang erhalten. Damit alles Geld Vollgeld wird, muss diese Schuld abgetragen werden. Für die Tilgung der Umstellungskredite gewährt die SNB – entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages - einen ausreichend langen Zeitraum, damit für die Banken und die Wirtschaft keine Umstellungsprobleme entstehen. Da mit jeder Kredittilgung die Geldmenge sinkt, zahlt die SNB entsprechend viel neues Geld schuldfrei an den Bund, Kantone und Bevölkerung aus, womit die Geldmenge konstant bleibt und eine mögliche Deflation vermieden wird. So entstehen öffentliche Mehreinnahmen von vielen Milliarden Franken. Die SNB kann neues Geld aber auch über neue und hinreichend besicherte Darlehen an Banken in Umlauf bringen, wenn dies im Rahmen ihrer geldpolitischen Steuerung geboten erscheint. Sie wird dies insbesondere machen, um kurz- und mittelfristige Schwankungen der Geldmenge zu ermöglichen. Es ist nur sinnvoll, die langfristig benötigte Geldmenge schuldfrei in Umlauf zu bringen. Angesichts der vor der Finanzkrise 2008 benötigten Geldmenge ist eine schuldfreie Auszahlung innerhalb von 15 Jahren von etwa 300 Milliarden wahrscheinlich – eine erfreuliche Folgewirkung der Vollgeldreform.

- Durch die Umstellung auf Vollgeld laufen alle Kreditverträge unberührt weiter, das heisst, es bleiben alle Forderungen und Schulden unverändert erhalten.

## **2 Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.**

- Damit wird die SNB gesondert beauftragt, Umstellungsschwankungen auszugleichen. Es könnte zum Beispiel sein, dass in der Übergangsperiode überraschend viele Spargelder gekündigt und auf sichere Treuhandkonten übertragen werden. Dadurch könnte ein Engpass an Sparanlagen, welche zukünftig die Grundlage der Kreditvergabe sein werden, entstehen. Die SNB kann solche Schwankungen durch Darlehen an die Banken ausgleichen und eine allfällige Kreditklemme verhindern. 3 Tritt die entsprechende Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Artikel 99 und 99a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

- Damit wird sichergestellt, dass eine vom Volk beschlossene Umstellung auf Vollgeld innerhalb angemessener Frist tatsächlich umgesetzt wird.









FÜR KRISENSICHERES GELD:  
**GELDSCHÖPFUNG** ALLEIN  
DURCH DIE NATIONALBANK!

**FÜR SPENDEN MIT ÜBERWEISUNG**

Vollgeld-Initiative, Postfach 3160, CH-5430 Wettingen: Postfinance 60-354546-4  
IBAN CH61 0900 0000 6035 4546 4, BIC POFICHBEXXX

**Herausgeber:**

**Vollgeld-Initiative**

**Postfach 3160**

**CH-5430 Wettingen**

**Tel.: +41 (0)44 586 69 94**

**info@vollgeld-initiative.ch**

**www.vollgeld-initiative.ch**

**Endredaktion: Thomas Mayer**